

18. Sitzung

25. Oktober 2005, 14.00 Uhr

(Art. 294-304)

Vorsitzende:	Corina Eichenberger-Walther, Kölliken
Protokollführer:	Rahel Ommerli, Leiterin Protokolldienst
Präsenz:	Anwesend 130 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 9 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied
	Entschuldigt abwesend: Simona Brizzi, Ennetbaden; Walter Deppeler-Lang, Tegerfelden; Renate Gautschi, Gontenschwil; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Edith Lüscher, Staufeu; Heidi Schmid, Muri; Bernhard Scholl, Dr., Möhlin; Stephan Wullschleger, Strengelbach; Peter Zubler, Aarau
	Unentschuldigt abwesend: Max Chopard-Acklin, Nussbaumen

Behandelte Traktanden	Seite
294 Postulat Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten, vom 7. Juni 2005 betreffend Ergänzung der Liste der an den Steuern abzugsfähigen, freiwilligen Zuwendungen mit Beiträgen an Sport- und Musikvereine; Fortsetzung der Beratung; Überweisung an den Regierungsrat	423
295 Interpellation der SP-Fraktion vom 8. März 2005 betreffend Umsetzung und Erfüllung der betrieblichen bzw. verwaltung-internen Gleichstellung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	424
296 Motion der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2005 betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschätzungen an die Marktpreise; Ablehnung	425
297 Paul Scherrer Institut PSI in Villigen; Beitrag des Kantons Aargau an den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Energie (CCE); Kreditbewilligung	430
298 Kantonsschule Wettingen; Einbau einer neuen Mensa in die Löwenscheune; Projektgenehmigung; Bewilligung	434
299 Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	441
300 Interpellation Manfred Breitschmid, Hermetschwil-Staffeln, vom 14. Dezember 2004 betreffend Vorgehen und Massnahmen des Regierungsrats zur Umsetzung des NFA und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Sonderschulen, Wohnheime und geschützte Werkstätten; Beantwortung und Erledigung	443
301 Interpellation Beat Unternährer, Unterentfelden, vom 22. März 2005 betreffend einheitliche Zertifizierung in der 8. Klasse; Beantwortung und Erledigung	445
302 Interpellation Rolf Walser, Baden, vom 18. Januar 2005 betreffend Nutzung sonderpädagogischer Massnahmen an der Aargauer Primarschule; Beantwortung und Erledigung	447
303 Interpellation der CVP-Fraktion vom 18. Januar 2005 betreffend Probleme bei der Lehrstellensuche (insbesondere Real- und Sekundarschülerinnen/-schüler); Beantwortung und Erledigung	450
304 Interpellation Thomas Bodmer, Wettingen, vom 24. Mai 2005 betreffend Massnahmen gegen die drohende Massenarbeitslosigkeit bei Lehrern; Beantwortung und Erledigung	452

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 18. Sitzung der Legislaturperiode.

294 Postulat Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten, vom 7. Juni 2005 betreffend Ergänzung der Liste der an den Steuern abzugsfähigen, freiwilligen Zuwendungen mit Beiträgen an Sport- und Musikvereine; Fortsetzung der Beratung; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 293 hievor)

Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil: Bei diesem Postulat geht es darum, die Liste der Abzüge bei den freiwilligen Zuwendungen zu ergänzen mit einer pauschalen Ergänzung Beiträge an Sport- und Musikvereine.

Wir haben bereits von unseren Vorrednern gehört, dass für die Anerkennung eines Vereins, damit Beiträge oder Sponsoring-Beträge von den Steuern abgesetzt werden können, eine Prüfung des Steueramtes erforderlich ist. Wenn wir das Postulat vor uns haben, dann sehen wir auch die Bedingungen aufgelistet, unter welchen so ein abzugsfähiger Beitrag möglich ist. Es kann nun nicht sein, dass man die Sport- und Musikvereine pauschal in die Liste der freiwilligen Zuwendungen aufnimmt. Ich denke, es steht jedem Verein frei, ein Gesuch zu stellen und die Statuten beizulegen. Das Steueramt wird es sorgfältig prüfen und wird diese Vereine auch befreien von der Steuerpflicht und auch die Zuwendungen als steuerbefreite Abzüge zulassen, wenn sie die Bedingungen erfüllen, die im Steuergesetz vorgesehen sind.

Es macht wenig Sinn, als Kanton Aargau eine Sonderlösung zu fahren, die in anderen Kantonen nicht gleich und vom Bundessteuergesetz her schon gar nicht so akzeptiert wird. Zudem hätten wir Probleme, wenn wir heute sagen, die Sport- und Musikvereine werden begünstigt. Es gibt eine Vielzahl von Vereinen, die verschiedenste Tätigkeiten ausüben, die auch dem Wohle der Gemeinschaft dienen und die man ebenfalls befreien könnte mit gutem Gewissen. Und wenn wir hier nicht eine Ungleichheit schaffen wollen, dann müssen wir diesen Weg gehen.

Es steht jedem Verein frei, für eine Steuerbefreiung zu plädieren. Es braucht einen einfachen Brief dazu, die Beilage der Statuten und innert nützlicher Frist kommt die Antwort vom Steueramt. Es kann auch sein, dass gewisse Statuten überprüft werden müssen, damit sie der Gemeinnützigkeit, wie es hier vorgesehen ist, Stand halten.

Die FDP-Fraktion ist eindeutig der Meinung, dass wir dieses Postulat auf diese Art und Weise, wie es hier vorliegt, nicht überweisen können und wir werden es ablehnen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun, denn die Möglichkeiten sind da, sich befreien zu lassen.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Erika Schibli's Votum überzeugt. Das heisst, es würde überzeugen, wenn da nicht der Satz der Regierung wäre: Sportvereine und Musikgesellschaften erfüllen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht, weil sie in erster Linie den Interessen ihrer eigenen Mitglieder dienen und ihr Wirken vorab auch diesem Personenkreis zu gute kommt. Diese Behauptung der Regierung ist widerlegt. Um die Widerlegung aber gültig zu machen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Sport- und Musikvereine tatsächlich (wie Erika Schibli ja offensichtlich auch will) in den Genuss dieser Befreiung Als Hilfsmittel haben wir diese Liste publiziert. Für die allermeisten Sport- und Musikvereine stellt die Steuerpflicht

kommen können, müssen wir heute dieses Postulat überweisen. Dann ist das Signal stark genug für die Regierung. Und nur dann.

Thomas Bodmer, SVP, Wettingen: Erika Schibli hat Recht. Man kann ein Gesuch stellen. Und man hat eine Chance, eine Bewilligung zu bekommen, wenn die Voraussetzungen in den Statuten so umschrieben werden können. Und das dürfte für die meisten Vereine grundsätzlich von der Zielsetzung her möglich sein. Aber ohne Steuerberater ist es fast nicht zu machen. Es ist sehr komplex, die Statuten so anzupassen, dass die Bedingungen erfüllt sind. Und es kommt dazu die Gefahr, dass es abgelehnt wird, weil man eben sagt, bei Mitgliedschaftsverhältnissen in Sportvereinen sei das nicht möglich. Mit der Überweisung dieses Postulats setzen wir das Signal, dass man hier vom Kanton aus an die Grenze des Möglichen, an die Grenze des Zulässigen geht und mindestens eine sehr grosszügige Praxis etabliert. Deshalb bin ich nach wie vor für Überweisung.

Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil: Nur ganz kurz zu diesen beiden Voten, die da gekommen sind: Die Möglichkeit steht jedem Verein offen und ich habe das schon mehrmals gemacht für Vereine und für Stiftungen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass man entweder vom Steueramt von der Gemeinde oder vom kantonalen Steueramt Hilfe bekommt, wenn man unsicher ist. Die sind also sehr hilfsbereit. Man braucht dazu nicht einen Anwalt oder einen Notar oder einen Steuerexperten.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Ich bitte Sie, jetzt nicht alle steuerpolitischen Konturen aufzugeben. Der Steuerbezug wird mit diesem Postulat nicht gerechter. Die Tatbestände der Steuerbefreiungen sind im Bundesrecht, im Steuerharmonisierungsgesetz nämlich verbindlich geregelt und dort somit den Kantonen eben auch vorgegeben. Wir haben hier eine interkantonale Praxis, von der bis jetzt die Kantone in diesem Bereich nicht grob ausscheiden. Es besteht also auch kein Handlungsspielraum.

Heute, wie übrigens auch vor der Verbindlichkeit des Steuerharmonisierungsgesetzes, gilt der anerkannte Grundsatz, dass nur Vereine und Stiftungen von der Steuerpflicht befreit werden, die eine öffentliche Aufgabe übernehmen und damit den Staat entlasten. Das ist in § 40 auch entsprechend festgehalten. Demgegenüber sind alle Vereine und Stiftungen, die in erster Linie dem Wohle ihrer eigenen Mitglieder dienen, normal steuerpflichtig. Dies selbst dann, wenn sie wie hier bei Sportvereinen und Musikgesellschaften eine nützliche Tätigkeit ausüben.

Musik- und Sportvereine dienen in erster Linie den Interessen ihrer eigenen Mitglieder und dürfen deshalb nicht als Institution mit öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Zweckverfolgung anerkannt werden, wie das § 40 unseres Steuergesetzes tut. Denn diese öffentlich-rechtlichen und gemeinnützigen Zweckverfolgungen entlasten eben auch massgeblich den Staat. Das ist etwas anderes. Sie müssen unterscheiden, ob der Zweck gemeinnützig oder öffentlich-rechtlicher Natur ist. Das kann in Gottes Namen bei den Sportvereinen und bei den Musikgesellschaften nicht der Fall sein.

auch kein Problem dar. Vereine und Stiftungen müssen nämlich die ersten 20'000 Franken Gewinn nach § 81 des

Steuergesetzes und die ersten 50'000 Franken Kapital nach § 86 des Steuergesetzes ohnehin nicht versteuern. Zudem zählen die Mitgliederbeiträge nicht zum Reingewinn. Erwirtschaftet also ein Verein in einem Jahr besonders grosse Erträge, um zum Beispiel eine Uniform anzuschaffen, so werden in der Praxis (und ich kann mich hier auch freuen über die Aussagen von Frau Schibli über unsere Kulanz) grosszügige Rückstellungen zugelassen, so dass auch bei solchen Fällen keine Steuern fällig werden. Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie jetzt, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 64 gegen 47 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

295 Interpellation der SP-Fraktion vom 8. März 2005 betreffend Umsetzung und Erfüllung der betrieblichen bzw. verwaltungsinternen Gleichstellung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2409)

Antwort des Regierungsrats vom 6. Juli 2005:

Die Angaben beziehen sich auf den Bereich der kantonalen Verwaltung (Stand 2005) mit einem Total von 4'577 mitarbeitenden Personen. Davon sind 1'698 Frauen (37%) und 2879 Männer (63%). Ohne grossen Abklärungsaufwand kann die Entwicklung in den letzten Jahren nicht dargestellt werden. Die Zahlen im neuen Personalinformations- und Lohnsystem (PULS) können nicht ohne weiteres mit denen vom alten Personalinformationssystem (PIS) verglichen werden.

Zu Frage 1: Zurzeit arbeiten:

- 130 Sektionsleiter/innen und Sektionsleiter, davon sind 13% Frauen und 87% Männer;
- 41 Abteilungsleiter/innen und Abteilungsleiter, davon sind 15% Frauen und 85% Männer.

In den letzten Jahren war der Anteil an Frauen in diesen Hierarchiestufen steigend.

Zu Frage 2: Zurzeit arbeiten:

- 2'755 Mitarbeitende 90 bis 100%; davon sind 21.6% Frauen und 78.4% Männer;
- 965 Mitarbeitende zwischen 50 und 89%; davon sind 67.8% Frauen und 32.2% Männer;
- 857 Mitarbeitende unter 50%, davon sind 52.5% Frauen und 47.5% Männer.

Zu Frage 3: Total 70 Teilnehmende, davon 15.7% Frauen und 84.3% Männer.

Zu Frage 4: Total 92, davon 14.1% Frauen und 85.9% Männer.

Total 1'543, davon sind 23.5% Frauen und 76.5% Männer.

Total 2'536, davon 41.4% Frauen und 58.6% Männer.

Total 331, davon 77.3% Frauen und 22.7% Männer.

Zu Frage 5: Bis anhin wurden 18 Fälle bei der Schlichtungskommission bearbeitet. Diese wurden wie folgt beendet:

- 5 Einigungen
- 1 direkte Überweisung an die nächste Instanz
- 12 Empfehlungen.

Die Empfehlungen lauteten:

- in 8 Fällen auf Abweisung
- in 1 Fall auf teilweise Gutheissung. Der Arbeitgeber folgte der Empfehlung.
- in 3 Fällen auf vollumfängliche Gutheissung: In einem Fall ist der Arbeitgeber der Empfehlung gefolgt, im zweiten Fall wurde auf Stufe Regierungsrat eine Einigung erzielt, im dritten hat die nächste Instanz das Begehren abgewiesen. Dieser Entscheid wurde rechtskräftig.

Zurzeit sind rund 100 Gesuche von Kindergärtnerinnen hängig, welche in ihren Gemeinden nicht nach den kantonalen Richtlinien entlohnt werden und eine diskriminierende Lohnungleichheit zur Funktion Primarstufe geltend machen.

Zu Frage 6: Die Departemente bieten Teilzeit- bzw. Jobsharing-Stellen an, wenn es die betrieblichen Umstände erlauben. Das Bedürfnis auf Seiten der Mitarbeitenden ist jedoch unterschiedlich. Ausserdem besteht bei zahlreichen (bereits besetzten) Stellen die Möglichkeit, auch unter dem Jahr das Pensum zu reduzieren. Kaderstellen werden bereits heute zum Teil in Teilzeitpensen ausgeübt. Trotz der Möglichkeit, eine Teilzeitstelle auszuüben, sind in gewissen Branchen (z.B. technische Berufe) bei Bewerbenden bzw. bei den Stelleninhabenden nach wie vor Vollzeitstellen bevorzugt.

Ein sehr wichtiges Instrument zur Flexibilisierung der Arbeitszeit sind flexible Arbeitszeitmodelle (Jahresarbeitszeitmodell mit festgelegten täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Sollarbeitszeiten, Jahresarbeitszeit ohne festgelegte tägliche, wöchentliche oder monatliche Sollarbeitszeit und Bandbreitenmodelle). Für Mitarbeitende, welche nicht nach festen Einsatzplänen arbeiten, bietet sich ausserdem die gleitende Arbeitszeit an, um die Arbeitszeit einzuteilen. Väter und Mütter haben ausserdem die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu beantragen.

Teilzeitstellen und flexible Arbeitszeiten ermöglichen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Kanton als Arbeitgeber ist sich seiner besonderen Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und bietet deshalb den Mitarbeitenden die Möglichkeit der individuellen Gestaltung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse an.

Zu Frage 7: Es ist Aufgabe der Departementsleitungen und des Regierungsrats, durch eine geeignete Personalpolitik die Gleichstellung sicherzustellen. Durch PULS wird das Führen eines Gleichstellungs-Controllings ermöglicht und so Fort- bzw. Rückschritte erkennbar.

Zu Frage 8: Im Finanzdepartement, Abteilung Personal und Organisation, stehen im laufenden Jahr 90 Stellenprozente für die Förderung der betrieblichen Gleichstellung zur Verfügung.

Zu Frage 9: Die Realisierung/Umsetzung der betrieblichen Gleichstellung ist noch nicht in allen Teilen mit der gleichen Ausprägung erreicht. Zwischen den Departementen sind auch Unterschiede feststellbar. Diese lassen sich z.B. auf Grund der unterschiedlichen Berufsgruppen, welche in einem Departement arbeiten, erklären.

Durch die Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte bei der Gestaltung wichtiger personalpolitischer Grundlagen, wie Arbeitsplatzbewertung mit ABAKABA, DIALOG, Arbeitszeit- und Weiterbildungsverordnung, usw. wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Gleichstellung geleistet. Die Führung wird ausserdem auch in der Führungsausbildung entsprechend sensibilisiert.

Im Personalpolitischen Leitbild (PPL) sind die langfristigen Zielsetzungen auch für den Bereich "Gleichberechtigung und Chancengleichheit" formuliert. Damit wird § 2 Abs. 1c des Personalgesetzes aufgenommen. Durch die Umsetzung dieser Grundsätze in der konkreten Personal- und Führungspolitik des Kantons wird auch in Zukunft ein wichtiger Beitrag an die betriebliche Gleichstellung geleistet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.--.

Margrit Kuhn, SP, Wohlen: Ich kann es vorwegnehmen: Die Antwort dieser Interpellation ist sehr aufschlussreich aber inhaltlich zeigt sie unmögliche Zustände auf. Die Antwort, ob die SP-Fraktion mit diesen Ausführungen zufrieden sein kann, Frau Präsidentin, das überlasse ich Ihnen, Ihrer Einschätzung nach meinem Votum.

Folgendes wird ausgesagt: 87% Männer in der Verwaltung sind Abteilungsleiter. 13% sind Frauen. 78% Männer sind vollzeitbeschäftigt; 22% sind Frauen. In der höchsten Lohnstufe sind 86% Männer, in der nächsten sind es 77%. In den untersten Lohnklassen ist es umgekehrt. Diese Liste kann man beliebig fortsetzen.

In der kantonalen Verwaltung sind Frauen maximal benachteiligt und unterbezahlt. Ist es das, was wir unter Gleichberechtigung verstehen? Ist es das, was wir als gesellschaftliches Vorbild bezeichnen? Kann man mit diesen Zahlen den Kanton als fortschrittlichen Arbeitgeber bezeichnen? Nein, der Kanton ist ein perfektes Abbild der gesellschaftlichen Verhältnisse. Ein Abbild der Gesellschaft, in welcher die Frauen immer noch genauso benachteiligt sind wie in der kantonalen Verwaltung. Das bedeutet, dass Frauen aufgrund ihrer familiären Aufgaben weniger verdienen und wie wir gesehen haben zum grössten Teil in den untersten Lohnklassen angesiedelt sind, dass sie im Alter mehr als Männer von Armut betroffen sind und Ergänzungsleistungen beziehen müssen, nachdem sie zum Beispiel zuhause ihren Mann gepflegt haben.

Der Auftrag, den die Verwaltung 10 Jahre wahrgenommen hat, ist nicht erfüllt. Er ist weiterzuführen. Die SP hat heute eine Motion eingereicht mit unseren Forderungen. Wir sind bereit, zur Diskussion mit der Regierung und dem Parlament den Dialog aufzunehmen. Zu den bisherigen Aufgaben kommen neue dazu. Die Gesellschaft ist zum Beispiel mit Gewalt im Nahbereich konfrontiert, wie man bald jeden Tag

in der Zeitung lesen kann. Sie muss für eine gerechte Verteilung der Chancengleichheit, der Ressourcen und der Aufgabenteilung sorgen, wie das so viele andere öffentliche und private Akteurinnen auch machen. Ein Auftrag, der uns von der Verfassung und vom Gesetz gegeben ist. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Gleichstellung ist ein Wachstumsfaktor und auch eine Sparmassnahme. Ich danke Ihnen, wenn Sie dazu beitragen, Lösungen zu finden.

296 Motion der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2005 betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschätzungen an die Marktpreise; Ablehnung

(vgl. Art. 24 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 21. September 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Unzulässigkeit der Motion: Eine Motion verpflichtet den Regierungsrat, eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsvorlage oder den Entwurf für einen Beschluss vorzulegen (§ 5 GVG). Die vorliegende Motion zielt offenbar auf eine Änderung einer Verordnung hin. Sie verlangt, die im Rahmen der Neuschätzung 1999 veränderten Parameter zu überprüfen und gegebenenfalls rückgängig zu machen. Die angesprochenen Parameter sind in der auf den 1. Januar 1999 angepassten Verordnung über die Bewertung der Grundstücke (VBG) vom 4. November 1985 geregelt. Zwar sind für die Allgemeine Neuschätzung 1999 im Dekret vom 24. November 1998 auch so genannte Eckwerte festgelegt worden. Diese Eckwerte legen indes nur fest, um welchen Prozentsatz die Eigenmietwerte im Durchschnitt gesenkt und um welchen Prozentsatz die Vermögenssteuerwerte im Durchschnitt angehoben werden dürfen.

Ungeachtet der formellen Unzulässigkeit der Motion nimmt der Regierungsrat im Folgenden materiell Stellung dazu.

Allgemeine Neuschätzung 1999: Die letzte Allgemeine Neuschätzung von Eigenmietwerten und Vermögenssteuerwerten fand auf Anordnung des Grossen Rats auf den 1. Januar 1999 statt. Auf diesen Stichtag hin waren insgesamt rund 140'000 im Privatbesitz befindliche aargauische Grundstücke zu schätzen. Wertbasis für die Schätzungen bildeten die Verhältnisse vom 1. Mai 1998. Damit wird gewährleistet, dass alle Grundstücke im Kanton auf derselben Basis und damit rechtsgleich beurteilt werden.

Die damaligen Erhebungen brachten zu Tage, dass die früheren Vermögenssteuerwerte im Kanton Aargau zu tief lagen: Sie betragen vor der Allgemeinen Neuschätzung lediglich 40% des Verkehrswerts. Dementsprechend mussten sie nach oben korrigiert werden. Dies insbesondere in Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Aus Gründen der Rechtsgleichheit (Gleichbehandlung zwischen Eigentümern und Nichteigentümern und zwischen Eigenheimbesitzern und Mietern) sind Steuerwerte, die deutlich unterhalb des Verkehrswerts liegen, unzulässig. Auf der anderen Seite konnten die Eigenmietwerte im kantonalen Durchschnitt etwas gesenkt werden. Vor der Allgemeinen Neuschätzung betragen sie rund 64% und nach der Allgemeinen Neuschätzung rund 61% des Marktwerts.

Aufgrund der früheren gesetzlichen Grundlage legte der Grosse Rat jeweils für die Vermögenssteuerwerte und für die Eigenmietwerte ausschliesslich selbst bewohnter Liegenschaften des Privatvermögens je einen Prozentsatz fest, um den die neuen Werte im Vergleich zu den bisherigen Werten im Durchschnitt maximal abweichen durften (so genannte Eckwerte). Der Grosse Rat bestimmte im Dekret vom 24. November 1998, dass die Eigenmietwerte um maximal 5% gesenkt und die Vermögenssteuerwerte um maximal 94% angehoben werden dürfen. Gemäss der Auswertung der Allgemeinen Neuschätzung hätte die Erhöhung 109% betragen müssen. Im neuen Steuergesetz ist auf die Fixierung von Eckwerten bewusst verzichtet worden, da sich eine Liegenschaftenschätzung ausschliesslich an den gesetzlichen Vorgaben zu orientieren hat. Verweist das Gesetz auf den Verkehrswert oder eine Mischung aus Verkehrs- und Ertragswert, so sind diese ohne politische Zu- oder Abschläge festzulegen.

Die infolge der Allgemeinen Neuschätzung 1999 angefallenen Steuermehrerträge sind im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes vollumfänglich an die Steuerpflichtigen zurückgegeben worden, indem die Tarife in entsprechendem Umfang gesenkt wurden. Regierungsrat und Grosser Rat haben eine konsequente Steuerpolitik der Ertragsneutralität verfolgt: Alle Mehrerträge, die sich aus bundes- oder verfassungsrechtlichen Vorgaben ergeben haben, sind mit der Totalrevision des Steuergesetzes wieder kompensiert worden.

Zuständig für die neuen Schätzungen war die Gemeindschätzungskommission jener Gemeinde, in welcher das Grundstück lag. Diese Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons und der Gemeinde, hat jede einzelne Liegenschaft anhand bestehender, aktueller Akten oder nach Besichtigung neu bewertet. Die Neuschätzungen sind unter Beachtung der Verordnung über die Bewertung der Grundstücke fachtechnisch korrekt und ausgewogen durchgeführt worden. Dies wurde durch einen unabhängigen Expertenbericht vom 7. November 1998 bestätigt, welcher auf Anregung der damaligen vorberatenden grossräthlichen Kommission in Auftrag gegeben worden war. Im Gutachten wird festgestellt, dass das Schätzungsverfahren nach einem allgemein üblichen Verfahren, wie es auch der Schweizerische Verband der Immobilienreuhänder SVIT anwendet, durchgeführt wurde. Dieses Verfahren ermöglicht gemäss dem Gutachten eine relativ genaue und differenzierte Bewertung. Es wird sodann festgestellt, dass die Schätzer professionell gearbeitet haben.

Marktentwicklung seit 1999: Der Regierungsrat überprüft unter dem neuen Steuergesetz die Marktlage periodisch, wie dies in § 218 Abs. 3 Steuergesetz (StG) vorgesehen ist. Das Kantonale Steueramt führt zu diesem Zweck regelmässige Markterhebungen über die Eigenmietwerte und Vermögenssteuerwerte von selbst bewohntem Wohneigentum durch. Eine erste Markterhebung fand 2001 und eine zweite 2004 statt.

Eine allfällige Veränderung der Verkehrswerte von selbst bewohnten Liegenschaften ist in der Markterhebung 2004 aufgrund von über 20'000 Objekten untersucht worden, welche 2002, 2003 und 2004 verkauft worden sind. Dabei ist festgestellt worden, dass im kantonalen Durchschnitt die Marktwerte dieser gehandelten Liegenschaften praktisch

identisch sind mit den geschätzten steuerlichen Verkehrswerten der Allgemeinen Neuschätzung von 1999.

Die Aussage der Motionärin, dass im ganzen Kantonsgebiet seit den Neuschätzungen im Jahr 1999 erhebliche Differenzen zwischen dem amtlichen Schätzungswert und den effektiven Erlösen bei Veräusserungen festgestellt werden, trifft folglich zumindest auf das Gros der Fälle nicht zu.

Die Auffassung der Motionärin wird auch nicht durch die allgemeine Marktentwicklung gestützt. Im Gegenteil, der Mietpreisindex ist trotz den niedrigen Hypothekarzinsätzen seit dem Bewertungsstichtag der Allgemeinen Neuschätzung kontinuierlich angestiegen. Die Zunahme beträgt fast 80 Basispunkte, was einem prozentualen Zuwachs von über 9% entspricht. Ähnlich verhält sich der Baukostenindex, der in der gleichen Zeitspanne eine Steigerung von knapp 8% erfahren hat.

Wohl hat die Markterhebung 2004 eine gewisse Streuung gezeigt, wobei die Liegenschaften mit grösseren Abweichungen zwischen Verkaufs- und Schätzwert über den ganzen Kanton verteilt sind. Rund $\frac{1}{20}$ der verkauften Objekte haben einen steuerlichen Verkehrswert, der 20% und mehr über dem Verkaufspreis liegt. Demgegenüber wurde bei rund $\frac{1}{5}$ der verkauften Objekte festgestellt, dass ihr steuerlicher Verkehrswert über 20% tiefer liegt als der entsprechende Verkaufspreis. Somit lässt sich feststellen, dass deutlich mehr Objekte zu tief bewertet sind als zu hoch.

Modalitäten und Wirkungen der Grundstückschätzungen: Eine Liegenschaftenschätzung wird gemäss den Anleitungen und Parametern der Verordnung über die Bewertung der Grundstücke durchgeführt. Diese Verordnung legt das generelle Schätzungsverfahren fest und gibt in 18 Anhängen für einzelne Teilbereiche Richtwerte und Richtlinien vor (zum Beispiel zur Bewertung der Bauweise, des Innenausbaus, des Heizungssystems oder der Wohnlage innerhalb der Gemeinde). Damit wird eine möglichst rechtsgleiche Behandlung - soweit dies bei Schätzungen überhaupt möglich ist - über das ganze Kantonsgebiet sichergestellt.

Selbstverständlich ist eine Schätzung - wie schon der Name besagt - niemals eine wissenschaftlich exakt fixierbare Grösse. Auch wenn diverse Rahmenbedingungen vorgegeben sind, beinhaltet sie immer auch die persönliche Auffassung des Schätzers. Es ist unvermeidbar, dass insbesondere bei einem Massenverfahren wie einer Allgemeinen Neuschätzung ein gewisser Prozentsatz der Schätzungen zu hoch und ein gewisser Prozentsatz zu tief liegen. Die bereits erwähnte Streuung der Schätzwerte im Verhältnis zu den Verkaufspreisen ist aber nicht nur auf die subjektiven Beurteilungen der Schätzer zurückzuführen, sondern in starkem Ausmass auch auf andere Elemente. Es ist notorisch, dass die auf dem Markt erzielten Preise erheblichen Schwankungen unterliegen; der Markt selber bietet keinen klar bestimmbar Marktpreis. So können bei einem unabhängigen Verkauf von zwei gleichwertigen Wohneinheiten sehr unterschiedliche Erlöse erzielt respektive Preise bezahlt werden. Weil der Markt selber nicht exakt messbar ist und eine grosse Volatilität aufweist, kann eine individuelle Grundstückschätzung nicht genauer ausfallen als ein solcher Marktpreis. Auch das Bundesgericht erachtet eine Streubreite als unvermeidbar.

Vielfach enthält ein Verkaufspreis auch ausgesprochen spekulative oder subjektive Komponenten. Solche Verkaufspreise stimmen nicht mit dem Verkehrswert überein und

dürfen nicht als Grundlage für die amtlichen Schätzungen herangezogen werden. Sie sind durch Zufälligkeiten oder etwa durch ein Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis der Vertragsparteien geprägt und liegen je nach Situation über oder unter dem steuerlichen Verkehrswert.

Trotz zuverlässiger Schätzungsmethode lassen sich aus diesen Gründen durch eine Schätzung weder eine wissenschaftlich exakte Fixierung des Verkehrswerts ermitteln noch eine Streuung vermeiden. Diese Konsequenzen lassen sich weder mit einer Anpassung der bestehenden Schätzungen noch mit einer neuen Allgemeinen Neuschätzung beseitigen.

Anpassungen an veränderte individuelle Verhältnisse: Die Werte einer Allgemeinen Neuschätzung bleiben grundsätzlich bis zur nächsten Allgemeinen Neuschätzung eingefroren. Die Schätzwerte können in Einzelfällen jedoch jederzeit angepasst werden, wenn sich individuelle wesentliche Veränderungen ergeben. Gestützt auf § 218 Abs. 2 StG wird auf Antrag der steuerpflichtigen Person oder von Amts wegen eine neue Einzelschätzung verfügt, wenn in Folge einer baulichen Veränderung die neue Schätzung um mindestens 10% von der bisherigen abweicht. Und es wird eine offensichtlich unrichtige Schätzung korrigiert, wenn die korrekte Schätzung um mindestens 15% von der bisherigen abweicht. Seit der Allgemeinen Neuschätzung sind über 87'000 Einzelschätzungen vorgenommen worden, wovon lediglich knapp 1'100 (1.26%) Schätzungen offensichtlich unrichtig waren.

Somit besteht bereits heute ein taugliches Instrument zur Korrektur von falschen Schätzungen.

Auf eine andere Weise können falsche Schätzungen nicht flächendeckend korrigiert werden. Die Steuerbehörden haben keine diesbezüglichen Kenntnisse, und insbesondere sind solche Schätzungen auch nicht durch die Informatikmittel erkennbar. Auch aus den Angaben der in den vergangenen Jahren gehandelten Liegenschaften lässt sich keine generelle Aussage ableiten. Es müssten mit unverhältnismässigem Aufwand alle in einem gegenwärtigen bestimmten Zeitraum gehandelten Liegenschaften individuell beurteilt und nach allfälligen subjektiven Komponenten überprüft werden. Dabei dürften nicht nur die Liegenschaften mit zu hohen Schätzwerten korrigiert werden, sondern auch die (zahlenmässig viel häufigeren) Liegenschaften mit zu kleinen Schätzwerten. Erst nach dieser äusserst aufwändigen Analyse könnten die zu hohen und die zu tiefen Schätzwerte korrigiert werden. Damit wären aber nur die Schätzungen von Liegenschaften korrigiert, die im massgeblichen Zeitraum verkauft worden sind. Alle anderen Liegenschaften könnten nicht überprüft werden. Dies führt letztlich zu einer unterschiedlichen Behandlung der Wohneigentümer.

Keine bessere Ausgangslage nach einer neuen Allgemeinen Neuschätzung: Zuständig für die Anordnung einer Allgemeinen Neuschätzung ist gemäss § 218 Abs. 1 StG der Grosse Rat. Der Grosse Rat stützt sich dabei auf den Bericht des Regierungsrats, den dieser bei einer veränderten Marktlage erstellen muss (§ 218 Abs. 3 StG). Ein solcher Bericht ist zu erstellen, wenn sich die Marktwerte gegenüber den im Gesetz festgelegten Eigenmietwerten um mehr als 5 Prozentpunkte oder sich die Marktwerte der selbst bewohnten Liegenschaften wesentlich verändert haben. Wie schon gezeigt worden ist, sind seit der letzten Allgemeinen Neuschätzung keine solchen Veränderungen eingetreten.

Eine Allgemeine Neuschätzung sollte im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner ohnehin nur in grösseren Zeitabständen durchgeführt werden, weil diese mit sehr grossem Aufwand und Kosten verbunden ist. Eine Allgemeine Neuschätzung dauert rund 2 bis 3 Jahre und käme schätzungsweise auf rund 3 bis 4 Mio. Franken zu stehen, wenn man sie in der gleichen Qualität wie 1999 durchführt. Wollte man einen grösseren Prozentsatz der Objekte vor Ort beurteilen, so ergäben sich eine entsprechend längere Verfahrensdauer und höhere Kosten.

Auch mit einer neuen Allgemeinen Neuschätzung hätte man dereinst aber keine andere Situation als heute. Es würde zwangsläufig wieder eine Streuung der Schätzungen resultieren, und es gäbe somit wiederum Schätzungen, die zu hoch und solche, die zu tief sind.

Andere Kantone: Es gibt Kantone, die tiefere Vermögenssteuerwerte haben als der Kanton Aargau. Dies wird aus den so genannten Repartitionsfaktoren der Schweizerischen Steuerkonferenz ersichtlich, welche als rechnerische Hilfsgrösse für die Vornahme von interkantonalen Steuerauscheidungen benötigt werden. Es gibt allerdings auch Kantone, die einen höheren Vermögenssteuerwert als der Aargau aufweisen. Das Bundesrecht schreibt in Art. 14 Abs. 1 StHG vor, dass das Vermögen zum Verkehrswert zu besteuern ist, wobei der Ertragswert angemessen berücksichtigt werden kann. Der Aargau hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und besteuert die Liegenschaften zum Mittel aus Verkehrs- und Ertragswert. Damit hat der Aargau den Spielraum des Steuerharmonisierungsgesetzes in vertretbarer Weise ausgeschöpft.

Fazit: Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass die aufgrund der Allgemeinen Neuschätzung 1999 oder aufgrund der späteren rund 80'000 Einzelschätzungen verfügten Steuerwerte grossmehrheitlich nach wie vor den Marktverhältnissen entsprechen. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Markterhebungen 2001 und 2004 besteht kein Grund für eine generelle Anpassung der Schätzungen, weil sich der Markt nicht in Richtung tieferer Werte bewegt hat. Es gibt zwar erfahrungsgemäss Fälle, die zu tief oder zu hoch geschätzt wurden. Dies ist bei jeder Art von Schätzung unvermeidlich. Eine über den ganzen Kanton gehende Korrektur der zu hohen Schätzungen ist flächendeckend nicht möglich und ohne unverhältnismässigen Aufwand auch nicht teilweise möglich. In Einzelfällen können jedoch Steuerpflichtige bereits nach heutiger Gesetzgebung und Praxis eine Überprüfung und entsprechende Korrektur einer offensichtlich unrichtigen Schätzung beantragen.

Die Kosten für die Bearbeitung dieses Vorstosses betragen Fr. 4'080.--.

Thomas Bodmer, SVP, Wettingen: Dieser Vorstoss geht zurück auf einen Artikel in der Zeitschrift des Hauseigentümergeverbandes und auf Vorstösse von Maximilian Reimann in der Wochenpresse in Kanton Aargau. Wir haben das untersucht und es ist tatsächlich so, dass im Jahr 1999 die Verkehrswerte der Liegenschaften im Kanton im Mittel um 84% in zwei Etappen erhöht worden sind. Diese Werte, von denen wir hier sprechen, sind einzig für die Vermögenssteuer von Bedeutung. Da der Bund keine Vermögenssteuer erhebt, sind die Steuerwerte der Liegenschaften für den Bund völlig bedeutungslos. Deshalb hat er auch keine Interventionsmöglichkeiten, wenn die Kantone die Werte zu hoch oder zu tief ansetzen.

Es steht zwar im Steuerharmonisierungsgesetz, dass eine Schätzung oder eine Bewertung von Liegenschaften zum Verkehrswert erforderlich sei. Auch anderswo wird aber das Steuerharmonisierungsgesetz durch gewisse Kantone unterlaufen. Zum Beispiel bei der Wirtschaftsförderung. Obwohl da der Bund bei der Veranlagung der direkten Bundessteuer intervenieren könnte, tut er es in der Praxis nicht und er erlaubt auch absolute Verstösse gegen das Bundesrecht. Geschweige denn will er dort intervenieren, wo es für ihn absolut bedeutungslos ist, wo er in die Veranlagung gar nicht miteinbezogen ist. Einzig bei der Interkantonalen Steuerauscheidung spielen die Werte, die Verkehrswerte oder die Steuerschätzwerte eine Rolle. Zum Ausgleich der unterschiedlichen Werte gibt es die Tabelle der Repartitionswerte. Gemäss dieser Tabelle sind die Aargauer Werte heute um etwa 15% höher als der schweizerische Durchschnitt. Früher waren sie um etwa 80% tiefer als der schweizerische Durchschnitt. Andere Kantone haben heute bis zu dreimal tiefere Verkehrssteuerwerte der Liegenschaften. Das ist bedeutungsvoll, wenn man Vergleiche der Tarife herstellt.

Das Steuerklima im Kanton Aargau hat sich im Bereich der Liegenschaften mit der Neuschätzung 1999 drastisch verschlechtert. Hier noch eine Feststellung: Bei diesem Vorstoss geht es wie gesagt einzig um die Vermögenssteuer und nicht um die Eigenmietwerte, welche für die Einkommenssteuern relevant sind. Die SVP-Fraktion möchte, dass die im Jahre 1999 erhöhten Schätzparameter für die Ermittlung der Verkehrswerte wieder mindestens teilweise rückgängig gemacht werden. Wir wollen unter keinen Umständen eine allgemeine Neuschätzung. Das könnte weder den Liegenschaftseigentümern noch der Verwaltung und auch nicht der Justiz nach so wenigen Jahren schon wieder zugemutet werden.

Im Motionstext distanziert sich die SVP Fraktion ganz klar von einer Neuschätzung. Wir haben einzig Anpassungen bei den Parametern verlangt, d.h. Korrekturen der zu hohen Teilwerte (Preis pro Zimmer etc.) Es ist eine ganze Reihe von Faktoren, die da reinspielen, die geändert worden sind. Es ist müssig, darüber zu diskutieren, ob die Verkehrswerte heute zu hoch oder zu tief sind. Es ist eine Frage, ob wir wie früher das Wohneigentum als förderungswürdig betrachten oder nicht. Es ist also eine reine Frage des politischen Willens. Interventionen von Bundesseite sind nicht zu befürchten. Wie sagt doch da unsere Bank: Grossartig wohnen im Aargau!

Die Verkehrswerte der Liegenschaften sind ein sehr bedeutender Standortfaktor für natürliche Personen und für Unternehmungen. Bei unseren Vorabklärungen haben wir deutliche Zustimmung für den Inhalt unserer Motion durch weite Kreise des Parlaments erfahren. Man hat uns nahe gelegt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln oder in einen Auftrag. Die Befürchtung, die Regierung könnte den Vorstoss für eine allgemeine Neuschätzung missbrauchen, und die Angst, die Motion könnte in diesem Fall rechtlich unzulässig sein, haben dazu geführt, dass uns dies nahe gelegt worden ist. Für uns ist die Sache aber zu wichtig, denn hier geht es wirklich um elementare Interessen der Hauseigentümer, als dass man sie mit einem Postulat schubladisieren könnte.

Eine Umwandlung in einen Auftrag kann man unseres Erachtens nicht direkt vornehmen. Wir haben uns deshalb entschieden, an der Motion festzuhalten, im Wissen, dass die Motion eventuell scheitern könnte. Sollte dies der Fall sein, werden wir in zwei Wochen einen Auftrag mit sinnemäss

gleichem Inhalt einreichen. Der Auftrag, der ist dann vielleicht nach Meinung der Regierung besser geeignet, um dieses Ziel zu bewirken, und da sind wir sehr zuversichtlich, dass wir dann eine Mehrheit bekommen werden. Im Moment also beantragen wir Überweisung der Motion.

Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden: Die CVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir wären bei einem Postulat dabei gewesen, dies will die SVP-Fraktion aber nicht. Wir lehnen diese Motion ab. Warum? Es ist offensichtlich, dass es Einzelfälle und zwar nicht wenige gibt, bei denen die Vermögenswerte höher liegen als die Werte, die bei einem Verkauf gelöst werden können. Wir wissen sogar von Fällen, bei denen die Sozialhilfe eingreifen muss, um die Steuern dieser Leute zu bezahlen. Es betrifft vor allem ältere Leute, die ihre Häuser abbezahlt haben.

Die CVP möchte aber, und da sind wir einig mit der SVP-Fraktion, eine neue Einschätzung vermeiden. Bei einer Neueinschätzung gäbe es wahrscheinlich mehr Verlierer als Gewinner. Eine Neueinschätzung wurde nämlich im Dekret vom 24. November 1998 verlangt. Wir mussten damals schlussendlich feststellen, dass das ein "Rohrkrepierer" war. Ich sage das nicht wegen des damaligen Hauptinitianten des Dekrets, des von mir sehr geschätzten ehemaligen Grossratspräsidenten, Rudolf Rohr.

Die CVP verweist darauf, dass bei tieferen Vermögenswerten von Liegenschaften evtl. die Belehnungsgrenzen der Banken neu festgesetzt werden müssten oder würden, und das dann meistens zu Ungunsten der respektiven Hausbesitzer.

Thomas Bodmer wenn Du willst, dass der Kanton Aargau generell die Schätzwerte für die Vermögenssteuer um 80% senkt, wenn wir also eine Situation haben wollen, die in der Schweiz einmalig ist, die in der Schweiz sehr tiefe Schätzwerte der Vermögenssteuerwerte bringt, dann musst Du einen Auftrag oder eine Motion in dieser Richtung schreiben, die besagt, dass diese Vermögenswerte sehr tief angesetzt werden sollen. Aber auf diese Art und Weise kriegen wir das nicht hin und wir haben Angst davor, dass es eine Neueinschätzung geben wird. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Erika Schibli, FDP, Wohlenschwil: Die FDP-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Motion beschäftigt und ich kann im Voraus bereits sagen, wir hätten es gerne gesehen, wenn der Vorstoss als Postulat oder Auftrag eingegangen wäre. Aber es geht schlussendlich um den Inhalt und um das Ziel, das erreicht werden soll.

Die Schätzwerte, die Vermögensschätzwerte der Liegenschaften im Kanton Aargau wurden in den letzten Jahren neu festgelegt. Und wir haben bei verschiedenen Objekten festgestellt, dass sich der Wert seit 1998 verdoppelt hat. Viele Liegenschaften sind in den Jahren 1999-2001 geschätzt worden. Ich habe festgestellt, dass die Liegenschaften vor allem in den ländlichen Gegenden weiter an Wert verloren haben. Wenn die Hypothekenzinse steigen, wird sich das noch drastischer auswirken.

Die Höhererschätzung der Liegenschaften, sie benachteiligt vor allem unsere Rentner, die älteren Leuten, die die Liegenschaft als Altersvorsorge geplant und bereits abbezahlt haben, sie werden plötzlich mit Vermögenssteuern konfrontiert. Bei jüngeren Leuten ist das weniger schlimm, denn sie

haben in der Regel eine Hypothek, die noch relativ hoch ist, und mit dem Freibetrag für sich selber, für das Ehepaar und die Kinder, reicht es meistens, dass es nicht zu Vermögenssteuern führt.

Ich bin der Meinung, dass der Kanton Aargau mit den Steuerverwerten der Liegenschaften nicht über dem Durchschnitt der schweizerischen Schätzwerte liegen darf. Man muss auch beachten, dass wir eine starke Erhöhung hatten, rund 5%, es steht in der Antwort des Regierungsrats. 5% der Liegenschaften liegen 20% über dem Verkehrswert der steuerlichen Schätzung. Das ist eindeutig zu viel. Man muss davon ausgehen, dass solche Liegenschaften, wenn sie verkauft werden müssen, häufig nicht den Verkaufspreis erzielen können, den man schätzt. Eine Schätzung ist immer etwas nicht Fassbares. Auf einem Bankkonto hat man Fr. 100'000.--. Bei einer Liegenschaft, die heute mit Fr. 700'000.-- bewertet wird und die ich morgen sofort verkaufen will, kann es sein, dass ich Fr. 100'000.-- verliere. Und ich denke, eine Reserve muss hier auf jeden Fall eingebaut werden.

Wir geben viel Geld aus für das Standortmarketing im Kanton Aargau und vergraulen dann Eigenheimbesitzer oder Leute, die Liegenschaften erwerben, wieder aus unserem Kanton, weil wir absolut über dem Durchschnitt und ziemlich hoch mit unseren Verkehrswertschätzungen liegen. Das hat wiederum steuerliche Auswirkungen.

Aus diesem Grund, obwohl wir über die Art des Vorstosses nicht sehr glücklich sind, werden wir die Motion unterstützen, denn wir sind der Meinung, dass dieses Thema unbedingt behandelt werden muss, bevor es noch weiter eskaliert.

Marie-Louise Nussbaumer Marty, SP, Obersiggenthal: Die SP-Fraktion lehnt die Motion, die keine Motion ist, einstimmig ab. Weil die Regierung aber ihre Gründe für eine Ablehnung der Motion, wenn es denn eben eine Motion wäre, darlegt, wollen wir dies ebenfalls kurz tun.

Wir sind der Meinung, dass es keinen Grund für eine generelle Anpassung der Schätzungen gibt. Abgesehen davon, dass eine den ganzen Kanton umfassende Neuerhebung mit wahnsinnig viel Aufwand verbunden wäre, darf unseres Erachtens nicht von einer zu grossen Zahl, von zu hohen Schätzwerten ausgegangen werden. In den verbleibenden Einzelfällen kann die oder der Steuerpflichtige jederzeit eine Überprüfung bzw. Korrektur verlangen.

Damit ist sichergestellt, dass es nicht zu ungerechten Belastungen kommt. Damit ist für uns die Grundlage dafür da, dass es die in diesem Vorstoss - ob Motion oder Postulat oder was auch immer - verlangte Änderung nicht braucht.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Es ist nicht mehr klar, was mit diesem Vorstoss nun eigentlich verlangt wird. Sie können wahrscheinlich kaum die Parameter wechseln, ohne nachher eine allgemeine Neuschätzung zu machen. Soweit ich mich erinnere, seit ungefähr 20 Jahren ist die Besteuerung der selbst bewohnten Liegenschaften im Kanton Aargau, sprich Eigenmietwert, ein Politikum. Ein zweites Politikum, auch seit dieser Zeit, ist immer auch die Schätzung der Liegenschaften für die Ermittlung der Steuerwerte. Auch wenn für die Schätzungsverfahren auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, Leitlinien und Rahmenbedingungen gesetzt werden, bleibt eine Schätzung zwangsläufig eben eine Schätzung. Wie das bereits schon gesagt wurde. Die letztlich subjektive Wertung kann weder durch eine Flut von Detail-

vorschriften noch durch irgendwelche automatisierte Verfahren ersetzt werden.

Die allgemeine Neuschätzung: Noch ein Wort dazu, zu dem was vor fünf Jahren gemacht wurde. Die allgemeine Neuschätzung ab 1999 ist unter Beachtung der Verordnung über die Bewertung der Grundstücke fachtechnisch korrekt und ausgewogen durchgeführt worden. Dies wurde damals, auf Veranlassung der grossrätlichen Kommission, durch einen unabhängigen Fachexperten bestätigt, welcher auf Anregung des Grossen Rats tätig geworden ist. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass das Schätzungsverfahren nach einem allgemein üblichen Verfahren, wie es auch der Schweizerische Verband der Immobilientreuhänder anwendet, durchgeführt wurde. Dieses Verfahren ermöglicht gemäss dem Gutachten auch eine relativ genaue und differenzierte Bewertung.

Unter dem neuen Steuergesetz überprüft jetzt der Regierungsrat die Marktlage periodisch, wie dies in § 218 Steuergesetz Abs. 3 vorgesehen ist. 2001 und 2004 fanden zu diesem Zweck Markterhebungen statt - notabene auf 20'000 Objekten im Jahre 2004. Das Ergebnis war, dass im kantonalen Schnitt, auch innerkantonal vergleichbar, die Marktwerte mit dem Verkehrswert der allgemeinen Neuschätzung von 1999 praktisch identisch waren. Es macht also wenig Sinn, auch angesichts der Kosten, nochmals eine Neuschätzung zu veranlassen.

Und nun etwas, das vielleicht bis jetzt zu wenig betont wurde, was immer das Recht des Steuerpflichtigen ist und auch von Amtswegen eingehandelt werden kann, eine einzelne Schätzung kann ja, zugegebener Massen, trotz allem falsch sein. Bei jährlich mehreren 1'000 Einzelschätzungen können Fehler passieren, liegen Fehler vor. Diese werden auch nachträglich korrigiert und zwar ohne Gerichtsverfahren. Dieses im Steuergesetz spezielle Verfahren ist eine grosse Erleichterung gegenüber den sonstigen Steuerveranlagungsverfahren, wo nach eingetretener Rechtskraft von den Sonderfällen einer Revision abgesehen, keine Korrekturmöglichkeiten mehr bestehen. Liegt eine falsche Schätzung vor, meine Damen und Herren, und zwar mit einem bestimmten Ausmass, so wird auf Antrag oder von Amtes wegen eine Korrektur vorgenommen.

Ein Mindestmass der Abweichung ist allerdings notwendig, weil auch die neue Schätzung selbstverständlich wieder Toleranzen in sich birgt. Ohne Mindestmass müssten wohl ständig alle Schätzungen überprüft werden, was einen bedeutenden Ausbau der Ressourcen bedingen würde. Mit diesem einfachen Überprüfungs- und Korrekturverfahren steht ein taugliches Mittel bereit, um falsche Schätzungen zu ändern.

Ein anderes taugliches und mit vertretbarem administrativem Aufwand durchführbares Verfahren gibt es im Moment nicht. Bereits die Überprüfung von einzelnen Teilen der gesetzlichen Leitlinien und Richtwerte würde einen unverhältnismässig grossen Aufwand unter den aufgeführten Aspekten mit entsprechenden Kosten erfordern. Auch eine allgemeine Neuschätzung oder eine andere Art der Korrektur brächte keine andere Ausgleichssituation. Es würde zwangsläufig wieder eine Streuung der Schätzungen resultieren und es gäbe wiederum Schätzungen, die zu hoch und solche die zu tief sind.

Und denken Sie doch daran, wenn wir eine allgemeine Neuschätzung machen würden, das haben wir bereits schon in

der Beantwortung des Vorstosses gesagt, dann wären ein grösserer Teil der Steuerpflichtigen, die entsprechende Vermögenswerte besitzen, Verlierer - viel mehr als Gewinner. Man hätte wiederum Steuerpflichtige, die zufrieden sind, und solche die sich stark belastet fühlen. Aus all diesen Erwägungen bitte ich Sie nochmals, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Reto Miloni, Grüne, Hausen: Der Regierungsrat hat seine Auffassung vertreten, dass ein Parameterwechsel bei diesen Schätzungen nicht ohne Neuschätzungen von statten gehen könnte. Ich bin hier gegenteiliger Auffassung.

Wenn es denn so ist, dass es eine breite Datenbasis gibt - von 20'000 Objekten im Kanton -, dass diese Objekte in ihrem Erstellungszeitraum, in ihrer Kubatur, in ihrer Landfläche nicht drastisch geändert haben, sehe ich keinen Grund, diese Kurvenschar nicht der Realität anzunähern und die Parameter so in die Überdeckung mit der Marktrealität zu bringen, dass die Immobilienbesitzer durch diese Besteuerung der Immobilien nicht kujoniert werden. Ein Nachsatz dazu: Es macht wahrscheinlich auch wenig Sinn, wenn wir versuchen, über die Kapitalsteuer im Kanton Aargau ein noch vorbildlicheres Steuerklima aufzubauen und den ganz wichtigen Bereich der Immobilien auf einer zu hohen Basis besteuern. Ich persönlich werde deshalb den Vorstoss der SVP hier unterstützen.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 62 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

297 Paul Scherrer Institut PSI in Villigen; Beitrag des Kantons Aargau an den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Energie (CCE); Kreditbewilligung

(Vorlage vom 24. August 2005 des Regierungsrats)

Maja Wanner, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Die Kommission EBK hat das Geschäft am 27. September in Anwesenheit von Landammann Rainer Huber und Dr. Alexander Hofmann beraten.

Der ETH-Rat hat das Paul Scherrer Institut als Schweizerisches Kompetenzzentrum für den gesamten Bereich Energie definiert. Um zu gewährleisten, dass dieser Aufbau mit starkem Schwerpunkt im Kanton Aargau stattfindet, will der Kanton Aargau Infrastruktur in Form von Büroräumen zur Verfügung stellen. Damit auch sichergestellt wird, dass sich der Campus Brugg-Windisch überregional als bedeutendes Zentrum für mehr Forschung und Technologietransfer positionieren kann, werden die Büroräume des PSI dort an verkehrstechnisch günstiger Lage angeboten. Der Aufbau des Kompetenzzentrums für Energie im PSI ist ein wirtschaftlich wichtiges Projekt der Zukunftstechnologie und für den Energiekanton Aargau von zentraler Bedeutung.

Die 2 Mio.-Darlehen ermöglichte damals die Installation des Standorts für Synchrotron Lichtquelle Schweiz am PSI. Man will nun die Forschung Energietransfer zusammen mit der ETH weiter ausbauen. Der ETH Rat bemerkt dazu, dass der Kanton Aargau der einzige Kanton sei, bei dem man spüre, dass er diese Institution ernst nimmt und bereit sei zu investieren und so für seine Wirtschaft auch profitiert. Es macht

jetzt keinen Sinn, dieses Darlehen zurückzufordern und ein neues von 12 Mio. zu gewähren. Daher die Abschreibung des ersten und Gewährung von weiteren 10 Millionen.

In laufenden Verhandlungen mit dem PSI tendiert der Regierungsrat darauf, dass die Mittel - so weit wie möglich - in gemeinsamen Projekten mit der Fachhochschule Nordwestschweiz eingesetzt werden. So soll Studierenden der FHNW - unabhängig aus welchen Kantonen sie kommen - die Nähe zum PSI zusätzlichen Nutzen verschaffen.

Die Kommission äusserte Bedenken betreffend Missstimmung in der Nordwestschweiz, wenn der Kanton Aargau im Einzelgang für die Fachhochschule Extrawürste einrichtet. Der Beitrag geht aber explizit an das PSI. Die Investitionen bringen näheres Zusammengehen der Fachhochschule Nordwestschweiz mit der ETH und steigern so die Attraktivität der ganzen Fachhochschule Nordwestschweiz. Der Konkurrenzkampf zwischen den Standorten ist enorm. Diese Konkurrenz spielt sich auch innerkantonal (Winterthur und Wädenswil) ab. So profitieren alle Fachhochschul-Nordwestschweiz-Kantone von dieser Investition.

Es wäre falsch, wenn sich der Kanton Aargau darauf beschränken würde, jede Unterstützung der Forschung via Fachhochschule Nordwestschweiz zu unternehmen. Dazu kommt, dass messerscharfe Abgrenzung zwischen den Aufgabebereichen des Bundes und der Grundlagenforschung an seinen Hochschulen sowie den Kantonen und der angewandten Forschung an ihren Fachhochschulen nicht möglich ist.

Zur Frage, warum das Darlehen von 10 Mio. nicht im Finanzplan vorgesehen ist, antwortete der Bildungsdirektor, dass der Aufgaben- und Finanzplan im Juli abgeschlossen wurde. Zu jenem Zeitpunkt waren die verlässlichen Zahlen noch nicht bekannt. Der ETH Rat hat erst am 11.8. den Standortbeschluss gefasst. Dieser Zeitpunkt war zu spät, um den Finanzplan noch zu berücksichtigen. Im Letter of Intent ist klar festgehalten, dass das PSI als Starthilfe ein zinsloses Darlehen von 10 Mio. Franken erhält, rückzahlbar ab 2010 in Tranchen zu je einer Million Franken pro Jahr.

Fragen betreffend die anfallenden Mietzinse wurden so beantwortet, dass ab dem Jahr 2010 jährlich Fr. 250'000.-- für Mietaufwendungen anfallen. Handelt es sich um Mietaufwendungen in einem Gebäude, das dem Kanton Aargau gehört, so sind die Aufwendungen rein kalkulatorisch zu sehen. Das PSI hat seine Planung betreffend Mietflächen bereits durchgeführt. In Windisch sind Büros vorgesehen. Die Labors inklusive der nötigen Kühlungsrichtungen an der Aare bestehen bereits am PSI in Villigen.

Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg: Das PSI ist ein Institut mit verschiedenen Disziplinen und Partnern, das 1'200 Mitarbeiter beschäftigt. Es hat Grundlagenwissen und ist an der Grundlagenforschung interessiert. Es verknüpft sein Wissen weltweit, die Umsetzung findet aber regional statt, was für den Standort Aargau ein Glücksfall ist. Zudem ist es dem Institut ein Anliegen, dass es an die Studierenden herankommt. Das geplante Kompetenzzentrum für Energie soll mit seinen Forschungsergebnissen sowohl einen signifikanten Beitrag für eine umweltgerechte nachhaltige Energieversorgung leisten als auch den Werkplatz Schweiz durch technische Innovation stärken. Wir Schweizer leisten uns eine hohe Lebensqualität, diese geht mit einem immensen Energieverbrauch einher. Die Ressourcen und die Art, wie wir mit ihnen umgehen, reichen nie und nimmer für die ganze

Menschheit. Der Direktor des PSI Ralph Eichler meint dazu, ich zitiere: "Wir haben die Pflicht, unser Wissen und Können dafür einzusetzen, den Verbrauch zu senken und schonend mit den Reserven umzugehen. Dazu leistet das PSI einen wichtigen Beitrag."

Wir von der EVP hoffen, dass im Sinn dieser Ethik wirklich gehandelt wird. Für den Kanton Aargau ergibt sich durch die Schaffung dieses Zentrums die Gelegenheit, seinem Entwicklungsleitbild und seiner Wirtschaftsstrategie zu entsprechen. Das hat seinen Preis. Die finanzielle Unterstützung bringt im Gegenzug Menschen in den Aargau, die hier arbeiten und wohnen. Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt der Zukunftstechnologie mit dem Darlehen von 10 Mio. Franken unterstützt werden muss. Wir begrüßen, dass die gewonnenen Resultate am PSI via Fachhochschule Nordwestschweiz ohne Umweg zur Anwendungsorientierung gebracht werden sollen. Mit der vorgeschlagenen Art der Finanzierung sind wir einverstanden und die EVP wird den Anträgen zustimmen.

Reto Miloni, Grüne, Hausen: Auch die Grünen sind sehr positiv angetan von dieser Botschaft und den Anträgen. Die Gründung eines Kompetenzzentrum für Energie reiht sich folgerichtig ein in die Bemühungen des Kantons, praxisnahe Forschung und umwelttechnisch vorbildliche Projekte im Sektor "nachhaltiger Energienutzung" voranzutreiben. Lange hatte ich persönlich den Eindruck, diese, soeben von Esther Gebhard erwähnten 1'100 oder 1'200 Arbeitsplätze wären im bestimmten Sinne eine Art Fast-Geschützte-Werkstatt gewesen und ich konnte wenig erkennen an Spin-Off-Unternehmen, an Technologieanschüben, die den Funken geschlagen hätten in das Gewerbe, in die Industrie, in die Praxis. Genau das wird jetzt der Fall sein und ist das Ziel. Die Grünen treten deshalb auf die regierungsrätliche Botschaft ein und unterstützen die Anträge.

Bemerkenswert erscheinen uns in diesem Zusammenhang drei Fakten: 1. Beim zu schaffenden Kompetenzzentrum für Energie entsteht eine für den Aargau einmalige Vernetzung von Forschungsaktivitäten. Die Kommissionspräsidentin hat die Vernetzung erwähnt, dass es nicht möglich wäre, dies nur auf ETH-Level zu machen. Genau der Schulterschluss zwischen ETH, zwischen EMPA/EAWAG zwischen EPFL/PSI und Fachhochschule Nordwestschweiz stellt ohne Übertreibung die bahnbrechende Neuorganisation der Institutsübergreifenden Forschung dar und ist deshalb zu befürworten.

2. Die in Angriff zu nehmenden Forschungsprojekte fokussieren inhaltlich auf eine breite Palette von wachstumsträchtigen Technologien. Zu nennen wären etwa: Energieeffizienzsteigerungsstrategien, Kontrollkonzepte, Dünnfill-Konzepte, dezentrale Energiebereitstellung, wie etwa Blockheizkraftwerke in Quartieren aber auch die Entwicklung von Clean Energy Vehicle usw. Sie alle lassen Technologien erwarten, welche neue Formen der Systembiologie, der Materialwissenschaften aber auch der Herstellbarkeit energieeffizienter Techniken in forschungsnahen Unternehmen unserer Region versprechen. Klare Exportknüller also und vielleicht auch Leuchttürme für ein nachhaltiges Wirtschaften im Aargau.

3. Bereits haben sich bedeutende Industriepartner und Wirtschaftsregionen aktiv für diese Forschungszusammenarbeit engagiert. Wenn in Pilotprojekten in Basel-Stadt beispielsweise und Zürich, in Novartis-Campus, beim EAWAG-

Neubau, bei der ETH-Sience-City, Swiss Re oder Zürcher Triemlihospital im Passivhausstandard ungefragt Millionenbeiträge bereitgestellt werden, wäre der Aargau schlecht beraten, hier als Trägerkanton des PSI nicht aktiv mitzuziehen. Wir Grünen freuen uns deshalb, dass der Regierungsrat hier für einmal forsch die Richtung vorgegeben hat. Sie stimmt und das Projekt CCE verdient unser aller Vertrauen. Wir stimmen Botschaft, Anträgen und Kredit zu und wir wünschen auch, dass der Aargau nun den Plänen Taten folgen lassen wird. Ich verweise auf einen Antrag, den ich dann im nächsten Traktandum bringen werde.

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Die Vorlage eines Beitrags des Kantons Aargau für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Energie, wie er aus der Botschaft 05.206 hervorgeht, wird von der SVP differenziert beurteilt. Einerseits sehen wir die positiven Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Aargau und die Vorteile für die Lehre und Forschung an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir anerkennen und teilen daher das Interesse des Kantons Aargau und des Regierungsrats an diesem Geschäft. Wir bitten den Regierungsrat aber noch um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Anteil des 10 Millionen-Darlehens am Total der Investitionen für das Kompetenzzentrum. - Was für eine Performance und positive Auswirkungen gehen aus der Darlehensgebung hervor?

- Mit welchen Zahlen kann der volkswirtschaftliche Nutzen beziffert werden?

Anders, als es der Regierungsrat vorschlägt, sehen wir die Form der finanziellen Unterstützung. Dem Erlass des 2 Mio. Darlehens und der Gewährung eines neuen, zinslosen 10 Mio. Darlehens sowie der zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten ab dem Jahr 2010 werden wir mehrheitlich zustimmen.

Das Darlehen von 10 Mio. und die späteren Mietkosten von jährlich Fr. 250'000.-- sind aber nach unserer Meinung Bestandteil der Ausgaben des Kantons für Hochschulen insgesamt. Sie sind damit Bestandteil des jeweiligen Aufgaben- und Finanzplanes. Da die Auszahlung der Fr. 10 Mio. aus formalen Gründen erst 2006 vorgenommen werden kann, sind diese im Aufgaben- und Finanzplan 2006 zu berücksichtigen. Wir sind generell nicht bereit, diese Fr. 10 Mio. zu Lasten der Rechnung 2005 zurückzustellen. Dies auch unter der Aussage des Regierungsrats, dass der Nachtragskredit innerhalb des Hochschulbereichs nicht kompensiert werden kann, also zu Lasten von anderem fällt und die Aussicht auf einen hohen, positiven Rechnungsüberschuss 2005 nicht gegeben ist. Eine Argumentation des Regierungsrats für die Belastung der Rechnung 2005 schmeckt zu sehr nach einer Versenkung von 10 Mio. Franken ohne Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Kantons und der finanziellen Auswirkung. Auch eine Investition, auch wenn sie später eventuell mehr Steuerertrag ergibt, gehört unter den Grundsatz des ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Gar nicht angesprochen in der Vorlage wird die Verzinsung des Darlehens, ausgenommen, dass es zinslos gewährt wird. Ein Darlehen, kann es nicht von "hoher Kante genommen werden", muss aber verzinst werden. Rechnet man mit einem Zins von 2,5%, fallen 2,125 Mio. Zinskosten an, bis das Darlehen vollständig, nach Vorlage, zurückbezahlt ist. Auch diese Summe geht zu Lasten anderer.

Aus dem Gesagten folgt: Will man eine konsequente Finanzpolitik verfolgen, gebietet es sich, die 10 Mio. Franken der Finanzplanung zu unterstellen, also in den Aufgaben- und Finanzplan 2006 aufzunehmen. Die Fraktion der SVP wird daher auf das Geschäft eintreten, den Anträgen 1, 2 und 4 zustimmen und für den Antrag 3 eine Änderung beantragen.

Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon: Die CVP unterstützt die vorliegende Botschaft voll und ganz und ist überzeugt davon, dass der ganze Kanton Aargau als Energie- und nun bald als Standortkanton für das Kompetenzzentrum für Energie nur profitieren wird.

Nun müssen den Worten aus Politik und den Forderungen aus der Wirtschaft politische Taten folgen: nachhaltiges Denken und flexibles Handeln. Das PSI ist unbestritten ein wichtiger und grosser Arbeitgeber mit weltweiter Ausstrahlung in verschiedenen Aktivitäten. Der Aufbau dieses Innovationszentrums ist ein wichtiger wirtschaftlicher Schritt, dem für den Energiekanton Aargau zentrale Bedeutung zukommen wird. Die CVP versteht die intensive Bindung und Verknüpfung des PSI mit der Grundlagenforschung zur Fachhochschule Nordwestschweiz mit der angewandten Forschung als Stärkung beider Institutionen.

Wir begrüßen bei dieser besonderen Konstellation zudem die gezielte Zuwendung der Mittel zur direkten Finanzierung ins PSI. Durch gemeinsame Projekte mit der Fachhochschule wird die Nähe zum PSI allen Studierenden aus verschiedensten Kantonen von zusätzlichem Nutzen sein. Die Konkurrenz unter den Fachhochschulen und Hochschulen ist enorm und bedarf grosser Innovation, Flexibilität und auch Wachsamkeit. Breite und auch langwierige Diskussionen betreffend exakter Abgrenzung zwischen der Grundlagen- und angewandten Forschung beziehungsweise eben den Verpflichtungen zwischen Bund und Kanton bringen nichts, ausser Energieverschleiss und auch Stillstand.

Es gilt für uns nun von allen Seiten her den entscheidenden Betrag und Beitrag zu leisten zur Wirtschaftsförderung und dies bedeutet konkret: lebendige Förderung des Wissenstransfers und Entwicklungspotential für unsern Kanton. Ein Zentrum von verschiedenen Kompetenzen, das mit seiner Ausstrahlung weitere Unternehmen anziehen wird und zu Gunsten der Fachhochschule Aufträge generieren wird. Die CVP heisst die Anträge eins bis vier einstimmig gut.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Neben der Bildung ist die Forschung einer der entscheidenden Standortfaktoren für einen Kanton. Sie liegt in dieser Hinsicht weit vor dem häufig beschworenen Standortfaktor Steuern, wie eine kürzlich durchgeführte Nationalfondsstudie wieder einmal deutlich aufgezeigt hat. Wenn wir also nachhaltig etwas Gutes für unseren Kanton tun wollen, so müssen wir den Anträgen, die uns die Regierung mit dieser Botschaft vorlegt, mit Nachdruck zustimmen. Mit dem Engagement in einem Bereich, der in Zukunft vermehrt an Bedeutung gewinnen wird, können wir verschiedene Vorteile gleichzeitig erreichen.

1. Mit dieser Investition sichern wir dem Departement Technik der Fachhochschule einen wichtigen Partner für die Zusammenarbeit in unmittelbarer Nähe. Die Qualität einer Hochschule ist von solchen Partnern, von denen wir im Aargau nicht beliebig haben, abhängig. Sowohl die Forschung als auch die Lehrer können hier gewaltig profitieren.

2. Der Aargau sichert sich mit diesem Beitrag einen wichtigen Arbeitgeber, der Arbeitsplätze für viele hoch qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anbietet. Da es sich hier um eine Zukunftstechnologie handelt, sind diese Arbeitsplätze nicht bedroht. Nein, ihre Anzahl wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit noch zunehmen.

3. Von der Grundlagenforschung in diesem wichtigen Bereich kann auch die Wirtschaft der Umgebung profitieren. Die Energietechnologie ist neben den Biotechnologien und der Nanotechnologien eines der zentralen Forschungsgebiete der Zukunft. Die Nutzung der fossilen Energieträger geht unweigerlich ihrem Ende entgegen, wobei es mir nicht wichtig erscheint, ob diese in 30 oder 50 Jahren aufgebraucht sein werden. Damit werden Forschungsanstrengungen im Gebiet der erneuerbaren Energien und Energienutzung immer wichtiger. Die Schwerpunkte des beabsichtigten Kompetenzzentrums, die Wirkungssteigerung der Energienutzung, die Reduktion der Schadstoffemissionen und die Substitution von fossilen Brennstoffen zielen auf eine nachhaltige Bereitstellung von Energie.

Insgesamt kann man sagen, dass dieses Projekt unsere Unterstützung verdient, weil es sich mit einem gesellschaftlich sehr wichtigen Thema der Zukunft beschäftigt und dem Standort Aargau nur Vorteile bringen kann. Die SP wird allen Anträgen zustimmen und hofft, dass sie darin von allen Parteien unterstützt wird. In Bezug auf die Investitionen gilt auch hier: von nichts - kommt nichts.

Rolf Walser, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion unterstützt die Botschaft des Regierungsrats vorbehaltlos. Der Kanton hat nach 1995 wieder einmal Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen mit nationaler Ausstrahlung. Was das Materielle anbelangt, so stellt sich die FDP hinter den Vorschlag des Regierungsrats, das Darlehen von 10 Mio. resp. die Zinsbelastung zu Lasten der Rechnung 2005 zu verbuchen. Gemessen am Aufwand resp. dem Gesamtbetrag ist dieses zinslose Darlehen resp. der Zinsaufwand nicht dermassen hoch. Wenn man das "runterbricht" auf ein Jahr, ergibt es Fr. 250'000.--, die wir berappen sind. Verglichen mit anderen Geschäften, die wir heute noch zu beraten haben, sind das eigentlich verhältnismässig günstige Aufwendungen; obwohl es hier um wiederkehrende Aufwendungen geht. Unterstützen Sie diese vier Anträge mit der FDP-Fraktion und setzen Sie nach dem Lichtzeichen nun ein Energiezeichen.

Vorsitzende: Die Liste der Fraktionssprechenden ist abgetragen, wir kommen zu Einzelvoten.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Obersiggenthal: Üblicherweise kommen von der bürgerlichen Seite Forderungen nach günstigen Rahmenbedingungen und ich dachte immer, die SVP zählte sich zu den bürgerlichen Parteien.

Wir können uns für einmal dieser Forderung nach günstigen Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Forschungsstandort durchaus anschliessen und ein positives Signal diesbezüglich ist der Verzicht auf eine Verzinsung - Rückzahlung selbstverständlich, aber Verzicht auf die Verzinsung.

Wenn Walter Markwalder von den 10 Mio. Franken spricht, die wir nicht von der hohen Kante nehmen können, werden wir ihn daran erinnern, wenn es dann um Steuersenkungen geht.

Landammann Rainer Huber, CVP: Ich habe natürlich sehr gerne und sehr erfreut diese Voten gehört zu diesem doch sehr anspruchsvollen Thema, welches auch finanziell ein substantielles Thema ist. Es wurden von Seiten der SVP, ihres Sprechers Walter Markwalder, einige Fragen gestellt, die ich gerne beantworte.

Zur Frage betreffend Anteil dieser 10 Millionen über die ganzen Investitionen, kann ich sagen: der gesamte Finanzierungsbedarf wird rund 80 Mio. Franken im Verlaufe der ersten fünf Jahre umfassen. In einem ersten Schritt 20 Mio. Franken und zu diesen 80 Mio. Franken wird der Kanton diese 10 Mio. Franken zinslos beisteuern. Das zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage nach der Performance, nach den Leistungen und den Auswirkungen dieses Zentrums: Das Paul Scherrer Institut ist ein weltweiter Innovationsführer und soll das auch weiterhin sein. Es arbeitet schwerpunktmässig in drei Bereichen:

- der nachhaltigen Elektrizitätsproduktion, Stichwort Programm Kraftwerk 2020, Option für zukunftsfähige Kraftwerktechnik,
- zum Thema Mobilität und Transport, Stichwort sauberer Güterverkehr, Optimierung Schiffsdieselmotoren, einer Umweltbelastung, die oft unterschätzt wird, Hybrid- und Wasserstofffahrzeuge, Leichtbauweise

und im Bereich der Gebäudetechnik. So erfordert der

- Minergie-Standard effiziente und innovative Gebäudetechnik resp. Heizung usw.

Dazu kommt auch noch als direkte Auswirkung, dass die Netzwerkpartner, die im Aargau in der Nähe dieses Zentrums ansässig sind, wie ALSTOM, ABB, AXPO und verschiedene Zulieferer für die Autoindustrie, einen sehr wichtigen Vorteil haben, dank der Nähe zu diesem Zentrum.

Die Frage nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen lässt sich natürlich nicht einfach so in Franken bemessen und ausdrücken. Generell kann man sagen, dass diese bedeutende Forschungsinstitution mit 1'200 meist hoch qualifizierten Arbeitskräften/Arbeitsplätzen natürlich eine begehrte Institution verschiedener Kantone ist. Insbesondere der Kanton Waadt mit der EPFL auf seinem Kantonsgebiet, hat immer wieder versucht, Teile oder das ganze Paul Scherrer Institut in sein Kantonsgebiet zu locken. Wenn wir davon ausgehen, dass gemäss Businessplan in diesem Projekt Energiekompetenzzentrum rund 80 hoch qualifizierte Stellen im Zeitraum der ersten fünf Jahre bestehen werden, teilweise neu geschaffen, einzelne werden verlängert, dann ist dies ein wesentlicher Beitrag, welcher als Nutzen für den Kanton Aargau ansteht. Schliesslich soll auch die Nähe zur Fachhochschule und die Ausstrahlung dieser Institution dazu führen, dass mit Sicherheit im Verlaufe der Jahre einzelne Spin-Offs entstehen werden aus diesen Forschungsinstitutionen heraus. Dass diese Institution ein Magnet sein wird für Unternehmungen, die an diesem hochtechnologischen Bereich interessiert sind, das sieht man an anderen Orten. Das sind die wichtigsten Bereiche, die ich erwähnen möchte. Die Wahl für den Standort dieses Zentrums auf das Paul Scherrer Institut ist auch von der ETH, vom ETH-Rat, der zuständigen Behörde, klar deklariert worden. Einerseits die Nähe wichtiger Industriepartner, die Nähe der Fachhochschule Nordwestschweiz, aber auch ganz besonders der Standortbeitrag, den der Kan-

ton Aargau mit diesem Darlehen leistet, ist beachtet worden. Die Aargauer Industrie, unsere Wirtschaft und wir alle werden einen Vorteil daraus ziehen.

Bezüglich der Frage, "wo", "in welchem Jahr soll dieses Darlehen angesiedelt werden", da möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Regierung bemüht, nicht nur eine Sichtweise von einem Budgetjahr zu haben, sondern ein bisschen weitsichtiger das Ganze zu beurteilen. Dabei zeigt sich, dass wir in den Jahren 06 bis 09 aufgrund der Investitionen in wirtschaftspolitische Massnahmen aber auch aufgrund von Steuerausfällen durch Steuersenkungen, einen Engpass haben, den wir nicht noch mehr belasten wollen. Deshalb wollen wir das Darlehen noch in dieses Jahr 2005 platzieren, wo wir nach den neuesten Hochrechnungen einen guten Abschluss erwarten können.

Der Beitrag des Zinsverlustes: Das ist eben der Preis, den der Kanton Aargau für diese Institution bezahlt. Auch im Forschungsbereich findet trotz sehr vieler Innovation wenig Zauberei statt. Zum Nulltarif können wir uns nicht einen solchen Standortvorteil holen. Dies hat der Regierungsrat sehr wohl überlegt und diesen Antrag auch über den Finanzierungsmodus so gesetzt. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Zusammenarbeit erstmalig und einmalig ist in diesem Umfang. Es wird von der Schweizer Forschungsszene und im Hochschulbereich mit grossem Interesse verfolgt, dass wir mit dem INKA (Institut für Nanotechnologische Kunststoffanwendungen) einen ersten Schritt in diese Richtung getan haben, eine Innovation, das erste Institut zwischen einer ETH-Einrichtung und einer Fachhochschule in der Schweiz. Das ist ein zweiter Schritt.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Zukunft wirklich ernst nehmen, wir haben ja alle einmal dafür geradegestanden, dass wir uns für die Zukunft des Kantons einsetzen wollen, dann ist das einer der Beiträge, welcher der Kanton Aargau leisten kann für zukunftssträchtige Technologien, ein Beitrag, der mithilft, die grossen zentralen Fragestellungen unserer Zukunft eben zu lösen und zu beantworten. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Anträgen, so wie sie die Regierung gestellt hat, zuzustimmen.

Detailberatung

Vorsitzende: Zur Botschaft habe ich keine Wortmeldung und wir kommen zu den Anträgen:

Antrag 1

Maja Wanner, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: In der Kommission wurde Antrag 1 mit 10:0 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit 113 gegen 8 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2

Maja Wanner, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Dem Antrag 2 wurde mit 10:2 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit 121 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 3

Maja Wanner, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Zu Antrag 3 wurde in der Kommission kein Gegenantrag gestellt. Er wurde mit 10:1 Stimme bei einer Enthaltung angenommen.

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Ich danke Herrn Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen und stelle ihm nochmals eine Frage zum Abschluss der Rechnung 2005. Was heisst ausgedeutet "ein beachtlicher Abschluss"?

Wie in der Fraktionserklärung angezeigt, unterbreite ich nun dem Grossen Rat die einstimmige Meinung der Fraktion, den Antrag 3 neu zu fassen. Und zwar: "Das Darlehen von 10 Mio. Franken ist in den Aufgaben- und Finanzplan 2006 aufzunehmen."

Zur Begründung: Jede Ausgabe gehört unter den Grundsatz des ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Eine konsequente Finanzpolitik gebietet, dass auch diese 10 Millionen in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Ich bitte Sie also dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Landammann Rainer Huber, CVP: Es wurde die Frage gestellt, was mit "beachtlicher Abschluss" gemeint ist? Mit dieser Bezeichnung "ein beachtlicher Abschluss" ist gemeint, dass dieser Abschluss zu beachten ist, wie jeder Abschluss! (*Heiterkeit*)

Abstimmung:

Der Antrag des Regierungsrats obsiegt mit 74 gegen 41 Stimmen über den Antrag Markwalder.

Antrag 4

Maja Wanner, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Dieser Antrag 4 wurde mit 7:0 Stimmen und 5 Enthaltungen in der Kommission angenommen.

Abstimmung:

Antrag 4 wird mit 110 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Schlussabstimmung:

Die Anträge 1-4 werden mit 109 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Das zinslose Darlehen aus dem Jahr 1995 in der Höhe von 2 Mio. Franken wird erlassen.

2.

Für die Gewährung eines zinslosen Darlehens an das Paul Scherrer Institut (PSI) wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 10 Mio. Franken beschlossen. Das Darlehen wird bis ins Jahr 2020 zurückbezahlt.

3.

Ein Nachtragskredit von 10 Mio. Franken zulasten der Rechnung 2005 wird bewilligt.

4.

Für das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten an das Paul Scherrer Institut (PSI) ab dem Jahre 2010 wird ein Kleinkredit für einen jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand in der Höhe von maximal Fr. 250'000.-- beschlossen.

298 Kantonsschule Wettingen; Einbau einer neuen Mensa in die Löwenscheune; Projektgenehmigung; Kreditbewilligung

(Vorlage vom 29. Juni 2005 des Regierungsrats)

Maja Wanner, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Auch dieses Geschäft wurde in der Kommission am 27. September im Beisein von Landammann Rainer Huber, den Herren Claude Jaccaud und Philipp Czaja vom BKS und Kuno Schumacher vom Baudepartement besprochen.

Die Notwendigkeit einer grösseren Mensa wurde in der Kommission bestätigt, ist doch die Schule in den letzten zehn Jahren stetig gewachsen. Heute essen die Schüler in drei Schichten à 20 Minuten. Ich habe gehört, dass in diesem Schuljahr bereits vier Schichten eingeschaltet werden müssen, eine unmögliche Situation. Aufgrund der dezentralen Lage und des engen Stundenplans ist es den Schülern nicht möglich, sich innert der zur Verfügung stehenden Mittagszeit anderswo zu verpflegen. Zur Tradition dieser Kantonsschule gehören die eigene Küche mit Gemüse aus dem Klostersgarten und ein familiär gestalteter Mittagstisch. Die Führung einer Mensa gehört aber nicht zu den Kernaufgaben des Kantons Aargau, darum soll diese von einer Genossenschaft geführt werden.

Zum Standort Löwenscheune wurde erklärt, dass dieses Land dem Kanton gehört und somit diese Kosten eingespart werden können. Ebenso ist dieser Ort sowohl von den Schulräumen vom Klostergebäude wie den zu gemieteten Räume in der Spinnerei gut erreichbar. Das Gebäude untersteht dem Denkmalschutz und gehört dem Kanton Aargau, was natürlich den Bau durch denkmalpflegerische Verpflichtungen verteuert.

Die Fragen nach der Kunst am Bau wurde folgendermassen beantwortet: Für Kunst am Bau stehen 1,5% der Bausumme zur verbindlichen Verfügung. Die Kunstkommission begleitet die Projekte. Nach dem Entscheid und dem Projekt-Start mit dem Architektenteam galt es auch den Künstler zu evaluieren. Über das Projekt ist unabhängig vom Künstler entschieden worden. Vom Architekten war eine Art perforierte "Blechhaut" vorgesehen, in einem zweiten Schritt wurde festgestellt, dass es galt, von feuerpolizeilicher, von statischer und fassadenplanerischer Seite Bedingungen zu erfüllen. In einem nächsten Schritt wurde ein Künstler gesucht, der zum Architekten passt. Im engen Dialog muss das Projekt inklusive Kunst am Bau realisiert werden.

Mit den im Vorschlag eingestellten Fr. 100'000.-- kann die Fassade an sich nicht realisiert werden. Dieser Betrag dient dem Bestandteil Kunst am Bau, eben der Verkleidung mittels per Computer eingelesener und per Laser perforierter Stahlplatten.

Wie wurde die Standardreduktion der Baukosten um 5% vorgenommen? Sie geht auf einen Regierungsratsbeschluss zurück. Nach baustrategischen Überlegungen wurde festgelegt, dass der Kanton auch im Realisieren von erforderlichen Bauprojekten vorangehen soll. Die Menge der Bauvorhaben wurde folglich nicht reduziert. Hingegen wurde zuhanden der Fachleute die Vorgabe definiert, dass alle Werke um 5% günstiger realisiert werden müssen. Die andere Möglichkeit wäre das Weglassen von Projektteilen, was aber zur Einschränkung der Nutzung führen kann.

Die Frage nach alternativer Energie wurde so beantwortet, dass das Problem angegangen wird, sobald die Lebenszeit der jetzigen Heizung abgelaufen ist.

Für den Anbau wird ein Minergie-Standard realisiert. Für die Scheune ist Minergie-Standard vor allem aus statischen Gründen nicht erreichbar. Das Dach weist eine riesige Fläche auf. Für Minergie-Standard müssten 10-20 cm Dämmung realisiert werden. Der Dachstuhl ist zwar in hervorragendem Zustand, müsste aber derart versteckt werden, dass man dem speziellen Charakter der Löwenscheune nicht mehr gerecht würde.

Es wurde ein kostengünstiges Projekt ausgewählt. Bei den vorgängigen Wirtschaftlichkeitsprüfungen hat sich gezeigt, dass diejenigen Projekte, welche die technischen Räume im Neubau und die Gasträume in der alten Scheune vorsahen, wirtschaftlich sind.

Die Fremdnutzung der Räume fällt in die Kompetenz der Betreiber-genossenschaft. Die Kantonsschule wird häufig angefragt, ob Räume an Wochenenden oder am Abend fremd genutzt werden können. So kann mit Mieteinnahmen gerechnet werden.

Zurzeit werden die Parkplätze durch die Gemeinde Wettlingen bewirtschaftet, bei minimalem Unterhalt von Seite der Gemeinde, Grundeigentümer ist der Kanton Aargau. Im Kontext mit dem Mensabau entsteht hier ein neues Zentrum, darum sollen die Parkplätze neu gestaltet und dann auch vom Kanton bewirtschaftet werden. Die Kosten für diese Neugestaltung sind im vorliegenden Projekt nicht enthalten. Dennoch würde es Sinn machen, wenn die neu angelegten Parkplätze bei der Eröffnung der Mensa zur Verfügung stünden. Zusammen mit dem Verbindungsweg zur Spinnerei handelt es sich um Kosten von rund Fr. 100'000.--.

Zur Frage nach dem Architektenhonorar: Es wurde fünf Franken unter der SIA-Norm vergeben. Um- und Anbau umfassen 10'000 m³, was pro gebautem m³ in etwa Fr. 640.-- ergibt.

Eine GU wäre für einen Neubau die richtige Wahl. Für ein komplexes Umbauprojekt, wie das vorliegende, macht die Wahl eines Architekturbüros Sinn.

Heinrich Hochuli, SVP, Aarau: Die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Wettlingen verpflegen sich schneller als die Gäste des Fastfood-Restaurants McDonald. So verliert das Essen seinen Anspruch gesund zu sein.

Herr Regierungsrat, meine Damen und Herren, wir begrüßen die Absicht des Regierungsrats, das Betriebskonzept auf genossenschaftlicher Basis führen zu lassen. Wir begrüßen Euren Grundsatz, einen Umbau der alten Löwenscheune. Wir von der SVP können uns aber mit den enormen Kosten von Fr. 7,76 Mio. nicht anfreunden.

Wohl steht das Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz und muss nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert werden. Es muss aber nicht jeder Balken, jedes Mauerstück, jeder Farbkübel für teures Geld untersucht werden. Wozu? Der m³-Preis des umgebauten Raumes dieses Bauvorhabens ist sehr sehr hoch. Die Kunst am Bau ist in der Vorlage mit Fr. 100'000.-- eingesetzt. Unseres Erachtens reicht dieses Geld nicht für eine vorgehängte Metallfassade und ein perforiertes Dach. Diese Kunst wird höchstwahrscheinlich mit Metallplatten ausgeführt, bei welcher mit Laserstrahlen Öffnungen herausgeschnitten werden. Das Gebäude sieht dann ähnlich aus wie der Expo-Würfel von Nouvel, nur ist es perforiert. Unter dieser Perforation müssen die Konstruktionen natürlich gleich gebaut werden, wie ohne die Kunst.

Kunst am Bau kann durchaus mit Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule oder der Fachhochschule für Gestaltung gemacht werden. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, und das wohlverstanden für eine Mensa in einer alten Scheune. Für uns ist dies übertrieben. Der Wettbewerb wurde übrigens von einem Büro in Biel gewonnen, welches die künstlerische Verkleidung gleich im Projekt mitgeliefert hat. Wenn schon ein Wettbewerb ausgeschrieben wird, so soll ein Kostendach festgelegt werden.

Bei dieser Vorlage können wir nicht verstehen, dass man einerseits bei der Bildung spart - ich erinnere nur an die Erhöhung der Klassenbestände, der Abschaffung des Textilen Werkens auf gewissen Schulstufen usw. - und auf der anderen Seite wird mit diesem Bauvorhaben enorm viel Geld ausgegeben. Ich habe als Unternehmer schon verschiedene alte denkmalgeschützte Häuser saniert. Ich war auch bei vielen Sanierungen als Malermeister beteiligt, glauben Sie mir, ich weiss, wo von ich spreche. Es ist schade, dass immer wieder solche überraschende Bauvorhaben dem Grosse Rat pfeifenfertig vorgelegt werden.

Wenn in Zukunft weitere solche Projekte anstehen, wird die SVP ihren Vorschlag, eine eigenständige Baukommission einzusetzen, wieder aufnehmen. Warum wird wieder einmal mehr in grosse Bauten anstatt mehr in Bildung investiert, wo doch unsere Kinder die Zukunft des Landes sein sollen. Wir haben in der EBK den Rückweisungsantrag noch nicht stellen können, wir brauchen noch Erklärungen. Jetzt stellen wir von der SVP den Antrag auf Rückweisung, mit folgenden Auflagen:

"1. Es soll ein neues Projekt im Umfang von 5,5 Mio. Franken Baukosten plus Honorare vorgelegt werden. 2. Es soll abgeklärt werden, ob der Umbau nicht durch Private, GU, getätigt und finanziert werden kann, und der Kanton als Mieter auftritt. 3. Dem Grosse Rat soll möglichst bald eine neue Vorlage unterbreitet werden, die Verpflegungszustände sind schnell zu verbessern."

Bitte unterstützen Sie meinen Rückweisungsantrag.

Eintreten

Erika Müller-Killer, CVP, Lengnau: Ich glaube die Möglichkeit der Verpflegung kann nicht verbessert werden in diesem engen Raum. Wer die Mensa kennt, glaubt und weiss, dass das Bestmögliche getan wird, aber mehr ist sicher nicht möglich, nur so auf das Votum meines Vorredners.

Der Bau einer neuen Mensa in der Neuen Kantonsschule Wettingen ist ein sehr altes Planungsvorhaben und die absolute Notwendigkeit ist gegeben. Die neue Mensa wird bestimmt zu einem Zentrum der Schule. Die CVP tritt auf das Geschäft ein und wird allen Anträgen einstimmig zustimmen. Die dezentrale Lage der Schule verunmöglicht es, sich in günstigen Gaststätten der Stadt zu verpflegen. Ebenso erfordert der gedrängte Stundenplan eine Verpflegungsmöglichkeit vor Ort. Die CVP unterstützt das bisherige Konzept der Wettinger Mensa. Die gesunde Ernährung aus dem eigenen Garten und die familiäre Atmosphäre sind zu erhalten und zu fördern. Das Familientischsystem bietet Kontaktpflege und Gedankenaustausch und soll so der Individualisierung der Familienstrukturen entgegenwirken. 20 Minuten für ein feines Essen reichen dazu nicht aus. Die Mensa soll nach modernen Grundsätzen geführt werden, selbst tragend und in privatrechtlicher Form einer Genossenschaft mit dem bisherigen Personal. Der Kanton wird nur noch die Kosten für Miete, Energie und teilweisen Unterhalt übernehmen, analog den anderen Mittelschulen.

Der geplante Neubau der Mensa bietet eine optimale Nutzung der im Besitz des Kantons befindlichen denkmalgeschützten Liegenschaft. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahl in den nächsten Jahren immer noch eher leicht ansteigen wird und mit eher zunehmendem Raumbedarf gerechnet werden muss. Dieselbe Prognose gilt auch für die Kanti Baden. Sollte wider Erwarten weniger Schulraum benötigt werden, könnten Mietverhältnisse gekündigt werden. Die jetzige Mensa wird als Schulraum genutzt und Schulraum auf Vorrat wird bestimmt nicht gebaut. Die Raumaufteilung scheint uns zweckmässig, ebenso scheinen sich die denkmalpflegerischen Anforderungen mit den Anforderungen an den Betrieb zu vereinbaren. Leider kann aus technischen Gründen nur der Neubau im Minergie-Standard ausgeführt werden.

Die nach der Meinung der CVP ideale Raumaufteilung schafft die Möglichkeit, Gasträume für Drittnutzungen zu vermieten. Die Vermietung der Gasträume könnte eine interessante Einnahmequelle sein, die Vermarktung soll gefördert werden. Die polyvalente Benutzung der historischen Gebäude ist zu begrüssen. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, stimmen Sie doch allen Anträgen zu. Ich danke Ihnen.

Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg: Mittagessen im Viertelstundentakt löst bei mir nur schon beim Drandenken Verdauungsprobleme aus. Es ist wichtig, dass auch Studenten ein gesundes Essen in Ruhe geniessen können. Aus diesem Grund und aufgrund der Schülerplanungszahlen darf man annehmen, dass der Bau der Mensa gerechtfertigt ist. Die Mensa als Genossenschaft zu führen, ist eine gute Lösung. So kann die Mensaführung zielgerichtet und flexibel auf Bedürfnisse des Umfeldes ausgerichtet werden. Der Ausbau der Löwenscheune stellt eine gute Verknüpfung von betrieblichen und denkmalpflegerischen Anforderungen dar. Das Projekt zusammen mit der künstlerisch gestalteten Fassade ergibt eine Harmonie zwischen alt und neu, so fand ich wenigstens, dem können zwar nicht alle aus unserer Fraktion zustimmen, aber über Geschmack lässt sich ja bekanntlich streiten. Dennoch finden wir rechtfertigt sich der Betrag von Fr. 100'000.-- für die Kunst am Bau. Wir gehen davon aus, dass der Verpflichtungskredit von 7,76 Mio. Franken als Kostendach gilt und kein Nachtragskredit gewährt werden muss.

Die EVP-Fraktion wird mehrheitlich den Anträgen zustimmen.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Obersiggenthal: Dieses Geschäft ist derart überfällig, dass ich mich kurz fassen kann. Die Fraktion der Grünen tritt auf das Geschäft ein und begrüsst das Projekt in weiten Teilen.

Einerseits sind wir erleichtert, dass die Schüler der Kantonsschule Wettingen endlich eine Mensa bekommen, die dem Ansturm gewachsen ist, und nun nicht mehr im 20-Minutentakt oder wir haben es vorher gehört im Viertelstundentakt ihr Essen verschlingen müssen, zumal dieses Essen von der Anlage her sehr gesund wäre, ernährungsphysiologisch, ökologisch und sozial vorbildlich, wenn es eben nicht um das zurzeit aufgezwungene ungesunde Zeitfenster geht. Jeder Schüler hat Stoffserviette, es wird selber geschöpft, es ist fast wie zu Hause und es ist nicht gedacht für Schnellabfertigung und kein Fastfood im Plastikgeschirr. Eine solche Mensa hat einen würdigen Rahmen verdient.

Es ist aber andererseits auch eine schlichte Notwendigkeit von der Lage der Kanti Wettingen her und von der Stundenplanung, dass die Mensa in nächster Nähe der Schulgebäude zu liegen kommt, d.h. auf dem denkmalgeschützten Areal der Klosterhalbinsel. Die Löwenscheune steht auf kantonalem Boden und ist Eigentum des Kantons, sie steht unter kantonalem Denkmalschutz. Insofern ist es ein ausgesprochener Glücksfall, dass die Löwenscheune sich eignet für den Einbau der geplanten Mensa. Ein kleiner Wermutstropfen für uns ist die Tatsache, dass anscheinend der Minergie-Standard nur für die Anbauten realisiert werden kann. Die Meinungen in Fachkreisen gehen aber darüber auseinander und deshalb werden wir diesbezüglich in der Detailberatung einen Antrag nachschieben.

Wir anerkennen aber auch, dass das Projekt für die erreichte Qualität im Grossen und Ganzen sehr wirtschaftlich geplant und angelegt ist und danken für die sorgfältige Arbeit.

Wir werden das Projekt gutheissen, unterstützen und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Rolf Walser, FDP, Baden: Wir kommen leider auch diesmal nicht drumherum, uns über ein Bauprojekt zu unterhalten. Die meisten von uns erinnern sich, wir haben über Behmen gestritten, wir haben über das Falkengebäude gestritten, wir haben das Berufszentrum Baden letztlich dann unterstützt, weil die Mietverträge gedrängt haben. Nun drängen keine Mietverträge, sondern es drängt das Mensaproblem der schnellen Verpflegung.

Es kann nicht sein, dass sich der Grosse Rat einmal mehr aufgrund einer derartigen Ausgangslage genötigt fühlen muss, einem Projekt zuzustimmen, das einfach von der Ausgangslage her zu grosszügig daher kommt. Es ist Tatsache, dass wir ein Mensaproblem haben. Die Darstellung, die Schilderung in der Kommission auch vorhin von der Kommissionspräsidentin, dass die Schülerinnen und Schüler im Minutentakt essen, das kam mir vor wie in der Rekrutenschule, als man noch im 5-Minutentakt geduscht hat, das ist nicht die Lösung.

Das Mensaproblem ist das eine, das andere ist die Tatsache, dass wir es mit einem denkmalgeschützten Bau zu tun haben. Die Löwenscheune ist denkmalgeschützt, da kommen wir nicht drum herum. Das ist auch nicht des Pudels Kern. Das grosse Problem liegt meines Erachtens und davon ist auch

die Fraktion überzeugt, im Annex-Bau. Es ist insgesamt ein teures Projekt geworden, das uns hier vorgelegt wird, mit 8,1 Mio. Franken. Eingerechnet sind ja noch nicht die Parkplätze, die für eine Fremdnutzung zwingend nötig wären. Hier müsste dieser Betrag eigentlich aufgeführt sein und das im Detail, nicht eine grobe Angabe von Fr. 100'000.-- im Rahmen der Kommissionssitzung.

Der Annex-Bau, wenn man ihn so sieht, wirft verschiedene Fragen auf. Weshalb wählt man eine derartige Hülle, die ganz sicherlich Lichtverhältnisse schaffen wird, wie sie wahrscheinlich in einem Bunker anzutreffen sind. Eine Hülle, die perforiert ist, wird ganz sicherlich Belichtungsprobleme nach sich ziehen. Wir werden im Annex-Bau sicherlich düstere Räume haben, die beleuchtet werden müssen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass man mit Fr. 100'000.-- im Rahmen von Kunst am Bau eine gesamte Fassade finanzieren kann. Die Kunst am Bau, das verstehe ich richtig, das ist der Beitrag zur Idee der Realisierung. Dann später dürften mit dieser perforierten Fassade die Fr. 100'000.--, das kann ich Ihnen garantieren, ganz sicherlich überzogen werden. Eine ganz schlichte Lösung mit einem Verputz käme sicherlich günstiger zu stehen.

Nicht nachvollziehbar war für uns auch die Frage nach dem GU-Ansatz. Die Antwort des Regierungsrats, dass man halt bei einem GU immer wieder mit Überraschungen rechnen muss, ist für mich nicht stichhaltig. Summa summarum muss man nun halt festhalten, da wir auch hier keine Variantendiskussion führen können, es gibt die Variante A und die Variante A, dass man eben dieses Projekt zurückweisen muss. Wir können nicht sagen, wir möchten gerne eine andere Haut, wir möchten keine Unterkellerung oder den Raumbedarf unterhalb der Scheune realisieren, das Projekt steht so da wie es ist, und wir können hier eben nur ja oder nein sagen.

Die FDP-Fraktion ist deshalb zum Schluss gekommen, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen.

Marie-Louise Nussbaumer Marty, SP, Obersiggenthal: Die SP-Fraktion stimmt allen drei Anträgen dieser Vorlage einstimmig zu. Wir sind der Meinung, dass das Problem des fehlenden beziehungsweise mangelhaften Mittagisches an der Kanti Wettingen nun endlich gelöst werden muss. Mit dem Einbau von Mensa und Cafeteria in der ausgebauten Löwenscheune und mit dem Anbau wird uns hier eine gute, der Kanti Wettingen angepasste Lösung aufgezeigt. Nicht verhehlen will ich, dass es auch bei uns kritische Stimmen wegen der Höhe des Verpflichtungskredits gab, dass wir uns aber überzeugen liessen, dass hier angesichts der Bedeutung und der Substanz der Löwenscheune nicht geklotzt wird. Die Zustände über Mittag sind seit langer Zeit unhaltbar. Wir haben hier eine gute Vorlage. Bitte stimmen Sie ebenfalls zu im Interesse der Schülerinnen und Schüler aber auch der Gemeinde Wettingen und des Kantons als Liegenschaftsbesitzer.

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Sämi Richner, EVP, Auenstein: Ich bestreite nicht, dass es eine neue Mensa braucht. Da sind wir uns alle einig. Aber ich kann mich mit dem Annex-Bau nicht anfreunden. Für mich ist dies ein völliger Stilbruch in diesem Klosterquartier. Ich kann diesem so nicht zustimmen, da ein Vordach fehlt. Dies darf man einfach nicht so machen. 1. von der Ästhetik her. 2. Für mich ist die Dauerhaftigkeit einer solchen Gebäu-

dehülle fraglich. Und es wird sicher so sein, dass der Grosse Rat in 20 Jahren einen Riesenkredit sprechen muss, um das Ganze zu sanieren, so wie bei der alten Kanti mit dem Steinmann-Haus. Dort nahm man für diesen Spezialbau sehr viel Geld in die Finger.

Für mich ist dies ein Architektenspleen und ich werde diesem nicht zustimmen, sondern mit der SVP die Vorlage zurückweisen. Ich finde auch, dass der Umbau wesentlich zu teuer ist; ca. 5.5 Mio. Franken sollten wirklich ausreichen.

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Heinrich Hochuli hat es ganz klar gesagt, die neue Mensa wird von der SVP nicht bestritten, aber der Bau, das Aussehen des Baues. Ich finde es falsch, wenn man jetzt nur um das Essen, um den Takt des Essens, um den Umgang mit dem Essen diskutiert und den Bau einfach daneben stellt und sagt, das müssen wir dazu haben, koste es was es wolle. Gegen das wehren wir uns. Die Mensa wird von der SVP nicht bestritten. Das Konzept, dass der Scheunenraum als Aufenthalt erneuert wird und der Anbau für die Zubereitung und die Verteilung des Essens gebraucht wird, das sehen wir auch so, aber die Ansicht der Gebäude, alle haben das Titelbild auf der Botschaft. Es wurde vorher gesagt, dass diese sich harmonisch ergänzen, ich würde sagen, das ist wie eine Faust auf das Auge. Die harmonische Ergänzung bezweifle ich hier sehr. Wir haben von Kunst am Bau gesprochen, wir haben irgendwo reglementiert, dass bei einem öffentlichen Gebäude 1-1,5% der Gebäudekosten für Kunst am Bau verwendet werden. Diese Fr. 100'000.--, die hier eingestellt sind für die Kunst am Bau oder 1,3%, die reichen hinten und vorn nicht für diese Kunst am Bau, wie er am Anbau sollte realisiert werden. Diese Fr. 100'000.-- reichen vielleicht für das Künstlerhonorar, für die Kommission, die das beurteilt hat und für ein paar Sitzungen sonst noch. Aber alles andere, die Blechplatten, die Befestigung der Blechplatte, die vergrösserte oder verteuerte Statik, die am Bau gemacht werden musste, um das windfest und wetterfest aufhängen zu können, das geht alles unter eine künstliche Verteuerung des Baues und nicht unter dem künstlerischen Schmuck am Bau.

Dagegen wehren wir uns, weil die Kosten damit überproportional hoch sind. Dies ist auch nicht die Meinung von der gesetzlichen Norm, die wir haben, für die Kunst am Bau.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Ich wehre mich dagegen, dass der Grosse Rat versucht, hier Architektur zu betreiben. Das darf nicht und soll nicht sein. Dazu haben wir Fachleute angestellt. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP nicht zu unterstützen. Danke

Landammann Rainer Huber, CVP: Ich freue mich natürlich ausserordentlich, dass wir eine seltene Einstimmigkeit haben. Allerdings wird diese Freude dadurch getrübt, dass sich diese eigentlich auf den Bedarf dieser Mensa beschränkt. Jetzt haben wir natürlich ein Problem und wir müssen versuchen, mit irgendwelchen Argumenten genügend Stimmen zu erreichen, dass diese Zurückweisung und damit die Förderung des schnellen Essens nicht über die Runde kommen.

Ich möchte mich zuerst zum Votum von Herrn Hochuli im Namen der SVP-Fraktion äussern. Interessanterweise hat man darauf hingewiesen, dass der m³-Preis viel zu hoch ist. Das finde ich an sich ein interessanter Ansatz. Aber noch interessanter wäre es, wenn man im gleichen Satz auch den Preis dieses viel zu teuren m³ nennen würde. Ich kann Ihnen sagen, dieser viel zu teure m³ kostet rund Fr. 640.--. Es sind

rund 10'000 m³ umgebauter Raum und ein Preis von Fr. 640.--. Das können Sie beurteilen, das muss ich nicht vornehmen.

Es wurde sehr viel über diese Kunst am Bau diskutiert. Der Hinweis, die Fachhochschule könne sich das leisten oder gar die Schülerinnen und Schüler können sich das leisten, das sind wichtige Überlegungen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Frage, ob die ausgewiesenen Mehrkosten - es handelt sich um Mehrkosten bei dieser Fassade nicht um die umfassenden Fassadenkosten, dies wurde auch in der Kommission so erklärt, - dass sich diese Mehrkosten im Rahmen von diesem Prozentsatz, der vorgesehen ist für künstlerischen Schmuck, befinden.

Wir könnten jetzt hier natürlich eine lange Debatte über Kunstverständnis und über Kulturverständnis führen. Wenn es darum geht, uns zu brüsten mit irgendwelchen Bauten, die vor hunderten von Jahren erstellt wurden, dann finden wir alle das mehr oder weniger gut und wenn es darum geht, dass wir einen öffentlichen Bau nicht einfach mit einer Minimalausstattung ohne jedes Kunstverständnis hinstellen, dann sind wir dazu weniger bereit. Das bedaure ich eigentlich, aber ich möchte diese Diskussion hier nicht führen, das wäre am Thema vorbei diskutiert.

Herr Hochuli, zeigen Sie mir doch diese Klassenbestände, die erhöht worden sind. Es soll mir doch jemand zeigen, in welcher Verordnung oder in welchem Erlass tatsächlich in den letzten vier Jahren höhere Klassenbestände festgelegt worden sind. Ich werde Ihnen alle Verordnungen zur Verfügung stellen, aber ich möchte Ihnen die Zeit ersparen. Ich kann Ihnen sagen, Sie können wühlen und wühlen und Sie werden keinen einzigen Maximalklassenbestand finden, der in den letzten vier Jahren erhöht worden ist. Das gehört ins Reich der Träume oder ins Reich der Märchenwelt! Das möchte ich klar festhalten.

Wenn jetzt von Seiten der SVP bedauert wird, dass keine eigenständige Baukommission besteht, wäre das eine neue Auslegung der Gesetzgebung auf der Basis der Parlamentsreform. Auf der Basis der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung, ist es, meine Damen und Herren, nicht eine Angelegenheit des Regierungsrats - da möchte ich Sie bitten, als Angehörige dieses Parlaments Ihre ureigene Struktur, die Sie sich gegeben haben mit den Kommissionsaufgliederungen und Kompetenzzuweisungen neu zu überdenken und entsprechende Anträge zu formulieren. Das ist Ihre Aufgabe, das ist nicht die Aufgabe des Regierungsrats.

Sie sprechen von einem neuen Projekt, das gemacht werden muss, und geben auch gerade den Preis vor. Das finde ich eigentlich noch hilfreich, aber der Preis sollte realistisch sein. Ich habe das Volumen genannt, ich kann Ihnen sagen, dass es sich um eine Schule mit 1'000 Schülerinnen und Schülern handelt. Gegenüber der Zahl von 300 Schülerinnen und Schülern, für welche die jetzt benutzte Mensa konzipiert worden ist, ist das ein Unterschied, das müssen Sie sehen. Ich bedaure es, dass jetzt in vier Schichten gepflegt wird an zwei von fünf Tagen. Ich hätte eine gute Formulierung gehabt, um das selbst hinüberzubringen. Aber ich kann Ihnen sagen, am Freitag ist es stundenplantechnisch nicht möglich, in vier Schichten zu verpflegen, und deshalb wird am Freitag ausgelagert verpflegt. Da sind die fünf Minuten duschen von Grosse Wälder eine Kleinigkeit, weil das ja auch bei schlechtem Wetter stattfindet.

Dieses neue Projekt für 5,5 Mio. Franken - es wurde noch nachgeliefert, dass es inkl. Architektenhonorar und nicht zusätzlich Architektenhonorar ist, das hat Herr Hochuli mir jetzt noch mündlich mitgeteilt - verändert die Situation nicht substantiell, aber doch noch einmal zu Ungunsten dieses Projekts. Ich möchte Sie informieren, dass das vorliegende Projekt das kostengünstigste Projekt war, das vom zuständigen Departement, welches eine hohe Kompetenz im Bereich von Bauten hat, ausgesucht worden ist. Ein Neubau mit dieser Nutzfläche wäre nicht zu diesem Preis erhältlich gewesen.

Wenn Sie die Botschaft zurückweisen, ist das natürlich Ihre Kompetenz, das nehmen wir zur Kenntnis und werden uns selbstverständlich daran ausrichten. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass Sie mit Sicherheit eine halbe Million Planungsgelder in den Sand setzen. Es wären dann nicht mehr 5,5 Mio. Franken, sondern es wären 6 Mio. Franken.

Wir müssen in den nächsten rund fünf Jahren diese Löwenscheune als denkmalgeschützten Bau - in einem national und international bedeutenden Ensemble - sanieren, wir sprechen von zwei bis vier Millionen Franken. Unter dieser Berücksichtigung haben wir dann etwa acht Millionen, die das neue Projekt kostet.

Wenn wir in der bestehenden Mensa einen entsprechenden Umbau vornehmen müssen, dann rechnen wir mit sechs Millionen Franken. Aber dann können wir diese Räumlichkeiten der heutigen Mensa nicht für Schulräumlichkeiten nutzen. Dann müssten wir uns zusätzlich im nächsten Sommer einmieten. Es kommt dann Rohbaumiete von Fr. 218'000.-- pro Jahr dazu und wenn wir das Ganze auf die jährliche Belastung umwälzen, haben wir mit dem vorliegenden Projekt der Löwenscheune bei einer jährlichen Verzinsung inkl. Amortisation von Fr. 698'400.-- - die Sanierung der Löwenscheune für zwei bis vier Millionen Franken nicht eingerechnet - jährliche Kosten von rund Fr. 900'000.-- für die Finanzierung der umgebauten bestehenden Mensa und die Rohbaumiete ohne Investitionen für den zusätzlichen Schulraum - zusätzlich Fr. 200'000.-- Mehrkosten.

Das ist der Spareffekt, den Sie mit einer Rückweisung anstreben. Ausserdem ist mit Sicherheit ein Verzug von einem Jahr garantiert. Das ist verkraftbar, aber man muss es wissen. Es wurde im gleichen Rückweisungsantrag darauf hingewiesen, dass die Variante Generalunternehmung sorgfältig geprüft werden müsse. Dies wurde durch die zuständigen Stellen gemacht. Für einen Neubau wäre ein Generalunternehmer wahrscheinlich eine zweckmässige Lösung. Aber bei einer Sanierung eines komplexen Umbauprojekts, eines denkmalgeschützten Projekts, kommen wir nicht darum herum, dass kostenintensive Nachträge programmiert sind. Diese Aussage habe ich nie gemacht, dass man bei einem Generalunternehmer Überraschungen erlebt, das ist ein falsches Zitat. Ich habe darauf hingewiesen, dass, wenn ein denkmalgeschütztes Projekt mit einem Generalunternehmer gemacht wird, kein Generalunternehmer Ihnen einen Freipass gibt, dass ohne Kostenfolge irgendwelche überraschende Entdeckungen bei einer denkmalgeschützten Umbauaktion abgedeckt sind. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Zum dritten Teil dieses Rückweisungsantrags: Das finde ich im Kontext ein interessanter Antrag, nämlich die Verpflegungszustände möglichst rasch zu ändern. Ich werde mich mit Kollege Hasler in Verbindung setzen, ob wir mit Armee-

zelten eine Lösung finden könnten, die möglichst rasch realisiert werden kann! Diese letzte Bemerkung ist natürlich nicht ernst gemeint, aber wir müssen feststellen, dass, wenn Sie zurückweisen, eine rasche Lösung des Verpflegungsproblems tatsächlich nicht möglich ist. Der Fahrplan sieht den Baubeginn 2006 und die Realisierung bis 2007 vor. Wir gehen davon aus, dass eine Rückweisung eine Verzögerung von einem Jahr - wir gehen von Schuljahr zu Schuljahr, die Bauarbeiten müssen teilweise auf das Schuljahr abgestimmt sein - dass wir also mit einer Variante 2008 rechnen können, gleich ob das dann eine Löwenscheunevariante ist oder ein Umbau der bestehenden Mensa. Das sind meine Ausführungen zu diesem Rückweisungsantrag. Zu den übrigen Voten ist eine Äusserung zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Ich kann Ihnen, Herr Regierungsrat oder Herr Landammann, den Beweis bringen. Seit Jahren haben wir in der Berufsschule die Klassenerhöhung von 21 auf 24 mit 50-60% Ausländeranteil. Ich darf Sie auch an die Entlastungsmassnahme erinnern vor etwa zwei Jahren, als da ganz klar gesagt wurde, dass das die Richtgrösse sei. Heute arbeiten wir in den kaufmännischen Berufsschulen mit dieser Klassenerhöhung. Der Beweis ist erbracht.

Landammann Rainer Huber, CVP: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei diesen damaligen Massnahmen darauf hingewiesen haben, dass die vorhandene reale Klassengrösse der Berufsschulen den Richtgrössen des Bundes anzunähern sind. Das war die Formulierung und das ist die Grösse von 24. Wir haben keine Klassengrösse, keine Zahl, was eine Abteilungsgrösse anbetrifft verändert. Das ist eine Tatsache, Sie können sie im Protokoll nachlesen.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Wenn Sie zu Hause ein Haus bauen mit einem gehobenen Ausbaustandard, was der Herr Bildungsdirektor offensichtlich schon längere Zeit nicht mehr gemacht hat, sonst wüsste er über die aktuellen m³-Preise Bescheid. Bei einem gehobenen Ausbaustandard sind Sie bei Fr. 550.--/m³. Er sagt, man käme auf Fr. 640.--, und wenn Sie die leere Luft im Luftraum abzählen, sind Sie bei Fr. 800.--.

Sie alle in diesem Saal würden das weder privat noch geschäftlich machen, also wieso kommen Sie auf die Idee, hier zuzustimmen. Herr Landammann und Bildungsdirektor, wir sind uns bewusst, die SVP-Fraktion zumindest besteht nur aus Kulturbanausen. Was Kultur ist, bestimmen Sie. Wir nehmen auch Ihre Belehrungen sehr gelassen entgegen. Ich muss aber Ihnen jetzt in aller Deutlichkeit sagen und empfehlen, befehligen Sie sich bitte dieses Parlamentes gegenüber eines Tons, der ein Mindestmass an Respekt noch ausdrückt. Sie wissen ganz genau, dass dieser Kanton kein Geld mehr hat, und hätten Sie eine vernünftige Vorlage gebracht, so würden wir jetzt nicht Fr. 500'000.-- Planungskosten, wie angedroht, in den Sand setzen. Und wenn hier das jemand in den Sand setzt, dann Sie, geschätzter Herr Bildungsdirektor.

Es gibt für mich nur einen Weg, Rückweisung dieser Vorlage.

Vorsitzende: Sie sind auf die Vorlage eingetreten. Eintreten war unbestritten.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag wird mit 64 zu 57 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Antrag 1

Maja Wanner, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Zum Antrag 1: In der Kommission wurde dem Antrag 1 mit 12:1 Stimme zugestimmt.

Reto Miloni, Grüne, Hausen: Bevor ich meinen Antrag formuliere, möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen, dass Sie wiederum im Auge des Taifuns stehen. Wenn es darum geht, sich für den Minergie-Standard einzusetzen, werde ich dies solange tun, bis wir es schaffen, dass die Vorlagen entsprechend sind.

Zunächst möchte ich begründen, warum ich einen Antrag für den Minergie-Standard über das ganze Gebäude mache. Zweitens möchte ich auch noch eine Ausführung über diesen Lochblechmanierismus, der hier Urstände feiert, machen. Ich hoffe, das Projekt zu reduzieren, um damit eine goldene Brücke zu bauen. Ich hätte auf die Kritik der SVP noch einiges erwidern können, werde dies aber nicht tun.

Zunächst zur Minergie: Stellen Sie sich vor, ein Automobilhersteller würde sagen, der Treibstoffverbrauch meines Autos beträgt auf den Vordersitzen 10 Liter und auf den Rücksitzen 12 Liter auf 100 km. So kommt mir das vor, wenn in dieser Botschaft steht, für den Neubauteil würde man den Minergie-Standard erreichen und der andere wäre aus bauphysikalischen und denkmalpflegerischen Gründen unmöglich.

Eine solche Behauptung ist einfach unzumutbar. Es macht keinen Sinn und es zielt am Wesen einer bilanziellen energetischen Betrachtung des Gebäudes vorbei. Sie können nämlich keinen Dämmperimeter zwischen der Mensa, der Cafeteria und dem Betriebsteil aufziehen. Das geht einfach nicht und das ist sachlich auch falsch.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir ein Postulat gutgeheissen haben, das verlangte, dass im Kanton Aargau mindestens bei Neubauten der Passivhaus-Standard zu realisieren wäre und bei Sanierung der Minergie-Standard. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Baudirektor zusammen mit mir in Lausanne eine Arvenwurzel entgegengenommen hat für die vorbildlichen energetischen Initiativen, die er im Aargau entwickelt, und dass er auch Präsident von Minergie-Schweiz ist.

Ich möchte Sie im Übrigen daran erinnern, dass die Mensa - ich habe nachgezählt - etwa 400 Sitzplätze hat. Zur internen Personenabwärme: Eine Person gibt etwa 75 Watt ab. Wenn Sie die Sitzplätze und die Personenpräsenz nehmen, dann haben Sie etwa 30 kWh Heizleistung. Also braucht dieses Löwengebäude eigentlich keine Heizung. Wir haben eine Beleuchtung, wo sicher noch 20 kWh installierte Beleuchtungs-Leistungen dazukommen werden. Dann haben wir noch die Kochgeräte. Wenn man alles zusammen nimmt, sind die internen Wärmen über Beleuchtung, Kochgeräte und Personen so hoch, dass sie alleine schon den Minergie-Standard rechtfertigen würde bzw. die installierte Heizleistung schon vorhanden ist.

Weiter kommt dazu, wenn Sie den bestehenden Löwensaal zwischen einen Gebäudeteil und einen Neubauteil packen, dann haben Sie noch zwei Fassaden, nämlich einen Boden und ein Dach. Es ist sehr einfach, hier den energetischen Standard zu erreichen. Man kann am Dach nicht soviel installieren. Dann baut man, das ist das Wesen der finanziellen Betrachtungsweise, am Boden, bei den Fenstern, bei den Wänden mehr an. Minergie-Standard ist möglich, er würde vorausschauend - man kann dies berechnen - alleine durch die internen Wärmen erreicht.

Zweiter Bereich: Lochblechmanierismus. Wenn Herzog und de Meuron bei einer SBB-Schaltwarte oder einem anderen Gebäude ein vorgehängtes, perforiertes Blech anbringen, so können sie das irgendwo zwischen den Bahngleisen tun. Mir tut es ein bisschen weh, dies Rücken an Rücken mit einem historischen Gebäude zu sehen.

Ähnliches, wie z.B. das Sudhaus beim Münchner Hofbräuhaus, dort hat man ein Servicegebäude neu gebaut mit einer Blechhülle z.T. perforiert. Wenn Jean Nouvel fürs Kultur- und Kongresszentrum entsprechende Mäzene hat, oder wenn er es fürs Musée du Monde macht, sollten wir Aargauer nicht versuchen diesen Manierismus, der vielleicht für den einzelnen reichen Bauherrn richtig ist, hier anzuwenden. Dies zum Konnex mit einem historischen Gebäude. Diese Geste des Manierismus ist ganz sicher fehl am Platz und ein bisschen mehr utilitaristische Betrachtungsweise, auch im Sinne wie es die SVP gemacht hat, würde uns durchaus wohl anstehen. Ich erachte dieses "Kettenhemd" sicher als fragwürdig.

In der Gemeinde Baden gibt es eine Stadtbildkommission. Stellen Sie sich vor, Sie würden auf einem historischen Gebäude Solarkollektoren am Dach anbringen. Dann kommt die Stadtbildkommission im Dreieck gesprungen und sagt, das würde nicht gehen. Aber hier, an einem historischen Gebäude Stahlbleche zu installieren, die nichts leisten - wir haben soeben miteinander das Naturama besucht, diese Form von Form und Funktion können Sie in der Natur nie nachlesen - das wird hier gemacht. Ich glaube das reicht für den Lochblechmanierismus.

Zu meinem Antrag: "Das Gebäudekonzept der Löwenscheune ist so zu modifizieren, dass für den ganzen Mensakomplex, ausgenommen der Velokeller, mindestens der Minergie-Standard ohne Mehrkosten erreicht wird. Nötigenfalls sind dafür Abstriche beim etwas an den Haaren herbeigezogenen "Kettenhemd" aus gelochten Stahlblechplatten auf Dach und Wänden zu machen."

Landammann Rainer Huber, CVP: Es wurde bei der Erarbeitung dieser Botschaft geprüft, wie weit dieser Standard erreicht werden kann, und da muss ich mich auf die Aussage der Fachleute berufen. Es wurde darauf hingewiesen, das hat auch Herr Miloni gesagt, dass die Probleme bei diesem Gebäude ganz klar beim Dachstuhl anzusiedeln sind und deshalb dieser Minergie-Standard in diesem Sinne erreicht werden könne.

Wenn dieser Antrag so gestellt wird, dann wird sich das entsprechende Ingenieurbüro damit auseinandersetzen und im Sinne, wie es Herr Miloni aufgezeigt hat, einen Versuch unternehmen müssen, diesen Standard zu erreichen, das kann ich nicht beurteilen.

Was die perforierten Bleche betrifft oder die "Kettenhemden" oder das "Kettenhemd" möchte ich darauf hinweisen und vielleicht einen Teil des Votums von Andreas Glarner aufnehmen, ich habe nie im Zusammenhang mit dieser Fassade irgendeine belehrende Aussage vorgenommen. Ich werte dieses "Kettenhemd" oder diese Fassade auch nicht. Ich bin in keiner einzigen Kommission, die darüber befindet, was Kunst am Bau ist oder nicht, das masse ich mir nicht an. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass das Verständnis für solche Dinge unterschiedlich ist, das kritisiere ich überhaupt nicht, in diesem Sinne. Andreas Glarner, bitte nimm das so zur Kenntnis, ich habe das nie belehrend gemeint, denn ich bin kein Kultursach- oder Kunstsachverständiger, der sich das anmassen kann, da kann ich gut darauf verzichten.

Wenn das dann geopfert werden oder irgendwie anderes gestaltet werden müsste, dann müssten wir schauen, was im Rahmen des Projektes auch möglich ist.

Mehr kann ich zu diesem Antrag nicht sagen, ich möchte lediglich noch darauf hinweisen, dass diese Kunst am Bau, dass diese Fassade ganz klar auch von Seiten der Denkmalpflege, welche tatsächlich nicht den Ruf hat, eine nachlässliche Denkmalpflege zu sein, sehr kritisch geprüft und in diesem Ensemble für gut befunden worden ist. Eine geschlossene Altstadtfassade in einem kompakten Stadtbild ist wahrscheinlich anders zu werten, wenn es verändert wird, als ein lockeres Ensemble, wie das auf der Klosterhalbinsel der Fall ist. Das vielleicht als teilweise Erklärung, Herr Miloni.

Abstimmung:

Der Zusatzantrag Miloni wird mit 102 gegen 16 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 1 gemäss Regierungsrat und Kommission mit Zusatzantrag von Reto Miloni wird mit 74 gegen 47 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2

Maja Wanner, FDP, Würenlos: Dem Antrag 2 wurde in der Kommission 8:1 Stimme und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag 2 gemäss Regierungsrat und Kommission wird mit 72 gegen 49 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3

Furer Pascal, SVP, Staufen: Ich stelle den Antrag, diesen Beschluss dem Behördenreferendum zu unterstellen. Es gibt in diesem Punkt Differenzen zwischen der Regierung und der SVP, die eine staatsrechtliche Beschwerde dies betreffend im Geschäft des Zentralgefängnisses eingereicht hat. Deshalb möchte ich den Antrag 3 wie folgt ergänzen: "Unter dem Vorbehalt, dass die staatsrechtliche Beschwerde der SVP in Sachen Behördenreferendum gutgeheissen wird, wird der Verpflichtungskredit dem Behördenreferendum unterstellt."

Vorsitzende: Darf ich hier etwas erklären? Ich hatte beabsichtigt, nach dem Durchführen der einzelnen Abstimmungen eine Schlussabstimmung zu machen, so dass das Behördenreferendum dann ganz am Schluss bei der Schlussabstimmung zum Tragen käme. Einverstanden damit?

Pascal Furer, SVP, Staufen: Nein, das geht nicht. Wenn wir im Antrag drei nur feststellen, so wie wir das machen, dass eben das Behördenreferendum und das fakultative Referendum ausgeschlossen sind, dann geht es eben nicht. Deshalb stelle ich hier den Antrag als Ergänzung zu Antrag drei. Aber wenn der dann angenommen wird und in der Schlussabstimmung die entsprechende Stimmzahl erreicht oder eben nicht, dann ist das Ganze dem Behördenreferendum unterstellt.

Vorsitzende: Ich sehe aus der Botschaft, dass der Beschluss als Kreditbeschluss nicht dem fakultativen Referendum unterstellt ist. § 63 Abs. 2 der Kantonsverfassung bestimmt, dass die Volksabstimmung über neue Ausgaben betreffend Bauten und Baubeiträge ausgeschlossen und die endgültige Zuständigkeit der Behörden angeordnet werden darf, sofern durch Gesetz oder durch einen Beschluss des Grossen Rats, welcher der Volksabstimmung untersteht, bei kantonalen Bauten Objekt und Standort festgelegt sind.

Wir stehen vor demselben Problem wie im Gefängnis-konzept. Jetzt unterbreche ich kurz die Sitzung und überlege mir, wie wir weitergehen.

Ich habe mich für folgendes Vorgehen entschieden. Da erneut eine Rechtsunsicherheit entstanden ist, die ich persönlich nicht entscheiden kann und auch nicht entscheiden will, wird die Verhandlung in diesem Geschäft bis und mit Antrag 2 beendet und ausgesetzt. Zur weiteren Verhandlung: Es wird eine Meinung vom Rechtsdienst des Regierungsrats eingeholt und das Geschäft wird in einer der nächsten Sitzungen zu Ende beraten und zu Ende entschieden.

Dr. Andreas Binder, CVP, Baden: Ich frage mich, ob es richtig ist, heute nicht abzustimmen? Wir haben eine Situation, der Grosse Rat ist schon einmal vor dieser Situation gestanden. Er hat sich klar positioniert und abgestimmt, und eine Fraktion war der Meinung, dass dieser Entscheid nicht rechtens war und hat diesen Entscheid deshalb ans Bundesgericht gezogen.

Ich sehe nicht, wie wir durch eine Stellungnahme des Rechtsdienstes jetzt mehr Gewissheit erfahren, weil letztlich die Stellungnahme des Bundesgerichts entscheidend ist.

Ich persönlich bin der Meinung, wir sollten heute entscheiden und alle, die die Auffassung vertreten, dass wir die abschliessende Kompetenz haben, sollen entsprechend abstimmen, und wenn das dann der SVP nicht passt, dann muss sie halt wieder ans Bundesgericht gelangen.

Ich möchte deshalb beliebt machen, dass wir heute die Abstimmung durchführen.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag wird mit 87 gegen 23 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 gemäss Regierungsrat und Kommission wird mit 75 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Ich möchte hier zuhänden des Protokolls sehr deutlich meine eigene Auffassung von der Rechtslage, auch wenn Herbert Scholl den Kopf schüttelt, bekannt geben. Und die ist simpel die, dass ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen einem Gefängnisbau, der eben nach der Debatte auch in Lupfig hätte erstellt werden können, wo also der Grosse Rat diese ab-

schliessende Zuständigkeit gar nicht beschliessen kann, und einer Mensa, die logischerweise dort sein muss, wo die Schule hingehört. Und da sehe ich einen wesentlichen Unterschied zwischen dem damaligen und dem heutigen Fall.

Schlussabstimmung:

Den Anträgen 1-3, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, wird mit 72 gegen 46 Stimmen zugestimmt.

Beschluss:

1.

Das Projekt Einbau einer neuen Mensa in die Löwenscheune der Kantonsschule Wettingen wird genehmigt.

Das Gebäudekonzept der Löwenscheune ist so zu modifizieren, dass für den ganzen Mensakomplex mindestens der Minergie-Standard ohne Mehrkosten erreicht wird. Nötigenfalls sind dafür Abstriche bei den Stahlblechplatten auf Dach und Wänden zu machen.

2.

Es wird dafür ein Verpflichtungskredit von insgesamt 7,76 Mio. Franken (Preisstand 1. April 2005, Zürcher Baukostenindex) bewilligt. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten.

3.

Es wird festgestellt, dass der Grosse Rat für die Bewilligung des Verpflichtungskredits abschliessend zuständig ist.

299 Motion Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2133 und 2270 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 10. August 2005:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab, bzw. ist bereit, die Motionen als Postulate entgegenzunehmen:

Schulpflege: Mit dem Konzept der geleiteten Schule und dessen gesetzlicher Verankerung im Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) wurden die Strukturen der Volksschule dem veränderten Umfeld und den gestiegenen Ansprüchen an die Schule angepasst. Damit wurde ein System, das in der Vergangenheit an die Grenzen seiner Kapazität stiess, modernisiert und bessere Voraussetzungen für eine wirkungsvolle und effiziente Volksschule im Kanton Aargau geschaffen. Nebst der Einführung der Schulleitung umfasst die geleitete Schule mehr Gestaltungsraum für die Führungsverantwortlichen, um die Schule vor Ort besser den lokalen Bedürfnissen anpassen zu können. Ein grösserer Gestaltungsraum zieht mehr Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung vor Ort nach sich.

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen GAL übernehmen die Schulpflegen die strategische Führung der Schule. Die Schulpflege ist damit oberstes Führungsorgan der Schule vor Ort mit bedeutenden Steuerungs-, Planungs- und Aufsichtsaufgaben. Mit dem GAL reduzieren sich die Aufgaben der Schulpflege möglicherweise umfangmässig, unter gleichzeitiger Steigerung des Schwierigkeitsgrads der Aufgaben, was nach einer gewissen Anfangszeit zu einer Reduktion der Sitzungen und/oder einer Reduktion der Anzahl der Schulpflegemitglieder führen kann. Die zukünftige Entwicklung der Schulen und deren Wirkung sind eng verknüpft mit den unternehmerischen, kommunikativen und fachlichen Leistungen der Schulpflege. Die Schulpflege ist Anstellungsbehörde, und für die Beurteilung und Führung der Schulleitung verantwortlich.

Diese veränderten Aufgaben und Ansprüche an die Schule vor Ort verlangen grosse Fachkompetenz und genügend zeitliche Ressourcen der Amtsinhaberinnen und -inhaber. Sollte der Gemeinderat die Aufgaben der Schulpflege übernehmen müssen, ist zu befürchten, dass die Mitglieder des Gemeinderats bei der Vielfältigkeit ihrer Aufgaben die genügend Zeit für die Führung der Schule nicht aufbringen könnten. Die Gemeinden und damit die Schulpflegen stehen vor wichtigen Anpassungen und grundlegenden Entscheiden, was die zukünftige Schule in ihrer Gemeinde betrifft. Stichworte dazu sind: Umgang mit Heterogenität, Multikulturalität, Tagesstrukturen, institutionalisierte Elternmitwirkung, Aufbau eines schulinternen Qualitätsmanagements, Kooperationsformen insbesondere für kleine Schulen usw. Dementsprechend hat die Vereinigung aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP) unter Beteiligung des Departements Bildung, Kultur und Sport und der Fachhochschule Aargau ein umfassendes, dem Konzept der geleiteten Schule angepasstes Aus- und Weiterbildungsangebot für die Mitglieder der Schulpflege aufgebaut. Es wird laufend aktualisiert und optimiert. Mit der Abschaffung der Schulpflege wäre die Fachkompetenz des Leitungsgremiums nicht mehr genügend gewährleistet.

Das neue System der geleiteten Schule mit einer grundlegend neuen Struktur und neuer Aufgabenverteilung erfordert eine starke Schulpflege. Bereits heute ist die Schulpflege ausser in Finanzfragen eine dem Gemeinderat gleichgestellte Behörde. Damit wird der Wichtigkeit des Aufgabenfelds Schule Rechnung getragen und verhindert, dass Bildungsanliegen in der Behörde eine untergeordnete Bedeutung haben. Ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen den beiden Behörden hat der Gesetzgeber damit zum Wohl der Schule bewusst in Kauf genommen. Die Reibungsflächen könnten abgebaut werden, indem ein Mitglied des Gemeinderats zugleich die Schulpflege präsidiert würde. Mit dem Einzug der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sollte anstelle der Abschaffung der Schulpflege die Globalbudgetierung für das Schulwesen auf Gemeindeebene ins Auge gefasst werden. Damit würde man zu einer modernen Output-Steuerung wechseln, die die von der Motion Haeny geforderte Klarheit und Kompetenzklärung mit sich bringen würde. In der Personalführung gilt die Übertragung von mehr Verantwortung als Motivationsfaktor Nummer eins. Eine Entflechtung der finanzpolitischen und bildungspolitischen Verantwortlichkeiten mit einem klaren Leistungsauftrag an die Schule könnte als Nebeneffekt eine Entspannung in der Problematik der Rekrutierung der Schulpflegemitglieder mit sich bringen. Für die Regionalisierung der Oberstufe und für die im Entstehen begriffenen Kooperationsformen der

stehen begriffenen Kooperationsformen der kleinen Schulen sind solche Steuerungsmodelle mit einer Kreisschulpflege als kompetentem Führungsgremium eine optimale Lösung.

In Kreisschulverbänden (Gemeindeverbänden) gehen die Kompetenzen der örtlichen Schulpflege auf die Kreisschulpflege über. Würden die Schulpflegen zu Kommissionen müssten auch in vielen Schulverbänden die Strukturen völlig neu geregelt werden.

Das Sparpotenzial durch die Abschaffung der Schulpflege ist wie vom Motionär aufgezeigt, schwer bezifferbar. Vielerorts, werden die Schulpflegemitglieder nur unwesentlich höher als Kommissionsmitglieder entschädigt. In eher grösseren Gemeinden, wo Schulpflegemitglieder besser entschädigt werden, ist es illusorisch anzunehmen, dass die von den Schulpflegen geleistete Arbeit nach deren Abschaffung gratis von den Kommissionen oder von der Schulleitung im gleichen Pensum erfüllt werden würde. Eine Aufdotierung der Schulleitungspensen oder der Schuladministration wäre die Folge. Wenn überhaupt eine Kostenreduktion gegenüber heute realisierbar wäre, dürfte diese minimal sein.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Aufgaben der Schulpflege von einer Schulkommission zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der erforderlichen Qualität übernommen werden können. Es ist möglich, dass die Motion eine langfristige Entwicklung zeigt. Es gilt jedoch, vorerst die Konsolidierung der neuen Strukturen mit den Schulleitungen abzuwarten. Erfahrungen mit dem Konzept der geleiteten Schule werden eine mögliche Weiterentwicklung erst aufzuzeigen. Eine neue Gliederung der Schulbehörden könnte langfristig im Zusammenhang mit einer grundlegenden Neustrukturierung auf der Ebene der Gemeindeorgane (grössere Gemeinden, professionelle Exekutiven, regionale Erfüllung der Aufgaben usw.) sinnvoll eingebettet werden.

Schulräte der Bezirke: Am 1. Januar 2004 trat die neue Verordnung über die Mittel der Schulräte der Bezirke und die Entschädigung deren Mitglieder (SAR 411.731) in Kraft. Im Vorfeld wurden die Frage einer Ablösung der Schulräte im Beschwerdeverfahren und ihr Aufgabenkatalog überprüft. Eine Arbeitsgruppe aus Schulräten und Departement hat einen Leistungsauftrag an die Schulräte in Übereinstimmung mit § 77 Schulgesetz beantragt. Der Leistungsauftrag, wie ihn der Regierungsrat beschlossen hat und wie er den Schulräten kommuniziert wurde, lautet:

Der Schulrat des Bezirks erfüllt folgende Aufgaben gemäss § 77 Schulgesetz:

1. Er entscheidet über Beschwerden gegen Beschlüsse, Entschiede und Strafverfügungen der Schulpflegen des Bezirks.
2. Er ist Vernehmlassungspartner für Vernehmlassungen im Bildungsbereich.
3. Er nimmt Stellung zu Schulplanungen und begutachtet die Errichtung neuer Schulangebote.
4. Er koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport alle gemeindeübergreifenden Schulangebote eines Bezirks wie Einschulungsklassen, Kleinklassen, Sonderformen des 9. Schuljahrs und ist bemüht, eine wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen und eine gleichmässige Verteilung der Angebote sicherzustellen.
5. Er führt mindestens alle zwei Jahre eine Orientierungsveranstaltung für die Schulpflegen des Bezirks durch und ver-

mittelt die gesetzlichen Änderungen und Weisungen des Departements Bildung, Kultur und Sport. Auf Wunsch kann er Unterstützung durch das Departement Bildung, Kultur und Sport anfordern.

6. Er steht zur Verfügung für Schlichtungen zwischen Schulbehörden und Lehrpersonen auf Antrag der Konfliktparteien.

7. Er koordiniert für den ganzen Bezirk die Aufnahmeprüfungen an die Oberstufe und die Bezirksschulabschlussprüfungen gemäss den Rahmenbedingungen des Departements Bildung, Kultur und Sport.

8. Er informiert die Schulpflegen über die kantonal vom Erziehungsrat festgelegten Ferienwochen, kontrolliert das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen und bemüht sich um eine sinnvolle Festlegung der übrigen Ferienwochen unter Berücksichtigung der bezirksübergreifenden Kreisschulen.

Mit der letzten Schulgesetzrevision wurde eine Vorsteuerung des Kantons für die speziellen Schulangebote eingerichtet (SchG § 14 Abs. 3). Hier ist den Schulräten eine neue Aufgabe zugeordnet (siehe Leistungsauftrag 6.) Weiter wird auch im Zuge der Schulgesetzrevision der Beschwerdeweg gekürzt und der Erziehungsrat als Beschwerdeinstanz weggelassen. Als zweite Instanz wurden die Schulräte beibehalten. Auch im Bereich der neu kantonal einheitlichen Übertrittsprüfungen an die Oberstufe ist den Schulräten eine wichtige Aufgabe zugeteilt. Sie sind für die Organisation und Durchführung der Prüfungen zuständig (SAR 421.355, § 14). Alle diese Aufgaben werden von den Schulräten der Bezirke kostengünstig geleistet. Bezüglich Organisation und Gebietszuteilung ist zu prüfen, ob die Schulräte nicht besser nach vier Regionen, analog dem Inspektorat, wo sich diese Organisationsform bewährt, statt nach Bezirken organisiert werden sollten.

Erziehungsrat: In den meisten Kantonen der deutschen Schweiz sind die Erziehungsräte vollständig abgeschafft oder als Bildungsräte neu konzipiert worden. Die Regierung sieht nach wie vor einen Sinn darin, ein nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetztes Organ zu haben, das in Bildungsfragen das Departement und den Regierungsrat berät. Gerade für die demokratische Verankerung der Volksschule ist eine breit abgestützte Entscheidungsfindung bei Schulentwicklungsvorhaben von grosser Bedeutung. Die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur (EBK) (heute: Bildung, Kultur und Sport) ist ein Organ des Parlaments. Sie berät den Grosse Rat zu den Anträgen des Regierungsrats; sie ist der Regierungstätigkeit nicht vor- sondern nachgeordnet. Sie kann als politische Instanz Geschäfte nicht in erster Linie aus pädagogischen und weiteren fachlichen Kriterien beurteilen, sondern muss vor allem auch die politischen und finanziellen Aspekte gewichten.

Die heutige Zusammensetzung des Erziehungsrats entspricht den Anforderungen der umfassenden Aufgaben allerdings nicht in allen Teilen. Die Regierung kann sich eine Veränderung in der Zusammensetzung in Richtung Bildungsrat, welcher auch die Aufgaben der Berufsbildung abdecken müsste, gut vorstellen. Das würde heissen, dass die Mitglieder nicht mehr von den politischen Parteien und der Kantonalen Konferenz nominiert und vom Parlament gewählt, sondern nach öffentlicher Ausschreibung allein nach fachlichen

Kriterien vom Regierungsrat gewählt würden. Das Vorschlagsrecht der Kantonalen Konferenz könnte gewahrt werden.

Folgerungen: Die beiden Motionen nehmen die Diskussionen um die Strukturen, Entscheidungswege und Funktionen der Instanzen im Schulwesen, die schon früher geführt wurden, wieder auf. Die eingeleiteten Reformschritte bei allen Instanzen sollen zunächst auf ihre Wirksamkeit beobachtet und überprüft werden. Der Regierungsrat wird die weiteren Entwicklungen sorgfältig beurteilen und gegebenenfalls Änderungen einleiten.

In diesem Sinne lehnt der Regierungsrat die beiden Motionen ab, ist aber bereit sie als Postulate entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieser beiden Vorstösse betragen Fr. 1'812.--.

Vorsitzende: Die beiden Motionen werden von der Regierung abgelehnt bzw. als Postulate entgegengenommen. Ich habe hiezu keine Wortmeldung. Sie werden an den Regierungsrat überwiesen.

300 Interpellation Manfred Breitschmid, CVP, Hermettschwil-Staffeln, vom 14. Dezember 2004 betreffend Vorgehen und Massnahmen des Regierungsrats zur Umsetzung des NFA und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Sonderschulen, Wohnheime und geschützten Werkstätten; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2274 hievoro)

Antwort des Regierungsrats vom 16. März 2005:

Zu Frage 1: Unabhängig von der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) gehört es zum Grundauftrag der Regierung, regelmässig die Angebote zu überprüfen und notwendige Veränderungen einzuleiten. Aufgrund des starken strukturellen, rechtlichen und finanziellen Wandels sind die heutigen kantonalen Rechtsgrundlagen für den Bereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten nicht mehr zeitgemäss. Deshalb ist das neue Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) in Vorbereitung. Es verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung von übersichtlichen und einheitlichen Regelungen für die Sonderschulung (inkl. Therapien), die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen
- Verbesserung der Grundlagen für die Finanzierung und Steuerung der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Mit der Umsetzung der NFA kommen weitere Aufgaben auf die Kantone zu, die bei der Erarbeitung des Betreuungsgesetzes und der Folgeerlasse berücksichtigt werden müssen. Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass die neuen Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente zu Veränderungen bei den Angeboten führen werden. Der Regierungsrat hält jedoch an seiner Absicht fest, dass die Umsetzung der NFA zu keinem Leistungsabbau bei den Angeboten für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen führen wird.

Zu Frage 2: Mit der NFA werden die Kantone im Bereich Sonderschulung sowie im Bereich Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten zu interkantonaler Zusammenarbeit verpflichtet werden können. Für letzteren Bereich ist zusätzlich ein neues Rahmengesetz des Bundes vorgesehen. Es handelt sich um das Bundesgesetz über die Institutionen für die soziale Eingliederung von invaliden Personen (ISEG). Dieses fordert die Erstellung eines kantonalen Konzepts und umschreibt dessen Elemente mit dem Ziel, die Eingliederung invalider Personen zu fördern. Die Kantone werden dabei verpflichtet, die Art der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu regeln, insbesondere bei der Bedarfsplanung und der Finanzierung.

Die interkantonale Zusammenarbeit wird neu in der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) - bisher Interkantonale Heimvereinbarung (IHV) - geregelt. Der Kanton Aargau hat die Mitgliedschaft für die Bereiche A (Kinder- und Jugendheime) und D (Sonderschulen) erklärt (Grossratsbeschluss Nr. 2003-1590 vom 4. November 2003). In diesen beiden Bereichen sind ausserkantonale Platzierungen aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen bereits heute möglich. Ausserkantonale Platzierungen werden genehmigt, wenn innerkantonal kein entsprechender Platz zur Verfügung steht.

Auf den Beitritt zum Bereich B (Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen) musste - obwohl wünschenswert und notwendig - verzichtet werden, da heute keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen bestehen. Mit dem Betreuungsgesetz werden diese Grundlagen geschaffen und der Beitritt zum Bereich B der IVSE vorbereitet, der aufgrund der Verpflichtung zur interkantonalen Zusammenarbeit mit Inkraftsetzung der NFA ohnehin unabdingbar wird.

Zu Frage 3: Bereits heute sind die Qualität und die betriebswirtschaftliche Führung einer Einrichtung sowie die regionale Abdeckung wichtige Massgrössen für das Angebot. Dies wird sich auch mit dem Betreuungsgesetz und der Umsetzung der NFA nicht ändern. In einzelnen Bereichen wurde in Zusammenarbeit mit den Trägerschaften bereits in den letzten Jahren eine Konzentration der Angebote und damit auch eine Einschränkung der Anbieter eingeleitet und umgesetzt. Es betraf in erster Linie historisch gewachsene Sonderschulungsangebote von privaten Trägerschaften wie z.B. die Sonderschule der Stiftung Lebenshilfe in Reinach und diejenige der Stiftung Haus Morgenstern in Widen. Diese Sonderschulen werden nicht mehr weitergeführt. Deren Trägerschaften konzentrieren sich neu ausschliesslich auf den Erwachsenenbereich. Ob und in welchen Bereichen es sinnvoll ist, weitere Angebote zu konzentrieren und die Anzahl der Anbieter zu reduzieren, wird im Rahmen der Erarbeitung der Planungsgrundlagen gemäss Betreuungsgesetz zu beurteilen und zu entscheiden sein.

Zu Frage 4: Mit der Umsetzung der NFA kommen auf die Sektion Sonderschulung, Heime und Werkstätten sowohl im Kinderbereich wie auch im Erwachsenenbereich neue Aufgaben zu, welche nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen zu bewältigen sein werden. Dazu gehören die Erarbeitung und Umsetzung von teilweise neuen Planungs- und Finanzierungsgrundlagen mit den entsprechenden Control-

linginstrumenten. Die vom Bund zu übernehmenden IV-Beiträge bewegen sich in einer Grössenordnung von 166 Mio. Franken (2004). Davon entfallen rund 90 Mio. Franken auf den Bereich Betriebsbeiträge an Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten. Insbesondere in diesem Bereich sind die neuen Aufgaben mit einem beträchtlichen fachlichen und administrativen Mehraufwand für die Sektion Sonderschulung, Heime und Werkstätten verbunden.

Zusätzliche Aufgaben werden auch mit der Ausweitung der interkantonalen Zusammenarbeit anfallen. Noch nicht abschätzbar ist das Ausmass der zusätzlichen Leistungen, welche im Zusammenhang mit den Anforderungen der NFA-Rahmengesetzgebung des Bundes zu erbringen sind. Die organisatorischen und personellen Konsequenzen für die Sektion Sonderschulung, Heime und Werkstätten werden im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung NFA aufgezeigt und konkretisiert.

Zu Frage 5: Die Übergangsbestimmungen in der Bundesverfassung zur NFA legen fest, dass die Kantone die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung an die Einrichtungen zu übernehmen haben, bis die Kantone über genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren. Es ist davon auszugehen, dass das Betreuungsgesetz, dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2007 geplant ist, die Vorgaben für ein kantonales Konzept gemäss vorliegendem Entwurf des ISEG weitgehend erfüllen kann. Falls die NFA wie vorgesehen auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt, wird der Kanton Aargau somit verpflichtet sein, die Leistungen der Invalidenversicherung bis mindestens 31. Dezember 2010 sicherzustellen.

Die finanziellen Leistungen des Kantons für den Kinder- und Jugendbereich (Besoldung Lehrpersonen, Restkostenverteilung) werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und durch den Regierungsrat bzw. Grossen Rat beschlossen.

Zu Frage 6: Es ist zutreffend, dass die Mittel der Invalidenversicherung in verschiedenen Einrichtungen für erwachsene Personen mit einer Behinderung nicht mehr ausreichen. Diese Situation hat sich mit dem Entlastungsprogramm 2003 des Bundes noch verschärft. Die Verbesserung der Grundlagen für die Finanzierung und Steuerung der Erwachsenen-einrichtungen ist deshalb, wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, eines der Hauptziele des neuen Betreuungsgesetzes. Der Grundsatz, dass der Pensionspreis das persönliche Einkommen erwachsener Personen mit einer Behinderung nicht überschreiten und damit die Sozialhilfebedürftigkeit vermeiden soll, ist im Entwurf des Betreuungsgesetzes berücksichtigt. Eine finanzielle Beteiligung der Privaten wird also nicht absolut verneint, sondern wird von der Leistungskraft im Einzelfall abhängen. Mit der Einführung von Leistungsverträgen auch für Erwachsenen-einrichtungen soll vermieden werden, dass diese zukünftig Fehlbeiträge mit Eigenmitteln decken müssen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'959.50.

Vorsitzende: Der Interpellant verzichtet auf ein Votum. Er hat mitgeteilt, dass er von der Antwort befriedigt ist. Das Geschäft ist somit erledigt.

301 Interpellation Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 22. März 2005 betreffend einheitliche Zertifizierung in der 8. Klasse; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2446 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 8. Juni 2005:

Zu Frage 1: Der Vorschlag zum Zertifikat Volksschulabschluss stammt von der Arbeitsgruppe "Leistungstest Oberstufe". Eine Expertenkommission "Revision der Bezirksschul-Abschlussprüfung (BAP)", wie dies in der Mittellandzeitung (MLZ) vom 15. März 2005 geschrieben wurde, hat es nicht gegeben.

Die Arbeitsgruppe "Leistungstest Oberstufe" wurde im Mai 2004 vom Departement Bildung, Kultur und Sport eingesetzt. Sie hatte den Auftrag zu klären, ob und in welcher Form ein Leistungstest auf der ganzen Oberstufe eingeführt werden kann und wie es in diesem Zusammenhang mit der BAP weitergehen soll. Damit wird auch das berechtigte Anliegen der als Postulat entgegengenommenen Motion (01.308) von Urs Haeny vom 6. November 2001 aufgenommen. Der Arbeitsgruppe gehörten die Erziehungsrätinnen und Erziehungsräte für die drei Oberstufenschultypen, für die Mittelschule und für die BAP-Kommission sowie Vertretungen der Berufsschule und des Departements Bildung, Kultur und Sport an.

Der Vorschlag zum Zertifikat Volksschulabschluss wurde zuhause des Departements Bildung, Kultur und Sport erarbeitet. Er wurde anfangs März 2005 den Verbänden der Lehrpersonen an einem Runden Tisch vorgestellt und der erziehungsrätlichen BAP-Kommission unterbreitet. Die Lehrpersonenverbände haben grundsätzlich positiv reagiert. Die BAP-Kommission hat dem Vorschlag ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Zu einem möglichen begrenzten Schulversuch werden Erziehungsrat und Regierungsrat Beschluss fassen, zu einer möglichen generellen Einführung der Grosse Rat.

Zu Frage 2: Eine grundsätzliche Umgestaltung des 9. Schuljahrs ist nicht vorgesehen. Das Einführen von frei wählbaren Modulen, wie in der MLZ-Berichterstattung vom 15. März 2005 erwähnt, ist nicht geplant.

Vorgesehen ist das Einführen eines Unterrichtsgefässes für die Projektarbeit. Vier Merkmale sind für dieses Unterrichtsgefäss besonders charakteristisch:

- Das Lernen und Arbeiten ist auf ein konkretes (greifbares bzw. präsentierbares) Arbeitsergebnis ("Produkt") ausgerichtet.
- Der Arbeitsprozess wird durch einen Arbeitsplan strukturiert.
- Rahmenvorgaben umreissen den Freiraum der Lernenden und legen die Erwartungen an die Prozessgestaltung und an das Ergebnis fest. Die Beurteilungskategorien/Standards sind klar und verbindlich definiert.
- In einer Arbeitsvereinbarung sind die projektbezogenen Rahmenvorgaben und der Arbeitsplan der Schülerinnen und Schüler verbindlich festgehalten.

Die Projektarbeit dient der Förderung von Schlüsselqualifikationen und arbeitstechnischen Fähigkeiten (Selbständig-

keit, Kooperation, Planung von komplexen Tätigkeiten, selbständige Informationsbeschaffung, Anwendung von Problemlösestrategien etc.). Sie lässt die Lernenden üben, über eine längere Zeit hinweg ein Thema vertieft und selbständig zu bearbeiten.

Das 9. Schuljahr steht weiterhin für die Vermittlung des Schulstoffs der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung. Dies beinhaltet auch, dass (durch den Leistungstest Oberstufe) festgestellte Defizite behoben und Potenziale gefördert werden.

Zu Frage 3: Der Leistungstest Oberstufe wird mit den Aargauer Lehrmitteln und Lehrplänen kompatibel sein. Es wird nichts geprüft, das nicht in den Aargauer Lehrplänen festgeschrieben ist.

Als Prüfungsbereiche sind Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen vorgesehen. Der Test soll schriftliche Aufgaben für alle Prüfungsbereiche aufweisen. Für die Fremdsprachen soll es auch mündliche Testteile geben. Eine Ergänzung der Prüfungsbereiche ist im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten denkbar.

Der Test soll in allen Prüfungsbereichen drei Testniveaus aufweisen (Niveau Bezirksschule, Niveau Sekundarschule, Niveau Realschule). Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, zwischen den Testniveaus zu wählen. So kann genauer festgestellt werden, welche Kenntnisse und Fähigkeiten sie in den einzelnen Prüfungsbereichen besitzen.

Zu Frage 4: Der Leistungstest am Ende des 8. Schuljahrs ist ein Teil des Zertifikats Volksschulabschluss. Im 9. Schuljahr kommen als weitere Teile Erfahrungsnoten (1. und 2. Zeugnis) und eine bewertete Projektarbeit hinzu. Das Zertifikat wird am Ende der obligatorischen Schulzeit ausgestellt. Die Zertifizierung findet also nicht in der 8. Klasse statt.

Das Zertifikat Volksschulabschluss dient:

- der offiziellen Zertifizierung der erreichten Leistung am Ende der obligatorischen Schulzeit
- einer umfassenden Standortbestimmung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers
- der Förderung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers
- der Standortbestimmung der Klasse (Schule)
- der Unterrichts- und Schulentwicklung
- der Aufrechterhaltung der Lernmotivation im 9. Schuljahr
- ab einer bestimmten Punktzahl als Beleg dafür, dass eine Schülerin/ein Schüler fähig ist für den Eintritt in eine weiterführende Schule.

Bezüglich Weichenstellung für weitere Ausbildungen kann festgehalten werden:

- Die Testergebnisse am Ende des 8. Schuljahrs und das Zeugnis mit den Erfahrungsnoten am Ende des 8. Schuljahrs können den Bewerbungsunterlagen für die Berufslehre als Information beigelegt werden. Die kantonsweit erhobenen Testergebnisse geben den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern verlässlich Auskunft über die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in den wichtigsten allgemeinbildenden Bereichen.

- Die reguläre Selektion in das Gymnasium wird wie folgt geregelt: Die Note des Oberstufentests und die Erfahrungsnoten des 2. Semesters des 8. Schuljahrs ergeben eine Gesamtnote. Diese Gesamtnote gibt Auskunft darüber, ob der/die Lernende ein Jahr später in die Maturitätsschule provisorisch eintreten kann. Aber: Erst die Punktezahl im Zertifikat, die am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht wird, entscheidet über die definitive oder weiterhin provisorische Aufnahme in das Gymnasium.

- Besonders Begabte können nach dem 8. Schuljahr direkt an das Gymnasium wechseln. Es zählt wiederum die Gesamtnote, die sich aus der Note des Oberstufentests und den Erfahrungsnoten des 2. Semesters des 8. Schuljahrs zusammensetzt. Ab einem noch zu definierenden, relativ hohen Ergebnis gibt es eine solche Sonderberechtigung.

- Für den Übertritt in Diplomschulen bzw. Berufsmittelschulen (BMS, DMS bzw. FMS, WMS) gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für den Übertritt in das Gymnasium (einzig die Regelung für Begabte fällt weg). Die erforderliche Gesamtnote ist jedoch nicht gleich hoch anzusetzen wie für den Eintritt in das Gymnasium.

Zu Frage 5: Die Idee eines Leistungstests Oberstufe steht nicht im Zusammenhang mit einer möglichen Strukturreform. Der Hintergrund der Erarbeitung war folgender:

- Seit längerer Zeit denkt das Departement Bildung, Kultur und Sport einem Zertifikat zum Abschluss der Volksschule nach. Der Leistungstest soll Teil davon sein.

- Leistungstests sind wichtige Instrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung von Schul- bzw. Bildungsqualität. Sie sind - neben anderen Instrumenten zur Erfassung, Beurteilung und Steuerung (z.B. Klassenprüfungen, Inspektorat, externe Schulevaluation) - Teil eines modernen schulischen Qualitätsmanagements.

- Das Departement Bildung, Kultur und Sport erachtet daher das Einsetzen guter Tests an Aargauer Schulen als verantwortungsvoll wahrzunehmende Basisaufgabe. Dies gilt auch für die Oberstufe und wurde durch die BAP-Evaluation bestätigt. An der Oberstufe ist deshalb für alle Lernenden der Bezirksschule, Sekundarschule und Realschule ein Test (mit drei Niveaus) geplant.

- Ein Übertritt ans Gymnasium nach dem 8. Schuljahr ist im vorgeschlagenen Abschlusszertifikat nur für besonders Begabte vorgesehen.

Mit dem Leistungstest Oberstufe bzw. dem Zertifikat Volksschulabschluss wird somit kein Druck bezüglich Strukturreform erzeugt.

Zur Frage, wie sich der Regierungsrat die Strukturreform vorstellt: Im Rahmen der Wachstumsinitiative zur Wirtschaftsförderung im Kanton Aargau bzw. zur Erhöhung der Standortattraktivität und zur Verbesserung der Mobilität ist die Anpassung der Schulstrukturen an diejenigen der meisten übrigen Kantone auf allen Schulstufen geplant:

- Der Besuch eines zweijährigen Kindergartens soll für alle Kinder obligatorisch werden.

- Die Primarschule soll von 5 auf 6 Jahre verlängert werden.

- Entsprechend muss eine Verkürzung der Oberstufe von 4 auf 3 Jahre erfolgen. Die Schuldauer bis zur Matur soll von

13 auf 12 Jahre reduziert werden. Der Übertritt in das vierjährige Gymnasium soll demzufolge nach dem 8. Schuljahr erfolgen.

- Zur Frage der Neugestaltung der Bezirksschule (Weiterführung wie heute mit Verkürzung auf drei, beziehungsweise für die an die Kantonsschule Übertretende auf zwei Jahre Progymnasium oder Teilintegration in ein Langzeitgymnasium) werden Abklärungen gemacht.

Zu Frage 6: Nein, der Regierungsrat schafft durch den Leistungstest Oberstufe keine Sachzwänge für eine Anpassung der Schulstrukturen. Falls der Grosse Rat beiden Vorhaben zustimmt, müssen diese koordiniert werden. Die Einführung des Englisch an der Primarschule kann unabhängig von einer schulstrukturellen Anpassung geplant und umgesetzt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.--.

Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Selbstverständlich stelle ich mich grundsätzlich positiv zu der einheitlichen Zertifizierung, weil die Schule ja auch eine Beurteilungs- und Selektionsfunktion wahrzunehmen hat.

Ich bin froh, dass an einem gewissen Punkt die Leistungen der Schülerinnen und Schüler vergleichbar gemacht werden. Nach meiner Meinung sind die Frage der Promotion und die Frage der Gestaltung des neunten Schuljahres noch nicht gelöst. Natürlich waren mir die Fragen fünf und sechs besonders wichtig. Obwohl ich die Antwort schon so vermutete: "Hat gar nichts zu tun mit einer allfälligen Strukturreform." Das stimmt natürlich, wir müssen hier in viel grösseren Dimensionen denken. Mittlerweile sind ja auch das Entwicklungsleitbild und die wirtschaftspolitischen Massnahmen der Regierung erschienen. Damit will man den Druck auf die Strukturreform erhöhen, damit will sich der Regierungsrat die Legitimation geben, Sachzwänge zu schaffen, die eine Strukturreform unumgänglich machen. Das gilt auch für die gegenwärtig stattfindenden, flächendeckenden Road-Shows zu der geplanten Strukturreform.

Ich wiederhole und ich weiss, es ist ein "ceterum censeo". Um die Schulstrukturen zu ändern, braucht es vor allem handfeste pädagogische Begründungen. Wenn am aargauischen Schulsystem gebastelt werden soll, wollen wir vorher eine klare, breit abgestützte Entscheidungsgrundlage, eine Auslegeordnung.

Grundsätzlich ist die Qualität des eigenen Bildungssystems über vermeintliche Vorteile einer strukturellen Harmonisierung zu stellen. Statt Schulstrukturen in aller Hast zu ändern, ist eine umfassende Beurteilung künftig möglicher Strukturen einer breiten Diskussion zuzuführen. Sie sollte alle Aspekte enthalten inkl. Vor- und Einschulung, Sonderschulwesen, Langzeit- und Progymnasien ebenso die Schnittstellen zur Berufsbildung, Erfahrung eigener Lehrkräfte anderer Kantone und des Auslandes, auch der gesunde Menschenverstand und pädagogische Erkenntnisse sind einfließen zu lassen.

Mit der Beantwortung hingegen zum Check 8 bin ich zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

302 Interpellation Rolf Walser, FDP, Baden, vom 18. Januar 2005 betreffend Nutzung sonderpädagogischer Massnahmen an der Aargauer Primarschule; Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2337 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 10. August 2005:

Die Nutzung des sonderpädagogischen Angebots in der Primarschule ist seit einigen Monaten vermehrt Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Der Interpellant zitiert eine Studie aus dem Kanton Zürich, welche hinsichtlich Sondermassnahmen zwischen den drei Bereichen pädagogische Sondermassnahmen, therapeutische sowie unterrichtsnahe Stütz- und Fördermassnahmen unterscheidet und Aussagen über die Nutzung und die Kosten sonderpädagogischer Massnahmen macht. Der Regierungsrat beobachtet die Nutzung pädagogischer Sondermassnahmen im Kanton Aargau seit längerem und die festgestellte Zunahme sowie die damit verbundenen hohen Kosten bereiten ihm Sorgen. Im Kanton Aargau wurde die Gesamtheit der sonderpädagogischen Massnahmen bislang nicht umfassend untersucht. Allerdings nimmt der Aargau an einer interkantonalen Studie zu diesem Thema teil. Besonders gewichtige Teilbereiche - die Einschulungs- und Kleinklassen - sind bereits früher evaluiert und Massnahmen eingeleitet worden. Die Daten der sonderpädagogischen Massnahmen werden im Kanton Aargau nicht in einer speziellen Statistik erfasst. Zudem sind die statistischen Daten anders strukturiert als nach den in der Interpellation genannten drei Bereichen. Die eigentliche Sonderschulung von Kindern mit IV anerkannten Behinderungen wird ebenfalls zu den sonderpädagogischen Massnahmen gezählt. Grundsätzlich sind die Daten zur Nutzung sonderpädagogischer Angebote und Massnahmen an der Primarschule im Kanton Aargau zum grossen Teil aus den Aargauer Schul- und Lehrkräftestatistiken ersichtlich.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat konstatiert mit Besorgnis, dass die Nutzung des sonderpädagogischen Angebots an der Primarschule im Kanton Aargau über die letzten 10 Jahre kontinuierlich gestiegen ist und einen auch im interkantonalen Vergleich hohen Wert erreicht hat. Der Anstieg betrifft insbesondere den Bereich der Sonderklassen (Einschulungs- und Kleinklassen) sowie die Repetitionsquote. Die Repetition wird häufig angeordnet, obwohl sie aus pädagogischer Sicht restriktiver gehandhabt bzw. öfters durch integrative Vorgehensweisen ersetzt werden müsste und auch aus schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Gründen unbefriedigend ist. In anderen Bereichen ist die Nutzung konstant geblieben, gesunken oder konnte durch eingeleitete Massnahmen gebremst werden. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen anhand der Schulstatistik.

Tabelle 1: Entwicklungen der Schülerzahlen/Abteilungen und Repetitionen auf der Primarschulstufe 1993/1994 bis 2003/2004

	1993/1994	2003/2004	Veränderung absolut	Veränderung in %
Total Schülerzahl (Sch) Primarschule (Das Total der Schülerzahl Primarschule bezieht sich auf die Zahlen der öffentlichen Schulen und setzt sich zusammen aus der 1. bis 5. Primarklasse, der Einschulungsklasse sowie der Kleinklasse Primarschule. Der Kindergarten ist nicht mitgezählt.)	35'136	34'852	- 284	- 0.8
Total Schulabteilungen (Abt)	1'823	1'857	+ 34	+ 1.87
Primarschule	Sch 2'935 Abt 1'612	Sch 31'741 Abt 1'570	Sch - 1'194 Abt - 42	Sch - 3.6 Abt - 2.6
Einschulungsklassen	Sch 1'230 Abt 114	Sch 1'904 Abt 161	Sch + 674 Abt + 47	Sch + 54.8 Abt + 41.2
Kleinklassen Primarschule (Diese Werte der Kleinklassen der Primarschule wurden bestimmt, indem das Total der Kleinklassen mit 5/9 verrechnet wurde.)	Sch 971 Abt 97	Sch 1'207 Abt 126	Sch + 236 Abt + 29	Sch + 24.3 Abt + 29.9
Sonderschule (Die Schüler- und Abteilungszahlen der Sonderschulen beziehen sich auf die Gesamtzahlen, da die Aufteilung in Primar- und Oberstufe in Sonderschulen häufig keinen Sinn macht.)	Sch 344 Abt 56	Sch 753 Abt 126	Sch + 409 Abt + 70	Sch + 18.9 Abt + 25.0 Der enorme Anstieg ist in erster Linie auf eine Änderung in der Erhebung der Daten zurückzuführen. Seit 2000 werden einige Schulen, welche früher als private Heimschulen geführt wurden, zu den öffentlichen Sonderschulen gezählt, was zu einer starken Erhöhung der Schüler- und Abteilungszahlen der öffentlichen Heilpädagogischen Sonderschule (HPS) führt. Diese Schüler waren schon vor dieser Änderung Sonderschüler, scheinen nun aber neu in der öffentlichen Schulstatistik auf (2000: +36 Abteilungen; +158 Lernende).

Repetitionen in der Primarschule nach	absolut	in %	absolut	in %	(Der Vergleich in dieser Spalte ist insofern problematisch, als er Zahlen vergleicht, welche sich auf eine jeweils andere Gesamtschülerzahl beziehen. Die Werte sind darum nur bedingt aussagekräftig.)	(Diese Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Schüler-Zahlen in der untersten Zeile.)
1. Klasse	59	1.0	30	0.5	- 49.2	- 49.2
2. Klasse	161	2.4	177	2.8	+ 9.9	+ 9.9
3. Klasse	120	1.7	177	2.7	+ 47.5	+ 47.5
4. Klasse	141	2.1	212	3.2	+ 50.4	+ 50.4
5. Klasse	33	0.5	60	0.9	+ 81.8	+ 81.8
					- 29	
					+ 16	
					+ 57	
					+ 71	
					+ 27	

Zu Frage 2: Um aktuelle Zahlen der Nutzung sonderpädagogischer Massnahmen im Vergleich zu früheren Daten einordnen zu können, wird deren Entwicklung aufgezeigt. Es sind in erster Linie die Einschulungs- und Kleinklassen, die Repetitionen sowie Deutsch für Fremdsprachige (DF), welche kostenintensiv sind, weshalb diese Massnahmen detaillierter erläutert werden. Ohne Kenntnis einer Relationsgrösse sind Zahlen zur Nutzung und Finanzierung sonderpädagogischer Massnahmen allerdings wenig aussagekräftig. Die Gesamtaufwendungen des Kantons für die Primarschule betragen für das Jahr 2004 gut 140 Mio. Franken.

1. Pädagogische Sondermassnahmen

- Der Anteil Lernender in Sonderklassen an der Gesamtzahl ist von 4.4% im Schuljahr 1992/1993 auf 6.3% im Schuljahr 2002/2003 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 43%. In der Einschulungsklasse (EK) als einer spezifischen Art der Sonderklassen beträgt die Steigerung gar 110%. 2003 besuchte ein Sechstel der Lernenden diesen Klassentyp. Demgegenüber steht ein Anstieg der Schülerzahl in der Primarschule von lediglich 1%. Die Besoldungskosten der Sonderklassenlehrpersonen der Primarschule betragen im Kalenderjahr 2004 knapp 29 Mio. Franken oder 20.7% der kantonalen Lohnkosten für Primarschulen.

- Die Integrative Schulungsform (ISF) als Alternative zu Sonderklassen ist weder stark verbreitet noch hat deren Nutzung in den letzten 10 Jahren nennenswert zugenommen. Dies, obwohl erwiesen ist, dass Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen in dieser Schulform in Bezug auf ihre Leistungsentwicklung profitieren würden. Zudem könnte ISF die heilpädagogische Versorgung aller lernbehinderten Kinder garantieren und nicht nur diejenige von Kindern, welche in Gemeinden mit einem Kleinklassenangebot oder in der Nähe davon wohnen.

- Der Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen ist in den vergangenen 10 Jahren in etwa konstant geblieben und beträgt aktuell 2.8%. Die Aufwendungen für die Sonderschulung im Aargau betragen für das Jahr 2004 179 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die Schulung von Kindern und Jugendlichen inklusive den Sprachheilbereich. In dieser Summe sind sowohl Aargauer Schülerinnen und Schüler wie auch aus anderen Kantonen im Aargau beschulte Lernende enthalten. Die IV entrichtet an diese Aufwendungen einen Betrag von knapp 79 Mio. Franken. Die übrigen 100 Mio. Franken werden auf den Kanton und die Gemeinden verteilt. (Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die gesamte Volksschule und nicht nur auf die Primarschule.)

- Die Repetitionsquote an der Aargauer Primarschule ist in den letzten 10 Jahren gestiegen und liegt aktuell bei rund 2% pro Jahr. Auf die fünfjährige Primarschulzeit umgerechnet bedeutet dies, dass etwa 10% der Primarschülerinnen und -schüler repetieren. Konkret haben im Schuljahr 2003/2004 656 Lernende eine Klasse repetiert, was bei einer durchschnittlichen Zahl von 20 Lernenden pro Klasse 33 zusätzlichen Klassen entspricht.

- Die vorzeitige Einschulung betrifft jeweils nur eine geringe Anzahl Kinder pro Jahr.

- Die Zahl der verspäteten Einschulungen (Rückstellungen) ist hingegen relativ hoch und betrifft zusammen mit der Einschulung noch nicht schulreifer Kinder in die 1. Einschulungsklasse mittlerweile rund einen Viertel der Kinder.

- Das Ausweisen vorzeitiger und verspäteter Einschulungen ist seit Beginn der Erhebung von Individualdaten der Lernenden ab dem Schuljahr 1998 möglich (siehe Tabelle 2).

- Da das Überspringen von Klassen eine Massnahme ist, welche in der Kompetenz der Schulpflege liegt, verfügt der Kanton über keine Zahlen darüber.

Tabelle 2: Vorzeitige und verspätete Einschulung gemäss Normaljahrgang (1998-2004)

Jahr	Total 1. Primarklasse	Vorzeitige Einschulung		Verspätete Einschulung			
		Total	in Prozent	Rückstellung		Einschulung in 1. EK	
		Total	in Prozent	Total	in Prozent	Total	in Prozent
1998	5992	55	0.9	625	10.4	916	15.3
1999	5977	83	1.4	651	10.9	853	14.3
2000	5546	95	1.7	573	10.3	840	15.1
2001	5507	111	2.0	481	8.7	867	15.7
2002	5368	100	1.9	460	8.6	928	17.3
2003	5492	142	2.6	393	7.2	885	16.1
2004	5282	116	2.2	408	7.7	906	17.2

2. Therapeutische Stütz- und Fördermassnahmen

- Im Rahmen des Sprachheilunterrichts werden im Kanton Aargau Logopädie- und Legasthenietherapie angeboten. Deren Nutzung hat sich in den vergangenen 10 Jahren wenig verändert: Seit Mitte der 1990er Jahre stehen 7 Lektionen pro 100 Volksschulkinder (Kindergarten und Primarschule) zur Verfügung.

- Auch für Psychomotoriktherapie wird seit 1995 mit einer pauschalisierten Pensensteuerung gearbeitet: Eine Vollzeitstelle kommt auf 3'000 Volksschulkinder (Kindergarten und Primarschule).

- Dyskalkulietherapie ist im sonderpädagogischen Angebot des Kantons Aargau nicht enthalten. Es ist auch nicht geplant, dieses Angebot einzuführen, da die unterstützenden Massnahmen eher auf eine ganzheitliche Förderung zielen, als auf Symptombekämpfung im Bereich der Teilleistungsschwächen.

3. Unterrichtsnahe Stütz- und Fördermassnahmen

- Die Nutzung von Deutsch für Fremdsprachige (DfF) hat sich in den vergangenen 10 Jahren verändert, weil zum einen die absolute Zahl der fremdsprachigen Lernenden gestiegen ist: Besuchten 1995 16'126 Fremdsprachige im Kanton Aargau den Kindergarten und die Volksschule, waren es im Jahr 2003 20'051. Zum anderen sind im Jahr 1999 wegen der Kosovokrise und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegung Auffangklassen eingerichtet worden, was für die Zahl der Vollzeitäquivalente für DfF einen kurzfristigen Anstieg zur Folge hatte. Langfristig gesehen sinken jedoch die DfF-Vollzeitäquivalente. Die Besoldungskosten für DfF-Lehrkräfte betragen im Kalenderjahr 2004 15 Mio. Franken.

- Nachhilfe und Aufgabenhilfe sind Massnahmen, welche von den Gemeinden angeboten werden können. Darüber wird keine kantonale Statistik geführt, weshalb zur Nutzung keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die gestiegene Nachfrage nach sonderpädagogischen Massnahmen verschiedene Gründe hat und nicht auf einen einzelnen Faktor zurückzuführen ist. Er erachtet aber folgende Ursachen als wichtig:

- Gestiegene Sensibilisierung von Eltern, Behörden, Lehrpersonen und weiteren Fachleuten sowie einer breiteren Öffentlichkeit: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungs- und Betreuungsbedürfnissen sind im vergangenen Jahrzehnt vermehrt in den Fokus der (Regel-)Schule gerückt. Mit der erhöhten Aufmerksamkeit einher geht auch ein höherer Anspruch auf die richtige Behandlung bzw. das Sprechen der adäquaten Massnahme auf ein spezifisches Bedürfnis.

- Vermehrte Thematisierung des Umgangs mit Heterogenität: Die Frage nach der Nutzung sonderpädagogischer Angebote ist auch eine Frage des Umgangs mit Heterogenität. Insbesondere im Umgang mit sprachlicher Heterogenität weist die Aargauer Schule Defizite auf. Dies zeigt sich darin, dass die Aussonderung fremdsprachiger Lernender in Sonderklassen überdurchschnittlich häufig geschieht. Sie sind in EK und KK 2.5-fach überrepräsentiert, was vermuten lässt, dass diese Aussonderung auch eine Entlastungsfunktion für die Regelschule übernimmt.

- Anstieg der absoluten Zahlen fremdsprachiger Lernender: Aufgrund der steigenden Zahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler werden spezielle Angebote für diese Gruppe von Lernenden vermehrt nachgefragt. Für den Schulerfolg Fremdsprachiger ist es zentral, dass das Schulsystem adäquat auf deren Bildungsbedürfnisse reagiert. Forschungsergebnisse zeigen übereinstimmend, dass dies am besten in integrativen Formen geschieht.

- Mangelnde Übereinstimmung von Finanzierung und Verantwortlichkeiten: Entscheide zur Nutzung sonderpädagogischer Massnahmen werden meist auf Ebene der Gemeinden gefällt, die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen werden jedoch nicht durch die Gemeinden, sondern durch den Kanton getragen. Dies schafft falsche Anreize zur Nutzung sonderpädagogischer Angebote und Massnahmen und trägt zu einer wenig kostenbewussten Nachfrage seitens der Gemeinden bei.

- Zusammenhang von Angebot und Nachfrage: Sobald die Mindestzahlen für die Führung einer Abteilung erreicht sind,

besteht vermutlich die Tendenz, dieses auch tatsächlich zu nutzen. Insbesondere dann, wenn Angebote umfassend und relativ wohnortnah verfügbar sind, werden sie in dem Ausmass, in dem sie zur Verfügung gestellt werden, tatsächlich genutzt.

Zu Frage 4: In der Vergangenheit sind in verschiedenen Bereichen bereits Massnahmen getroffen worden, um einem Anwachsen der Nachfrage nach sonderpädagogischen Angeboten Einhalt zu gebieten:

- 1995 Einführung pauschalisierter Pensensteuerungen für Sprachheilunterricht und Psychomotorik: Anzahl Lektionen abhängig von Gesamtschülerzahl in Kindergarten und Primarschule.

- Alüpf-Massnahmen 2002, um falsche Anreize bezüglich EK zu eliminieren.

- Entlastungsmassnahmen Budget 2004: Plafonierung der Zahl der EK, d.h. Eröffnung neuer Klassen nur bei gleichzeitiger Schliessung bereits bestehender.

Folgende Massnahmen können künftig dazu beitragen, einer weiteren möglichen Steigerung entgegen zu treten:

- Optimierung der Beratungsdienste (geplant auf 1. Januar 2006): Sinkende Zuweisungsrate in Sonderklassen durch Vereinheitlichung der Zuweisungspraxis bei Einschulungen.

- Im Rahmen der Teilrevision des Schulgesetzes vom 17. März 1981 vorgesehene Vorsteuerung durch den Kanton für die Verteilung der besonderen Schulformen in der Volksschule.

- Vermehrte Anwendung von Poollösungen anstelle von einzelfallorientierter Arbeit. (Poollösungen werden heute neben den bereits erwähnten Massnahmen des Sprachheilunterrichts und der Psychomotorik beispielsweise auch im Rahmen von ISF eingesetzt.)

- Aufheben von EK bei allfälliger flächendeckender Einführung der Grund- bzw. Basisstufe.

- Beibehalten der Standorte kleiner Schulen, welche oft eine integrative Wirkung haben (eine vermehrte Konzentration der Primarschulen lässt eine Erhöhung des Angebots und der Nachfrage erwarten).

Zu Frage 5: Es liegen wissenschaftliche Studien und Evaluationen vor, welche die These eines Zusammenhangs zwischen Angebot und Nachfrage unterstützen. Dieser Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage besteht jedoch nicht im marktwirtschaftlichen Sinn, sondern derart, dass eine hohe Angebotsdichte eine erhöhte Nachfrage erzeugt. Insbesondere im Bereich von Sonderschulen, aber auch bei Sonderklassen werden Angebote in dem Ausmass, in dem sie zur Verfügung gestellt werden, auch tatsächlich genutzt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 6'325.50.

Rolf Walser, FDP, Baden: Der Regierungsrat konstatiert mit Besorgnis, dass die Nutzung des sonderpädagogischen Angebots an der Primarschule im Kanton Aargau über die letzten zehn Jahre kontinuierlich gestiegen ist und einen auch im interkantonalen Vergleich hohen Wert erreicht hat.

Meine Damen und Herren, ich war gelinde gesagt ein wenig erstaunt über diese Aussage. In der Antwort zur Frage 1,

dass es einer Interpellation bedarf, um zu dieser Erkenntnis zu kommen, das zu konstatieren. Ich bin froh darüber, dass wir nun endlich, nachdem im Kanton Zürich eine Studie gemacht worden ist, die aufzeigt, dass beinahe die Hälfte der Primarschüler sonderpädagogische Massnahmen nötig haben, dass wir nun auch im Kanton Aargau Gewissheit haben, dass es hier leider nicht viel besser aussieht.

Die Zunahme der Sonderklassen hat 43% zugenommen in den letzten zehn Jahren, im Bereich der Einschulungsklassen sind es 110%, wie es die Antwort aufzeigt. Es war mir bewusst, dass die Gleichung relativ schnell auf dem Tisch sein wird, wenn man nach einer Antwort sucht, dass man dann die relativ schnell in der Integrativen Schulungsform findet. Dies wird auch im Massnahmenkatalog so vorgestellt. Man kann auch im neuen AFP sehen, dass der Regierungsrat bereits 16 Mio. einstellen wird im nächsten Jahr, um die Integrative Schulungsform vermehrt einzusetzen.

Diese Entwicklung kontrastiert ein wenig mit einer Beantwortung eines noch traktandierten Geschäfts, wo es auch um Integration, um die Integrationsklassen geht, und macht diese Entgegennahmen als Postulat dann ein wenig fragwürdig, wenn man diese Entwicklung hier aufzeigt, was der Regierungsrat gerne machen möchte. Die hohe Repetitionsquote von 10% wird noch aufgeführt, die auch noch ins Gewicht fällt und eben die Verbindung Richtung Sprachproblem, dass fremdsprachige Kinder 2½fach überpräsentiert sind in den Klassen.

Das zeigt auf, dass wir hier eine Thematik vor uns haben, die schon längstens hätte angepackt werden müssen: Integration fremdsprachiger Kinder. Im Zusammenhang mit der Beantwortung muss auch folgende Frage kritisch beleuchtet werden, das ist im Gesamtzusammenhang nicht so erwähnt worden, ob es nicht wohl auch einen Pathologisierungseffekt gibt, wenn man so viele Kinder in die sonderpädagogischen Massnahmen schickt, ob es vielleicht nicht grundsätzlich eine Überdenkung braucht, was die Zulassungskriterien sein werden.

Ausgeführt wird in der Interpellationsantwort, dass vielleicht die Finanzen eine Rolle spielen können, dann bitte ich hier auch darum, dass man entsprechende Massnahmen trifft, dass es nicht attraktiv wird, Kinder in diese Massnahmen zu schicken.

Ich bin grundsätzlich zufrieden, dass wir eine Informationsbasis haben. Ich bin aber insgesamt nicht zufrieden, weil teilweise falsche Schlüsse gezogen werden resp. Schlüsse mit denen wir uns resp. ich mich nicht einverstanden erklären kann.

Vorsitzende: Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

303 Interpellation der CVP-Fraktion vom 18. Januar 2005 betreffend Probleme bei der Lehrstellensuche (insbesondere Real- und Sekundarschülerinnen/-schüler); Beantwortung und Erledigung

(vgl. GR-Prot. 2001/05, Art. 2331 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 10. August 2005:

Zu Frage 1: Generell kann gesagt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr gemäss kantonalem Lehrstellennachweis das Angebot an Lehrstellen leicht rückläufig ist, wie aus untenstehender Darstellung ersichtlich wird:

Jahr	Angebot	davon frei	besetzt	Besetzungsgrad in %
2004*	5'315	1'707	3'608	67.88%
2005*	5'268	978	4'290	81.44%
Veränderung in %	-0.88%			
*Stichtag, 23. Februar 2004 bzw. 23. Februar 2005				

In einigen Bereichen, wie beispielsweise in den kaufmännischen Berufen, gibt es folglich einen Nachfrageüberhang, d.h. die Nachfrage nach Lehrstellen ist höher als das Angebot an solchen, und die Lehrstellensuche gestaltet sich somit schwierig. Dies lässt sich unter anderem damit erklären, dass bei einem Besetzungsgrad (Verhältnis zwischen den total angebotenen und effektiv besetzten Lehrstellen) von über 80% der Lehrstellenmarkt soweit gesättigt ist, dass er nicht mehr optimal spielt, und somit die Lehrstellen nicht mehr bedürfnis- und anforderungsgerecht besetzt werden können. Da bei den kaufmännischen Berufen der Besetzungsgrad 89.76% beträgt, muss in diesem zahlenmässig grossen Lehrberuf von einem Nachfrageüberhang gesprochen werden.

Allerdings gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten, dass das Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage nur zum Teil mit absoluten Zahlen bzw. mit der jeweiligen konjunkturellen Lage begründet werden kann. Vielmehr handelt es sich bei der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage oft auch um ein strukturelles Problem; so steht zum Beispiel einem Nachfrageüberhang in den kaufmännischen Berufen und im Chemie- und Pharma-Bereich ein Angebotsüberhang in logistischen und handwerklichen Berufen gegenüber.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt insbesondere auch deshalb schwierig gestaltet, weil die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger aus der Volksschule im Sommer 2005 um 4.5% (ca. 300) ansteigen wird. Zudem ist die Zahl der Lehrstellensuchenden aus den Zwischenjahren deutlich angewachsen.

Zu Frage 2: Die gegenwärtige konjunkturelle Unsicherheit und die aktuelle Lage auf dem Ausbildungsmarkt (steigende Anforderungen an Berufslernende, Selektionsprozesse für weiterführende Schulen und Zwischenjahre) wirken sich sicherlich nachteilig auf das Lehrstellenangebot für Abgängerinnen und Abgänger der Real- und Sekundarschule aus bzw. akzentuieren deren Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche.

Eine am 11. Juni 2004 von der Abteilung Volksschule und Heime durchgeführte Schulabgänger/innenumfrage zeichnet bezüglich Anschlusslösungen von Realschulabgänger/innen folgendes Bild:

Anzahl befragter Schulabgänger/innen Realschule	515(100%)
Davon Schüler/innen mit unbestimmten Aussichten	29(5.63%)
Davon Schüler/innen mit Lösungen ausserhalb eines Lehrverhältnisses wie z.B. Sozialjahr, Arbeitsstelle ausserhalb eines Bildungsverhältnisses etc.	42(8.16%)

Mit Blick auf die Schwierigkeit von Abgängerinnen und Abgängern der Real- und der Sekundarschule unternimmt das Departement Bildung, Kultur und Sport bzw. die Sektion Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft (AWA) im Rahmen des Projekts "Mentoring" (vgl. Frage 4) grosse Anstrengungen, um für betroffene Jugendliche durch gezielte Bewirtschaftung von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt sowie durch persönliche Begleitung eine passende Lehrstelle bzw. einen passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Zu Frage 3: Im Vergleich zum Vorjahr ist das Lehrstellenangebot für Kaufleute im Kanton Aargau leicht angestiegen. Im Kanton Aargau werden für das Jahr 2005/2006 für den Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann insgesamt 915 Lehrstellen angeboten. Die Aufteilung nach Profilen sieht folgendermassen aus: Kauffrau/Kaufmann Basisbildung (B-Profil) 40 Lehrstellen, Kauffrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil) 875 Lehrstellen.

Was die neuen Verkaufsberufe anbetrifft, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der erstmaligen Einstellungsselektion und den damit verbundenen fehlenden Erfahrungswerten viele Betriebe mit der Selektion von neuen Berufslernenden noch zuwarten. Insbesondere die neue zweijährige Grundbildung mit Attest (Detailhandelsassistent/in) löst unter den Lehrbetrieben Skepsis aus.

Obige Annahmen bzw. Aussagen lassen sich unter anderem dadurch begründen, dass der Besetzungsgrad (Verhältnis zwischen den total angebotenen und effektiv besetzten Lehrstellen) in den neuen Verkaufsberufen mit 68.35% deutlich unter dem Gesamtbesetzungsgrad von 81.44% liegt (vgl. Frage 1). Allerdings kann der Nachfrageüberhang in den Verkaufsberufen nur bedingt mit dem Besetzungsgrad von 68.35% begründet werden. Anlass zur Sorge bereitet in diesem Berufsfeld vielmehr der Vergleich mit den Vorjahreszahlen. Wurden am 23. Februar 2004 in den Verkaufsberufen noch effektiv 705 Lehrstellen angeboten (Besetzungsgrad: 56.87%), sind es zum gleichen Zeitpunkt 2005 lediglich 496 Lehrstellen (Besetzungsgrad: 68.35%). In den Verkaufsberufen werden im Vergleich zum Vorjahr gemäss Lehrstellennachweis (LENA) somit effektiv 209 (-29.65%) Lehrstellen weniger angeboten. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass anlässlich der Reform der kaufmännischen Grundbildung die Zahl der angebotenen Lehrstellen vorübergehend auch rückläufig war, wie untenstehende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Lehrstellenangebot für Kaufleute, bzw. Büroangestellte und Kaufmännische Angestellte
1998	982
1999	978
2000	979
2001	1024
2002	952
2003	870
2004	822
2005	ca. 870 bis 900 (Prognose)

Allerdings wäre es falsch, den Rückgang des Lehrstellenangebots bloss auf die Reform der kaufmännischen Grundbildung zurückzuführen. Vielmehr hat sich die Stellen-Situation in dieser Branche aufgrund der konjunkturellen Entwicklung in den letzten Jahren generell verschlechtert, weshalb in diesem Bereich auch weniger Lehrstellen angeboten werden.

Mit Blick auf die Einführung der neuen Verkaufsberufe unternimmt das Departement Bildung, Kultur und Sport bzw. die Sektion Berufsbildung KV/Detailhandel grosse Anstrengungen um die Lehrbetriebe zu unterstützen. Kernstück dieser Anstrengungen bilden die im Spätherbst durchgeführten Informationsveranstaltungen sowie die für Frühling 2005 geplanten Schulungen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Allerdings sei erwähnt, dass die konkrete Schaffung von Lehrstellen in den neuen Verkaufsberufen nur durch die Wirtschaft selbst realisiert werden kann.

Zu Frage 4: Generell darf gesagt werden, dass das Departement Bildung, Kultur und Sport bestrebt ist, Lehrstellensuchende zu unterstützen und Jugendliche zu motivieren, sich intensiv für einen beruflichen oder schulischen Ausbildungsplatz einzusetzen. Im Folgenden seien die wichtigsten laufenden und geplanten Aktivitäten kurz skizziert:

1. Brückenangebote/Zwischenlösungen: Neukonzeption der Kantonalen Schule für Berufsbildung: Das Weiterbildungsjahr (WBJ), welches den Einstieg in die Berufswelt unterstützt und auf die berufliche Grundbildung vorbereitet, wird ab Schuljahr 2005/2006 an den vier Standorten Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen angeboten.

2. Unterstützung Jugendlicher im Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II: Massnahmen des Departements Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern, Amt für Wirtschaft und Arbeit: 1) Projekt Nahtstelle Sekundarstufe I/II: Mit dieser Massnahme soll der Informationsfluss bzw. die Schnittstellen zwischen sämtlichen Partnern der Sekundarstufe I und II sichergestellt werden, 2) Mentoring und Lehrstellenvermittlung: Dies ist ein Programm mit zwei ergänzenden Angeboten zur Realisierungshilfe und persönlichen Begleitung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung nach Abschluss der Schulzeit, 3) Rent-a-Stift: Berufslernende statt den 3. und 4. Klassen der Oberstufe Besuche ab und berichten über den Alltag im Betrieb und in der Berufsschule. Schülerinnen und Schüler werden so jugendgerecht informiert und im Berufswahlprozess unterstützt.

3. Pflege und Akquisition von Ausbildungsbetrieben: Folgende Massnahmen sind geplant: 1) Lehrstellenförderer/Lehrstellenakquisition (Berufsinspektorat): Der Einsatz von Lehrstellenförderinnen und Lehrstellenförderern dient der Schaffung von Lehrstellen vor Ort, 2) Vermittlung und Akquisition von Praktikumsplätzen (Berufspraktikum): Das AWA erarbeitet ein Konzept, um die Akquisition und Vermittlung der Praktikumsplätze besser zu koordinieren, 4) Aktivitäten Regierungsrat: Die Departementsvorsteher werden im Sinne einer intensiveren Kontaktpflege und eines gegenseitigen Austauschs vermehrt Lehrbetriebe besuchen, um sich vor Ort ein Bild über die berufliche Grundbildung im Kanton Aargau zu machen.

Zu beachten ist, dass sich zusätzliche Projekte mit den vorhandenen personellen Ressourcen nur schwerlich realisieren lassen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.--.

Otto Wertli, CVP, Aarau: Wir wissen es, die Frage der Lehrstellen beschäftigt viele unserer Familien, beschäftigt viele von uns. Die CVP-Fraktion dankt für die ausführliche Beantwortung.

Absolute Zahlen bezüglich Gesamtlehrstellenangebot und -Nachfrage sind eine Sache. Es gibt eine Differenzierung nach Branchen, nach Nachfragepräferenz. Wir sind daher sehr froh um die Bemühungen einer, etwas technisch ausgedrückt, einer Bewirtschaftung von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt, speziell für Real- und Sekundarschulabgänger. Es geht um geeignete Ausbildungsmöglichkeiten zu finden. Was die Regierung nicht schreibt, bei Verschlechterung der Lehrstellensituation verschiebt sich die Rekrutierungspraxis zu Ungunsten der Real- und Sekundarschüler. Das Mentoring-Projekt betrachten wir als Ausdruck und als ein Beispiel der gesteigerten Bemühungen. Es zeigt, dass im BKS das Problem erkannt und die Lösung oder die Milderung des Problems angegangen wird. Die Situation und die Beurteilung der Kaufmännischen- und der Verkaufsberufe zeigen, dass Reformen auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Wirtschaft- und Lehrbetriebe anzugehen sind. Wenn der Regierungsrat schreibt, dass Lehrstellen nur durch die Wirtschaft selbst zu realisieren sind, ist das richtig. Die Regierung handelt mit Pflege und Akquisition von Lehrbetrieben. Aber dies ist nur ein Teil der Erkenntnis. Es gilt bei Reformen auch zu beachten, dass die Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe stimmen müssen und nicht so verändert werden dürfen, dass das Angebot gefährdet wird. Entsprechend ist die Regierung gefordert, ihren Einfluss in der Gesetzgebung des Bundes zur Lehrlingsausbildung unter diesem Aspekt der Akzeptanz der Möglichkeit der Lehrbetriebe geltend zu machen.

Eine Bemerkung zum Schluss. Wir haben Verständnis für den Schlusssatz des Regierungsrats, dass zusätzliche Bemühungen und Projekte auch personelle Ressourcen voraussetzen. Dennoch ein "aber": Die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeit für junge Leute sind sozial- und gesellschaftspolitisch von höchster Bedeutung und verdienen eine entsprechende Priorität. Die CVP erwartet, dass die Regierung ihre Bemühungen weiterhin aufrechterhält und weiter kreative Lösungen oder Milderungen des Problems für Lehrstellensuche realisiert. Die CVP-Fraktion erklärt sich mit der Beantwortung zufrieden.

Vorsitzende: Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

304 Interpellation Thomas Bodmer, Wettingen, vom 24. Mai 2005 betreffend Massnahmen gegen die drohende Massenarbeitslosigkeit bei Lehrern; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 29 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 10. August 2005:

Ausgangslage: Die demographische Entwicklung in der Schweiz zeigt auf, dass in den kommenden Jahren mit einem teilweise markanten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen

ist. Bis dato profitierte der Kanton Aargau von Wanderungsgewinnen, welche den Rückgang der Geburtenzahlen milderten. Auf Grund der vom Statistischen Amt des Kantons Aargau erstellten Prognose ("Schulentwicklungsprognose Kanton Aargau 2002-2015") vom Dezember 2003 wird, unter der Voraussetzung von gleich bleibenden Rahmenbedingungen, von einem Rückgang der Schülerzahlen an der Volksschule im Kanton Aargau bis ins Jahr 2014 in der Grössenordnung von ca. 10% ausgegangen (inklusive Kindergarten, exklusiv Sonderschulen). Dabei ist ferner zu beachten, dass die Entwicklung der Schülerzahlen bei den einzelnen Schulstufen und Schultypen sehr unterschiedlich verlaufen wird. Auch der Lehrpersonen-Markt zeigt ein uneinheitliches Bild. Zurzeit ist an der Oberstufe der Personalmarkt ausgetrocknet und Schulen haben teilweise Mühe, ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Dies hat zur Folge, dass für das Schuljahr 2005/2006 acht ausländische Lehrpersonen zusätzlich angestellt wurden. An der Primarschule zeichnet sich hingegen ein leichtes Überangebot von Lehrpersonen ab. Dies ist auch teilweise eine Folge der vom Grossen Rat beschlossenen und auf das Schuljahr 2005/2006 umgesetzten Entlastungsmassnahme, bei der die Mindestschülerzahl von bisher 20 auf 22 für ein Normalpensum der Lehrpersonen festgelegt wurde.

Zu Frage 1: Abnehmende Schülerzahlen führen auf Grund der räumlichen Verteilung (viele kleine Schulen) im ganzen Kanton nicht sofort und direkt zu einer entsprechenden Reduktion der Abteilungszahlen. So führt eine Reduktion um ca. 10% bei einer Abteilung mit bisher 28 Lernenden lediglich zu einer kleineren Abteilung mit 25 Lernenden und damit zu keiner Pensenreduktion. Die Kosten pro Kopf steigen somit sogar an. Die Statistik zeigt auf (Schulstatistik 2004, Tabellen 2 und 4, die letzten 5 Jahre), dass die Abnahme der Schülerzahlen bei weitem nicht zu einer entsprechenden Abnahme der Anzahl Vollzeitstellen führt. Eine zuverlässige Prognose kann nicht gestellt werden.

Zu den Fragen 2 und 3: Die in Planung stehende Strukturreform der Schule Aargau wird auch Veränderungen des Bedarfs an Ressourcen nach sich ziehen. Die vorgesehene Verlängerung der Primarschule von fünf auf sechs Jahre und die Verkürzung der Oberstufe von vier auf drei Jahre werden zu einer Verschiebung innerhalb der Stufen führen. Der frühere Übertritt nach zwei Jahren Bezirksschule in die Kantonsschule wird nur eine minimale Reduktion in den Abschlussklassen der Bezirksschule zur Folge haben. Veränderungen durch die Strukturreform sind aber nicht vor 2009/2010 zu erwarten. Eine Reduktion des Bedarfs an Lehrpersonen, insbesondere der einzelnen Schulstufen und Schultypen, ist nicht zu beziffern. Die Veränderungen werden sich schrittweise und über mehrere Jahre vollziehen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich der Personalmarkt wie bisher selber reguliert. Von einer sich abzeichnenden Massenarbeitslosigkeit muss nicht ausgegangen werden. Deshalb sind in diesem Zusammenhang zum heutigen Zeitpunkt keine speziellen Massnahmen vorgesehen. Sollte sich ein Überhang an Lehrpersonen akzentuieren, können kurzfristig Massnahmen eingeleitet werden, die sich in ähnlichen Umständen früher bewährt haben.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Arbeitsmarkt bei den Lehrpersonen ist den gleichen Gesetzmässigkeiten wie bei allen anderen Berufsgattungen unterworfen. Er ist zwar abhängig von der demografischen Entwicklung, aber auch von Studienverhalten der sich in nachmaturitärer Ausbildung befind-

lichen Personen. Neben diesen unbeeinflussbaren Grössen erfolgt eine Bedarfssteuerung über die Vorgaben in Bezug auf die minimalen und maximalen Abteilungsgrössen, das Fächerangebot, die Anzahl Schuljahre pro Stufe und die prozentuale Verteilung zwischen den Schultypen und den Ausbildungsgängen der Sekundarstufe I. Jede Veränderung einer dieser Steuerungsgrössen beeinflusst den Lehrpersonenbedarf. So haben im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2003 die Kürzungen im Fach Textiles Werken und die Veränderung der für ein 100%-Pensum erforderlichen Schülerzahl für die Primarschule zu einer Reduktion des Lehrpersonenbedarfs geführt. Eine langjährige Planung, wie viel Lehrpersonal ausgebildet werden müsste, ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Eine wichtige Rolle spielen unter anderem folgende Einflussgrössen: Image des Lehrberufs, Studienverhalten, Abwanderungswille in die Wirtschaft, Stellensituation in der Wirtschaft generell, Pensengestaltung der einzelnen Lehrpersonen, Zuwanderung. Der Kanton Aargau hat für den eigenen Stellenmarkt schon immer zu wenig Lehrpersonal ausgebildet und konnte die Stellen im Volksschulbereich nur besetzen, weil die anderen Kantone und die deutschsprachigen Länder mehr Lehrpersonen ausgebildet haben, als innerhalb der eigenen Grenzen notwendig gewesen wären. Ein weiterer Abbau konnte nicht verantwortet werden.

Der Kanton erachtet die Freiheit der Berufswahl für die jungen Menschen als wichtige Komponente der Lebensgestaltung. Er hat denn auch bisher in allen Bereichen von einem numerus clausus abgesehen. Die Ausbildung zu Lehrpersonen kann auch in anderen Berufen von Bedeutung sein.

Für stellenlose Junglehrpersonen hat die Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (ch Stiftung) ein Programm ausgearbeitet. So können sich gemäss Konzept interessierte Schulen melden und mit einer finanziellen Beteiligung von Fr. 500.-- monatlich einer solchen stellenlosen Junglehrperson einen dreimonatigen Praktikumsplatz anbieten.

Zu den Fragen 6 und 7: Was die Chancen der älteren Lehrpersonen auf dem Stellenmarkt anbetrifft, so kann festgehalten werden, dass eine Diskriminierung, wie sie tendenziell in der Privatindustrie zu beobachten ist, nicht eintreten wird. Im Bewusstsein dieser Problematik wird deshalb in der Umsetzung des Gesetzes III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) der Gemeindeanteil nicht personenbezogen sondern stellenbezogen weiterverrechnet. D.h. der Gemeindeanteil (28.9%) wird aufgrund des durchschnittlichen, altersunabhängigen Aufwands pro Vollzeitstelle und Schultyp verrechnet. Eine Gemeinde kann durch die Anstellung jüngerer Lehrpersonen keine Einsparung erzielen. Damit vermindert sich die Gefahr, dass eine ältere Lehrperson aufgrund des höheren Lohns nicht mehr angestellt wird.

Zu Frage 8: Die Schulraumplanung auf der Volksschulstufe ist ausschliesslich Sache des Gemeinderats und der Gemeindeverbände. Sie verfügen auch über die notwendigen Angaben bezüglich zu erwartenden Schülerzahlen. Die Gemeinden werden bei Bedarf durch das Departement Bildung, Kultur und Sport beraten. An der Oberstufe, an welcher der Kanton Schulbauschubventionen ausrichtet, muss das geplante Raumprogramm vom Departement Bildung, Kultur und Sport bewilligt werden.

Die Schulraumplanung muss aber im Zusammenhang mit der geplanten Strukturreform mit Hilfe des Kantons überarbeitet werden. Insbesondere eine allfällige Einführung der Grund- und Basisstufe, die Verlängerung der Primarschule um ein Jahr und die Verkürzung der Oberstufe um ein Jahr haben einen grossen Einfluss auf den zukünftigen Schulraumbedarf. Verbunden mit der demographischen Entwicklung und einer möglichen Regionalisierung sind Umnutzungen denkbar und Schulhausschliessungen nicht auszuschliessen.

In einem Teilprojekt "Infrastruktur" werden diese Fragen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geprüft.

Zu Frage 9: Losgelöst von der geplanten Strukturreform ist durch den Rückgang der Schülerzahlen ein leichter, kontinuierlicher Rückgang der Anzahl Abteilungen in den nächsten 10 Jahren zu erwarten. Bei gleich bleibenden Voraussetzungen werden sich dadurch die Lohnkosten entsprechend reduzieren. Ein sich zur Zeit in Bearbeitung befindliches neues Modell einer Ressourcensteuerung, welches die sehr unterschiedliche Heterogenität in mehreren Schulen bei der Bemessung der Zuteilung der Lektionen und die damit verbundenen zusätzlichen Bemühungen der sprachlichen Integration berücksichtigt, werden zusätzliche Mittel erfordern. Dabei sind die Aufwändungen für Blockzeiten und eine erste Fremdsprache auf Primarschulstufe nicht eingerechnet. In Saldo aber werden die Lohnkosten pro Schüler aufgrund der vorgängig gemachten Äusserungen (Antwort zur Frage 1) ansteigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'428.50.

Thomas Bodmer, SVP, Wettingen: Wir haben einen starken Rückgang der Geburten und dies wird später mit Sicherheit zu tieferen Schülerzahlen führen. Das heisst, wir werden deutlich weniger Lehrkräfte und deutlich weniger Schulraum brauchen.

Es besteht die Gefahr, dass wir auf die "Halde" bauen, auf die "Halde" produzieren und im Schulwesen noch mehr akademisches Proletariat schaffen, als es bei anderen Hochqualifizierten schon heute der Fall ist.

Wir werden auch die Kosten der Überalterung tragen müssen. Ich bin mit der Antwort der Regierung zu diesem Thema zufrieden, aber ich bin nicht ganz sicher, ob die Regierung die Probleme in diesem Bereich tatsächlich erkannt hat.

Vorsitzende: Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Ich schliesse die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 8. November 2005 statt. Es wird eine Ganztagesitzung sein und das Geschäft 05.122 EnergieAARGAU, Leitsätze und Strategien, werden wir zusätzlich zu den bereits traktandierten Geschäften behandeln.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Woche. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.)